

**Bayerischer Landtag**  
Stenographischer Bericht

# 157. Sitzung

Mittwoch, den 5. August 1953

Geschäftliche Mitteilungen . . . 1907, 1912, 1925, 1949

**Haushalt des bayer. Staatsministeriums des Innern für das Rechnungsjahr 1953 (Epl. 03)**  
— Beilage 4437 —

Abstimmung . . . . .	1907
Dr. Baumgartner (BP), z. Abstimmung . . . . .	1907
Bezold (FDP), z. Abstimmung . . . . .	1908
Dr. Hoegner, Staatsminister, z. Abstimmung . . . . .	1909, 1912
Zietsch, Staatsminister . . . . .	1909
Eberhard (CSU) . . . . .	1912

(Die Sitzung wird unterbrochen)

Weishäupl (SPD) . . . . .	1912
Haas (SPD) . . . . .	1912
Dr. Bungartz (FDP), z. Geschäftsordnung . . . . .	1912

**Außerordentlicher Haushalt für das Rechnungsjahr 1953**

Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 4466)

Haas (SPD), Berichterstatter . . . . .	1915
Zietsch, Staatsminister . . . . .	1917
Dr. Lacherbauer (BP) . . . . .	1922

(Die Sitzung wird unterbrochen)

Dr. Haas (FDP) . . . . .	1925
von Feury (CSU) . . . . .	1926
Haas (SPD) . . . . .	1928
Dr. Eckhardt (BHE) . . . . .	1930
Dr. Lippert (BP) . . . . .	1932
Wimmer (SPD) . . . . .	1933
Dr. Hoegner, Staatsminister . . . . .	1935
Knott (BP) . . . . .	1936
Eberhard (CSU) . . . . .	1937, 1943

Abstimmung . . . . .	1938
Dr. Lacherbauer (BP), z. Abstimmung . . . . .	1944

**Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung für das Rechnungsjahr 1953 (Epl. 13)**

Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 4467)

Ortloph (CSU), Berichterstatter . . . . .	1944
---	------

In Verbindung damit:

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1953 (Haushaltsgesetz) — Beilagen 3859, 4331 —**

Berichte des Haushaltsausschusses (Beilage 4468) und des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 4470)

Haas (SPD), Berichterstatter . . . . .	1947
Dr. Anker Müller (CSU), Berichterstatter . . . . .	1948

Vertagung der Beratung . . . . .	1949
----------------------------------	------

Nächste Sitzung . . . . .	1949
---------------------------	------

Präsident Dr. Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 12 Minuten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich eröffne die 157. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Der Schriftführer verliest das Verzeichnis der vorliegenden Entschuldigungen.

**Gräßler, Schriftführer:** Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Bachmann Wilhelm, Bittinger, Dr. Brücher, Drechsel, Greib, Hetrich, Piechl, Roßmann, von Rudolph, Saukel, Dr. Schubert, Dr. Schweiger, Seifert, Dr. Seitz, Zehner.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Wir kommen zur Abstimmung über den

**Haushalt des bayerischen Staatsministeriums des Innern für das Rechnungsjahr 1953 Einzelplan 03 — (Beilage 4437)**

Ich rufe auf das Kapitel 03 01, Zentrale Verwaltung, A I, Ministerium. Summe der Einnahmen 269 000 DM, Summe der Ausgaben 5 224 400 DM, Zuschußbedarf 4 955 400 DM. Wer diesem Abschluß zustimmt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? —

Der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner!

**Dr. Baumgartner (BP):** Herr Präsident, ich bitte, davon Kenntnis zu nehmen, daß wir uns immer der Stimme enthalten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Bei sämtlichen Kapiteln?

**Dr. Baumgartner (BP):** Jawohl!

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das wird im Protokoll vermerkt. — Der Herr Abgeordnete Bezold!

**Bezold (FDP):** Ich darf mich dieser Bemerkung namens meiner Fraktion anschließen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Dann darf ich auf Grund dieser zwei Erklärungen im Laufe der Abstimmung vielleicht überhaupt auf die Gegenprobe verzichten, es sei denn, daß aus dem Kreise der Abstimmenden selber eine Bemerkung gemacht wird, die kundtut, daß irgend jemand außerhalb der zwei Fraktionen der BP und FDP einem Kapitel die Zustimmung versagt oder sich der Stimme enthält. — Es genügt also jeweils, wenn ich im übrigen die Zustimmung des Hauses feststelle.

Das Kapitel 03 01 A I ist angenommen.

Ich rufe auf das Kapitel 03 01 A II, Oberste Baubehörde. Summe der Einnahmen 23 000 DM, Summe der Ausgaben 2 796 000 DM, Zuschußbedarf 2 773 000 DM. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest unter Bezugnahme auf die beim Kapitel 03 01 A I grundsätzlich gemachten Bemerkungen.

Ich rufe auf das Kapitel 03 01 B, Sammelansätze für den Gesamtbereich des Einzelplans 03. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei Titel 108, Beschäftigungsvergütungen, Trennungsschädigungen, Fahrkostenersatz und Verpflegungszuschüsse sowie Fahrkosten für auswärtigen Familienbesuch für Beamte, Angestellte und Arbeiter den Betrag um 700 000 DM auf 1 960 000 DM zu erhöhen. Unter Berücksichtigung dieser Änderung schließt das Kapitel ab mit Ausgaben von 6 256 900 DM; Einnahmen sind nicht vorhanden, die Ausgaben stellen den Zuschußbedarf dar. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Es folgt Kapitel 03 02, Allgemeine Bewilligungen, I, Ministerium. Der Haushaltsausschuß schlägt vor,

bei Titel 63, Zuschüsse des Bundes zu den Kosten der Wahlen zum Bundestag, folgenden Vermerk anzufügen: „Vgl. Tit. 307“. Die Zweckbestimmung des Titels 307 soll folgende Fassung erhalten: „Kosten der Wahlen zum Bundestag“. Der eingesetzte Betrag von 500 000 DM ist zu streichen. Es ist folgender Vermerk anzubringen: „Die Willigung bemißt sich nach der Isteinnahme bei Tit. 63“. Der Haushaltsausschuß schlägt weiter vor,

bei Titel 604, Zuschüsse zur Durchführung von Verkehrserziehungsmaßnahmen, insbesondere an die Bayerische Landesverkehrswacht, den Betrag um 5000 DM auf 20 000 DM zu erhöhen;

bei Titel 605, Zuschuß an den Prüfungsverband öffentlicher Kassen, den Betrag um 30 000 DM auf 130 000 DM zu erhöhen;

bei Titel 607, Zuschuß an das Bayerische Rote Kreuz und die ihm unterstellten Anstalten und an Vereine für freiwilliges Rettungswesen, den Betrag um 50 000 DM auf 250 000 DM zu erhöhen;

bei Titel 610, Zuschüsse an Anstalten und Einrichtungen, die der Unterstützung und Förderung demokratischer Bestrebungen dienen, den Betrag um 12 000 DM auf 112 000 DM zu erhöhen;

bei Titel 613, Zuschüsse an sonstige nichtstaatliche Einrichtungen des Gesundheitswesens, den Betrag um 5000 DM auf 20 000 DM zu erhöhen;

bei Titel 629, Zuschuß an den Hauptausschuß für Flüchtlinge und Ausgewiesene, den Betrag um 25 000 DM auf 175 000 DM zu erhöhen;

ferner folgenden neuen Titel anzufügen: „Titel 632, Zuschüsse an öffentliche Verkehrsbetriebe für Freifahrten der Schwerbeschädigten, 1 500 000 DM“;

Titel 956 soll folgende Fassung erhalten: „Kosten der Beschaffung der Vertriebenenausweise und Antragsformblätter, 250 000 DM“.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen schließt das Kapitel 03 02 I ab mit Summe der Einnahmen 2 015 000 DM, Summe der Ausgaben 16 721 000 DM, Zuschußbedarf 14 706 000 DM. — So genehmigt.

Es folgt Kapitel 03 02, Allgemeine Bewilligungen, II, Oberste Baubehörde. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei Titel 310, Bauleitungskosten im Zusammenhang mit der Schaffung von Unterkünften für Kasernenverdrängte und Heimatvertriebene, im Vermerk den Satz „Die Willigung vermindert sich um die Mindereinnahmen bei Tit. 10“ wie folgt zu fassen:

Die Willigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 10.

Das Kapitel schließt ab: Summe der Einnahmen 875 000 DM, Summe der Ausgaben 2 296 000 DM, Zuschußbedarf 1 421 000 DM. — So genehmigt.

Kapitel 03 04, Heimatauskunftsstellen: Summe der Einnahmen 357 400 DM, Summe aus Ausgaben 357 400 DM; Einnahmen und Ausgaben heben sich auf. Es ist kein Zuschußbedarf erforderlich. — So genehmigt.

Kapitel 03 05, Verwaltungsgerichtshof: Summe der Einnahmen 67 100 DM, Summe der Ausgaben 1 057 800 DM, Zuschußbedarf 990 700 DM. — So genehmigt.

Kapitel 03 06, Verwaltungsgerichte. Der Haushaltsausschuß beantragt, bei Titel 101, Dienstbezüge der planmäßigen Beamten, im Stellenplan unter Aufsteigende Gehälter bei Besoldungsgruppe A 2 b, Verwaltungsgerichtsräte die Zahl um 2 auf 33 zu erhöhen und in den Erläuterungen zu Titel 101 unter Zugang bei Besoldungsgruppe A 2 b, Verwaltungsgerichtsräte, die Zahl um 2 auf 19 zu erhöhen und folgendes anzufügen:

sowie 2 für Untersuchungsführer bei den Dienststrafgerichten.

Das Kapitel schließt ab: Summe der Einnahmen 71 000 DM, Summe der Ausgaben 1 857 800 DM, Zuschußbedarf 1 786 800 DM. — So genehmigt.

Kapitel 03 07, Statistisches Landesamt: Summe der Einnahmen 51 000 DM, Summe der Ausgaben 4 615 000 DM, Zuschußbedarf 4 564 000 DM. — So genehmigt.

Kapitel 03 08, Regierungen. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei den Erläuterungen zu Ti-

(Präsident Dr. Hundhammer)

tel 101, Dienstbezüge der planmäßigen Beamten, statt 6 Regierungsvizepräsidenten je 100 DM monatlich 7200 DM zu setzen:

7 Regierungsvizepräsidenten je 100 DM monatlich 8400 DM.

Hierzu liegt ein Abänderungsantrag Weishäupl vor, bei Titel 101 den Stellenzugang zur Besoldungsgruppe A 4 c 2 von 8 auf 18 Stellen infolge Mehrung der Aufgaben der Zweigstellen bei der Hauptfürsorgestelle zu erhöhen. Dieser Vorschlag weicht von den Ausschlußbeschlüssen ab.

Wer dem Antrag Weishäupl die Zustimmung erteilen will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das erstere war die Mehrheit. Der Antrag Weishäupl ist angenommen. Daraus ergibt sich aber jetzt eine Änderung der Abschlußziffern sowohl dieses Kapitels als auch des ganzen Haushalts. Denn die Stellenmehrung um 10 Stellen bedeutet eine Ausgabenmehrung. Ich werde deshalb die Abschlußziffern für die nachträgliche Korrektur offen lassen müssen.

**Dr. Hoegner, Staatsminister:** Es geht ohne Änderung. Es kommt nur noch das halbe Jahr bis zum 1. April in Frage. Die Sache läßt sich machen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Ministerium will die Mehrkosten in sich ohne Mehranforderung ausgleichen.

Erhebt das Finanzministerium eine Erinnerung dagegen?

(Zurufe)

Ich glaube, die Frage müßte seitens des Finanzministeriums beantwortet werden.

Der Herr Staatsminister der Finanzen nimmt Stellung.

**Zietsch, Staatsminister:** Da der Herr Innenminister erklärt, daß er in der Lage ist, die Sache innerhalb seines Haushalts auszugleichen, würden sich die Ansätze nicht ändern. Ich werde aber nachher über die Stellenplanangelegenheiten im Hinblick auf die gesamte Haushaltsentwicklung einige Bemerkungen zu machen haben. Ich glaube, es ist nicht möglich, daß im Hohen Hause Anträge angenommen werden, wie das soeben geschehen ist, ohne daß sie im Haushaltsausschuß vorher sehr gründlich beraten worden sind.

(Beifall bei der CSU — Abg. Dr. Baumgartner:  
Von einer Regierungspartei angenommen!)

Denn gerade Stellenplanänderungen machen für die Zukunft erhebliche Schwierigkeiten.

(Abg. Kraus: Sehr richtig!)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Eine Debatte während der Abstimmung kann nicht erfolgen. Das Haus hat so beschlossen.

(Abg. Elsen: Nach dem Minister kann ein Abgeordneter reden. Denn dann ist die Debatte eröffnet.)

— Innerhalb der Abstimmung nicht, Herr Abgeordneter Elsen.

Es bleibt also bei den Ansätzen, die im Haushaltsplan vorgesehen sind.

Der Ausschuß schlägt ferner vor, bei Titel 104, Dienstbezüge der nichtbeamteten Kräfte, a. Vergütungen der Angestellten, den Betrag um 50 000 DM auf 5 289 000 DM zu erhöhen und im Stellenplan unter Bedarf an nichtbeamteten Kräften, 1. Angestellte, c. Sonstige Hilfsleistungen, die Zahl um 15 auf 85 zu erhöhen. Die Erläuterung hierzu soll auf Vorschlag des Haushaltsausschusses folgende Fassung erhalten:.

Sonstige Hilfsleistungen 65, und zwar:

21 infolge Übertragung von bisher Kap. 273, 9, die bisher aus Kap. 273 Tit. 300 vergütet wurden,

2 infolge Übertragung von bisher Kap. 204,

18 infolge Mehrung der allgemeinen Aufgaben der Regierungen,

15 infolge Mehrung der Aufgaben (Lastenausgleich).

Der Ausschuß schlägt weiterhin vor,

bei Titel 201, Unterhaltung und Ersatz der Geräte und Ausstattungsgegenstände in den Diensträumen, a. Unterhaltung, b. Ersatz, den Betrag um 20 000 DM auf insgesamt 137 000 DM zu erhöhen, — ich muß wiederholt bitten, Unterhaltungen außerhalb des Saales zu führen; denn während der Abstimmung stört das doch allzusehr —

bei Titel 202, Bücherei, den Betrag um 10 000 DM auf 73 000 DM zu erhöhen,

bei Titel 203, Post- und Fernmeldegebühren, Kosten für Fernmeldeanlagen sowie Rundfunkgebühren, den Betrag um 85 000 DM auf 549 000 DM zu erhöhen,

bei Titel 206, Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen, den Betrag um 145 000 DM auf 442 000 DM zu erhöhen,

bei Titel 208, Haltung von Dienstfahrzeugen, den Betrag um 28 000 DM auf 280 000 DM zu erhöhen,

bei Titel 215, Reisekostenvergütungen, a. Inlandsreisen, b. Auslandsreisen, den Betrag um 34 000 DM auf insgesamt 350 000 DM zu erhöhen.

Titel 299 soll auf Vorschlag des Haushaltsausschusses folgende Fassung erhalten: a. Vermischte Verwaltungsausgaben 36 000 DM, b. Für Gutachten nach dem Lastenausgleichsgesetz 100 000 DM.

Nach „Allgemeine Ausgaben“ ist folgender Titel anzufügen: Titel 300, Entschädigung der Beisitzer nach dem Lastenausgleichsgesetz, 76 000 DM.

Ferner beantragt der Ausschuß, bei Titel 326, Förderung des Hebammenwesens, den Betrag um 200 000 DM auf 300 000 DM zu erhöhen und folgenden neuen Titel anzufügen: Tit. 329, Zur Durchführung des Gesetzes über Röntgenreihenuntersuchungen, 300 000 DM unter Anfügung des Vermerks: „Aus dem Ansatz dürfen auch persönliche und sächliche Ausgaben bestritten werden.“

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

Bei Titel 531 ist die Zweckbestimmung wie folgt zu ändern: Darlehen aus Ausgleichsabgaben im Rahmen der Fürsorge für Schwerbeschädigte und Kriegshinterbliebene im Sinne des Schwerbeschädigtengesetzes vom 16. Juni 1953 (BGBl. S. 389).

Bei Titel 635, Pauschalentschädigungen an die kreisfreien Städte zu den Kosten der Lastenausgleichsämter auf Grund § 3 Abs. 2 der VO. über den Vollzug des Lastenausgleichsgesetzes vom 27. September 1952 — GVBl. S. 268 — ist der Betrag um 700 000 DM auf 6 700 000 DM zu erhöhen.

Bei Titel 636 ist die Zweckbestimmung wie folgt zu fassen: Zuschüsse, Beihilfen und andere Zuweisungen im Rahmen der Fürsorge für Schwerbeschädigte und Kriegshinterbliebene im Sinne des Schwerbeschädigtengesetzes vom 16. Juni 1953 (BGBl. S. 389) aus Ausgleichsabgaben, mit folgendem Vermerk: „Einsparungen bei diesem Ansatz können zur Verstärkung der Mittel bei Kap. 03 08 Tit. 531 verwendet werden.“

Ferner soll folgender Leertitel eingefügt werden: Titel 638, Entschädigung an kreisangehörige Gemeinden für besondere Mitwirkung im Vollzug des LAG.

Bei Titel 872, Erstmalige Beschaffung von Büromaschinen, ist der Betrag um 15 000 DM auf 45 000 DM zu erhöhen und folgender neuer Titel anzufügen: Titel 873, Erstmalige Beschaffung zur Einrichtung der Schirmbildstellen und Schirmbildtrupps zum Vollzug des Gesetzes über Röntgenreihenuntersuchungen, 300 000 DM.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen schließt das Kapitel ab: Summe der Einnahmen 8 731 000 DM, Summe der Ausgaben 30 646 100 DM, Zuschußbedarf 21 915 100 DM. — Das Kapitel ist so genehmigt.

Es folgt Kapitel 03 09, Landratsämter. Der Haushaltsausschuß schlägt vor,

bei Titel 104, Dienstbezüge der nichtbeamteten Kräfte, a. Vergütungen der Angestellten, den Betrag um 280 000 DM auf 9 970 000 DM zu erhöhen und im Stellenplan unter Bedarf an nichtbeamteten Kräften, b. Lastenausgleichsämter, unter c. Sonstige Hilfsleistungen, die Zahl 80 einzusetzen.

Ferner schlägt der Ausschuß vor, bei Titel 203: Post- und Fernmeldegebühren, Kosten für Fernmeldeanlagen sowie Rundfunkgebühren, den Betrag um 275 000 DM auf 500 000 DM zu erhöhen;

bei Titel 215, Reisekostenvergütungen, a. Inlandsreisen, den Betrag um 93 000 DM auf 300 000 DM zu erhöhen, und dem Titel 299 folgende Fassung zu geben: a. Vermischte Verwaltungsausgaben 9000 DM und b. Gutachten nach dem LAG 91 000 DM.

Unter „Allgemeine Ausgaben“ ist folgender neuer Titel anzufügen: Titel 300, Entschädigung für Beisitzer nach LAG., 600 000 DM.

Bei Titel 870, Erstmalige Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für die Lastenausgleichs-

ämter, ist der Betrag um 50 000 DM auf 125 000 DM zu erhöhen.

Bei Titel 871, Erstmalige Beschaffung von Schreibmaschinen für die Lastenausgleichsämter, ist der Betrag um 50 000 DM auf 125 000 DM zu erhöhen.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen schließt das Kapitel ab: Summe der Einnahmen 8 293 000 DM, Summe der Ausgaben 23 503 400 DM, Zuschußbedarf 15 210 400 DM. — Das Kapitel ist so genehmigt.

Ich rufe auf Kapitel 03 10, Eichverwaltung. Summe der Einnahmen 1 518 000 DM, Summe der Ausgaben 1 440 100 DM, Überschuß 77 900 DM. — So genehmigt.

Es folgt Kapitel 03 15, Staatliche Polizeischule. Summe der Einnahmen 41 500 DM, Summe der Ausgaben 1 833 100 DM, Zuschußbedarf 1 791 600 DM. — So genehmigt.

Kapitel 03 16, Landesamt für Verfassungsschutz. Einnahmen sind nicht vorhanden. Die Ausgaben-summe von 1 415 600 DM stellt zugleich den Zuschußbedarf dar. — So genehmigt.

Es folgt Kapitel 03 17, Landeskriminalamt. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei Titel 101, Dienstbezüge der planmäßigen Beamten, im Stellenplan folgendes neu einzufügen: BesGr. A 2 b 1 Oberregierungsrat; bei BesGr. A 2 c 2 ist 1 Regierungsrat und 1 Kriminalrat zu streichen; bei BesGr. A 2 d Kriminaloberamtmann ist die Zahl von 1 auf 2 zu erhöhen.

Kapitel 03 17 schließt ab: Summe der Einnahmen 1 600 DM, Summe der Ausgaben 2 477 500 DM, Zuschußbedarf 2 475 900 DM. — So genehmigt.

Ich rufe auf Kapitel 03 18, Landpolizei. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei Titel 101, Dienstbezüge der planmäßigen Beamten, im Stellenplan die k.w.-Vermerke bei den Besoldungsgruppen A 2 d, A 3 b, A 4 b 1 und A 4 c 2 zu streichen. Das Kapitel schließt ab mit Summe der Einnahmen 2 120 500 DM, Summe der Ausgaben 60 771 300 DM, Zuschußbedarf 58 650 800 DM. — So genehmigt.

Es folgt Kapitel 03 19, Grenzpolizei. Summe der Einnahmen 666 000 DM, Summe der Ausgaben 14 084 200 DM, Zuschußbedarf 13 418 200 DM. — So genehmigt.

Kapitel 03 20, Bereitschaftspolizei. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei Titel 104, Dienstbezüge der nichtbeamteten Kräfte, im Stellenplan unter Bedarf an nichtbeamteten Kräften, 1. Angestellte, b. Tarifliche Angestellte, folgendes einzufügen: VergGr. III 2 Stellen, und in den Erläuterungen unter Zugang einzufügen: VergGr. III 2 Stellen für einen katholischen und einen evangelischen Geistlichen vorgesehen.

Das Kapitel schließt ab mit Summe der Einnahmen 1 426 000 DM, Summe der Ausgaben 11 700 100 DM, Zuschußbedarf 10 274 100 DM. — So genehmigt.

Kapitel 03 21, Beschaffungamt für Polizeiausrüstung: Summe der Einnahmen 3 064 000 DM,

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

Summe der Ausgaben 4 234 200 DM, Zuschußbedarf 1 170 200 DM. — So genehmigt.

Ich rufe auf das Kapitel 03 22, Arbeitshaus Rebdorf: Summe der Einnahmen 188 000 DM, Summe der Ausgaben 605 600 DM, Zuschußbedarf 417 600 DM. — So genehmigt.

Kapitel 03 23, Feuerschutzwesen: Einnahmen sind nicht vorhanden; Ausgabensumme 3 000 000 DM, dieselbe stellt den Zuschußbedarf dar. — So genehmigt.

Kapitel 03 31, Staatliche Gesundheitsämter. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei Titel 104, Dienstbezüge der nichtbeamteten Kräfte, im Stellenplan unter „Bedarf an nichtbeamteten Kräften, 1. Angestellte, b. Tarifliche Angestellte“ bei „Gesundheitsaufseher“ in Vergütungsgruppe VIII die Zahl von 59 auf 70 zu erhöhen,

bei Titel 385, Schulgesundheitspflege, den Betrag um 100 000 DM auf 400 000 DM zu erhöhen,

bei Titel 388, Bekämpfung gemeingefährlicher und übertragbarer Krankheiten, den Betrag um 100 000 DM auf 100 000 DM zu kürzen.

Das Kapitel schließt ab mit Summe der Einnahmen 489 500 DM, Summe der Ausgaben 12 557 900 DM, Zuschußbedarf 12 068 400 DM. — So genehmigt.

Kapitel 03 32, Landesimpfanstalt: Summe der Einnahmen 49 000 DM, Summe der Ausgaben 126 400 DM, Zuschußbedarf 77 400 DM. — So genehmigt.

Kapitel 03 33, Bakteriologische Untersuchungsanstalten: Summe der Einnahmen 753 000 DM, Summe der Ausgaben 1 350 500 DM, Zuschußbedarf 597 500 DM. — So genehmigt.

Kapitel 03 34, Chemische Untersuchungsanstalten: Summe der Einnahmen 701 000 DM, Summe der Ausgaben 750 100 DM, Zuschußbedarf 49 100 DM. — So genehmigt.

Kapitel 03 35, Regierungsveterinärärzte: Summe der Einnahmen 200 DM, Summe der Ausgaben 2 006 100 DM, Zuschußbedarf 2 005 900 DM. — So genehmigt.

Kapitel 03 36, Anstalten des Veterinärwesens: Summe der Einnahmen 507 700 DM, Summe der Ausgaben 942 700 DM, Zuschußbedarf 435 000 DM. — So genehmigt.

Kapitel 03 46, Staatserziehungsanstalt Lichtenau-Weihermühle: Summe der Einnahmen 168 000 DM, Summe der Ausgaben 441 200 DM, Zuschußbedarf 273 200 DM. — So genehmigt.

Kapitel 03 50, Flüchtlingserholungsheime: Summe der Einnahmen 432 600 DM, Summe der Ausgaben 508 300 DM, Zuschußbedarf 75 700 DM. — So genehmigt.

Kapitel 03 71, Landesstelle für Gewässerkunde. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei Titel 400, Betriebsausgaben der Versuchsanstalt für Wasserbau in Oberrach, die Zweckbestimmung unter a. wie folgt zu fassen:

a. Vergütung der Angestellten und Löhne der Arbeiter . . .

Das Kapitel schließt ab mit Summe der Einnahmen 22 000 DM, Summe der Ausgaben 595 000 DM, Zuschußbedarf 573 000 DM. — So genehmigt.

Kapitel 03 72, Landesamt für Wasserversorgung: Summe der Einnahmen 501 000 DM, Summe der Ausgaben 1 334 000 DM, Zuschußbedarf 833 000 DM. — So genehmigt.

Kapitel 03 73, Bauabteilungen der Regierungen. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei Titel 335, Kosten für die Anfertigung von Wirtschaftsplänen, folgenden Vermerk anzubringen:

Hieraus dürfen auch Reisekosten von Beamten und Angestellten und Betriebsstoffe bestritten werden, die im Zusammenhang mit der Aufstellung von Wirtschaftsplänen anfallen.

Das Kapitel schließt ab mit Summe der Einnahmen 70 000 DM, Summe der Ausgaben 1 944 000 DM, Zuschußbedarf 1 874 000 DM. — So genehmigt.

Ich rufe auf das Kapitel 03 74, Landbauämter und Universitätsbauämter: Summe der Einnahmen 109 000 DM, Summe der Ausgaben 3 878 000 DM, Zuschußbedarf 3 769 000 DM. — So genehmigt.

Kapitel 03 75, Straßenbauämter (Autobahn): Summe der Einnahmen 19 000 DM, Summe der Ausgaben 2 159 000 DM, Zuschußbedarf 2 140 000 DM. — So genehmigt.

Kapitel 03 76, Straßen- und Flußbauämter. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, beim Titel 101, Dienstbezüge der planmäßigen Beamten, im Stellenplan unter „Aufsteigende Gehälter“ bei Besoldungsgruppe A 5 b einzufügen „14. Oberflußmeister (7 DW)“, bei Besoldungsgruppe A 7 a zu streichen „14 Oberflußmeister (7 DW)“, bei Besoldungsgruppe A 7 a einzufügen „21 Flußmeister“, bei Besoldungsgruppe A 8 a zu streichen „21 Flußmeister“.

bei Titel 103, Dienstbezüge der außerplanmäßigen und abgeordneten Beamten, in der Übersicht über den Bedarf an beamteten Hilfskräften unter „Besoldungsgruppe“ an Stelle von A 7 a zu setzen A 5 b,

bei Titel 850, Anschaffung von Dienstfahrzeugen, den Betrag um 25 000 DM auf 275 000 zu kürzen.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen schließt das Kapitel ab mit Summe der Einnahmen 4 722 000 DM, Summe der Ausgaben 82 444 000 DM, Zuschußbedarf 77 722 000 DM. — Das Hohe Haus stimmt dieser Summe zu.

Kapitel 03 77, Wasserwirtschaftsämter. Der Haushaltsausschuß beantragt, bei Titel 101, Dienstbezüge der planmäßigen Beamten, im Stellenplan unter „Aufsteigende Gehälter“ bei Besoldungsgruppe A 5 b einzufügen „2 Oberflußmeister“, bei Besoldungsgruppe A 7 a zu streichen „2 Oberflußmeister“, bei Besoldungsgruppe A 7 a einzufügen „4 Flußmeister, 3 Dammeister“, bei Besoldungsgruppe A 8 a zu streichen „4 Flußmeister, 3 Dammeister“.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Das Kapitel schließt ab mit Summe der Einnahmen 680 000 DM, Summe der Ausgaben 20 606 000 DM, Zuschußbedarf 19 926 000 DM. — So genehmigt.

Kapitel 03 79, Staatsgeräteparke für den Straßen- und Wasserbau. Summe der Einnahmen 540 000 DM, Summe der Ausgaben 745 000 DM, Zuschußbedarf 205 000 DM. — So genehmigt.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über den Einzelplan 03 mit folgender Gesamtbegleichung:

Summe der Gesamteinnahmen	39 542 100 DM
Summe der Gesamtausgaben	329 281 700 DM
Gesamtzuschuß	289 739 600 DM

(Abg. Eberhard: Ich bitte vor der Schlußabstimmung um das Wort zur Abgabe einer Erklärung.)

— Zur Abgabe einer Erklärung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Eberhard.

**Eberhard (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! **Namens meiner Fraktion** darf ich folgendes erklären. Die Abstimmung über den Antrag Weishäupl, der eine Stellenmehrung von 8 auf 18 Stellen bei den Hauptfürsorgestellten vorsieht, ist ein ungewöhnlicher Vorgang gewesen, weil es in diesem Hause bisher nie Sitte war, Stellenmehrungen innerhalb weniger Sekunden zu beraten und zu beschließen. Wir haben im Haushaltsausschuß bisher alle Stellenmehrungen und -verbesserungen, die nicht Gegenstand von Ressortverhandlungen gewesen sind und nicht von der Staatsregierung vorgetragen wurden, mit der Begründung abgelehnt, daß es den Abgeordneten unmöglich ist, innerhalb weniger Sekunden festzustellen, ob die Mehrung der Aufgaben eine solche Stellenmehrung überhaupt erfordert. Wenn hier 10 neue Inspektorenstellen geschaffen werden sollen, so bedeutet das 10 Beamte auf Lebenszeit und bei einem Besoldungsaufwand für einen Inspektor von 7 bis 8000 DM im Jahr eine Gesamtausgabe von 70 bis 80 000 DM jährlich, wozu noch die Vermehrung der Pensionslast kommt. Es ist außerdem fraglich, ob dieses Aufgabengebiet, wenn überhaupt eine Mehrung der Aufgaben vorliegt, nicht mit Angestellten erfüllt werden könnte. Angesichts der bisherigen Abstimmungen sieht sich daher meine Fraktion nicht in der Lage, dem Haushaltsplan zuzustimmen, und bittet um eine kurze Unterbrechung, um den Fraktionen nochmals Gelegenheit zu geben, dazu Stellung zu nehmen.

(Starker Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich erteile das Wort dem Herrn Staatsminister des Innern.

**Dr. Hoegner, Staatsminister:** Bei den Zweigstellen der Hauptfürsorgestellten, also bei den Regierungen, sind zur Zeit 8 Stellen der Besoldungsgruppe A 4 c 2 ausgebracht. Die Notwendigkeit einer Stellenmehrung bei den Zweigstellen auf Grund des

Schwerbeschädigtengesetzes des Bundes vom 16. Juni 1943 wird vom Staatsministerium des Innern an sich anerkannt, weil der Arbeitsanfall sich infolge des neuen Gesetzes erheblich gesteigert hat. Wir sind aber damit einverstanden, daß zunächst geprüft wird, wo und in welchem Umfang Stellenmehrungen notwendig sind. Wir werden dann bei der Aufstellung des Haushalts 1954 auf diese Sache zurückkommen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird von 9 Uhr 54 Minuten bis 10 Uhr 21 Minuten unterbrochen)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Beratungen sind wieder aufgenommen.

Ich erteile zunächst das Wort zur Abgabe einer Erklärung dem Herrn Abgeordneten Weishäupl.

**Weishäupl (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte folgende Erklärung abgeben: Im Hinblick auf die Erklärung, die der Herr Staatsminister des Innern vor dem Plenum abgegeben hat, bitte ich, meinen Antrag bis zu den Beratungen des Haushalts für das Rechnungsjahr 1954 zurückzustellen.

(Widerspruch)

**Präsident Dr. Hundhammer:** — Diese Möglichkeit besteht nicht. Der Antrag ist angenommen; es muß jetzt der Antrag auf Aufhebung des Beschlusses und Wiederherstellung des früheren Haushalts gestellt werden.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Haas.

**Haas (SPD):** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag des Herrn Abgeordneten Weishäupl ist von der Sozialdemokratischen Fraktion behandelt worden. Er sollte bei den Haushaltsausschußberatungen vorliegen, es ist aber übersehen worden, den Antrag dort zu behandeln. Die Abstimmung über den Antrag Weishäupl ist heute morgen irrtümlich erfolgt. Die SPD-Fraktion hält sich an die getroffenen Koalitionsvereinbarungen, bei den Haushaltsberatungen über keine Anträge mehr zu entscheiden, die nicht vorher im Haushaltsausschuß vorherberaten wurden. Die SPD-Fraktion billigt die Erklärung der Staatsregierung, die Vermehrung der fraglichen Stellen im Haushalt 1954 zu überprüfen. Ich stelle deshalb den Antrag, den heute morgen gefaßten Beschluß aufzuheben.

(Abg. Dr. Bungartz: Zur Geschäftsordnung!)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zur Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Bungartz.

**Dr. Bungartz (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ihre Koalitionsbesprechungen in Ehren, aber ich habe die Anfrage an den Herrn Präsidenten und das Hohe Haus zu richten: Wie steht es mit § 40 der Geschäftsordnung, der lautet:

(Dr. Bungartz [FDP])

Wenn der Landtag über einen Antrag Beschluß gefaßt hat, kann ein neuer Antrag, falls er den gleichen Gegenstand betrifft und den gleichen Inhalt hat, während der gleichen Landtagstagung nur auf Verlangen der Mehrheit des Landtags, frühestens nach Ablauf von 30 Tagen, wieder eingebracht werden.

(Zuruf: Es handelt sich hier um etwas ganz anderes!)

**Präsident Dr. Hundhammer:** In diesem Fall, Herr Abgeordneter Dr. Bungartz, ist zu beachten, daß die Abstimmung, wie vorhin der Herr Abgeordnete Haas für seine Fraktion erklärt hat, irrtümlich erfolgt ist. Deshalb ist der von Ihnen zitierte Paragraph nicht einschlägig.

Es ist der Antrag gestellt, über den Antrag Weishäupl nochmals abzustimmen. Die Abstimmung wird wiederholt. — Ich frage zunächst, ob das Wort nochmals gewünscht wird. — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag Weishäupl die Zustimmung erteilen will, — —

(Abg. Eberhard: Der Herr Abgeordnete Haas hat den Antrag auf Aufhebung des Beschlusses gestellt!)

— Wenn wir diesen Weg wählen, ist die Frage, ob dann nicht der Einwand des Herrn Abgeordneten Dr. Bungartz richtig wäre. Es wird von einer Fraktion erklärt, die Abstimmung sei irrig erfolgt. Deshalb muß die Abstimmung wiederholt werden.

(Abg. Dr. Bungartz: Das geht aber nicht!)

— Das geht schon, wenn die Abstimmung irrig gewesen ist.

Wer dem Antrag Weishäupl die Zustimmung erteilen will, möge sich vom Platz erheben. — Der Antrag Weishäupl ist damit bei der Wiederholung der Abstimmung, nachdem die erste unter irrigen Voraussetzungen erfolgt war, abgelehnt, und zwar ohne Gegenstimmen. — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung der Fraktion der BP und FDP und einiger Abgeordneter des BHE und der SPD.

(Abg. Dr. Korff: Es war unmöglich, so abzustimmen!)

Nunmehr ist die vom Haushaltsausschuß beschlossene Fassung die Grundlage der Schlußabstimmung. Wer dem Einzelplan 03 mit der Summe der Gesamteinnahmen von 39 542 100 DM, der Summe der Gesamtausgaben von 329 281 700 DM, somit einem Gesamtzuschuß von 289 739 600 DM die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegenstimmen sind nicht vorhanden. Stimmenthaltungen? — Die Fraktionen der FDP und der BP und eine Stimme der CSU.

(Zuruf: Auch irrtümlich!)

Der Einzelplan 03 ist damit genehmigt.

Ferner liegen dem Hohen Hause folgende Anlagen vor:

Anlage A, Ausweis für den Um- und Ausbau der Landstraßen I. Ordnung,

Anlage B, Ausweis für den Um- und Ausbau der Brücken im Zuge der Landstraßen I. Ordnung,

Anlage C, Ausweis für den staatlichen Wasserbau — Neubau —,

Anlage D, Ausweis für Dammbauten und Bau von Schöpfwerken im Bereich der Bundeswasserstraße Donau,

Anlage E, Ausweis über freiwillige Zuschüsse zu nichtstaatlichen Wasserbauten und Bodenkulturunternehmungen,

Anlage F, Ausweis über freiwillige Zuschüsse zu ländlichen Wegebauten (Wirtschaftswege),

Anlage G, Ausweis über freiwillige Zuschüsse zum Bau von Wasserversorgungsanlagen,

Anlage H, Ausweis über freiwillige Zuschüsse zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen,

Anlage I, Ausweis über freiwillige Zuschüsse zu Wildbach- und Lawinenverbauungen sowie für Wasserbauten an Privatflüssen und -bächen mit erheblicher Hochwassergefahr,

Anlage K, Fonds zur Förderung des Feuerlöschwesens.

— Das Haus nimmt davon Kenntnis.

Der Haushaltsausschuß empfiehlt, folgende Anträge anzunehmen:

Erstens den Antrag der Abgeordneten von Knoeringen, Högn, Kiene, Ospald und Fraktion betreffend die Gewährung von Sonderdarlehen beziehungsweise Zuschüssen an Gemeinden im Zuge der innerbayerischen Umsiedlung (Beilage 3650). Der Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Haushalt 1953 einen angemessenen Betrag für die Gewährung von „Sonderdarlehen bzw. Zuschüssen“ für diejenigen Gemeinden vorzusehen, welche im Zuge der innerbayerischen Umsiedlung einen ungewöhnlich hohen Bevölkerungszugang nachweisen.

Nun muß ich sagen, wir haben ja den Haushalt 1953 verabschiedet. Die Staatsregierung wird nicht mehr in der Lage sein, jetzt im Haushalt 1953 nachträglich Mittel vorzusehen. Ich verstehe den Vorschlag des Haushaltsausschusses nicht. Ich bitte den Vorsitz der Haushaltsausschusses, sich zu äußern. Denn der Abschluß des Haushalts ist schon erledigt.

(Zurufe: 1954!)

**Eberhard (CSU):** Es muß 1954 heißen. Es soll der Beschluß gefaßt werden, daß der Antrag auf 1954 geändert wird.

**Präsident Dr. Hundhammer:** In der Drucksache heißt es 1953. — Nach dieser Änderung auf 1954 kann der Antrag behandelt werden. Wer dem Antrag in dieser Form die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben! — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Herr Abgeord-

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

neter Bungartz, wie stimmen Sie? Sie haben sich in keinem Fall an einer Abstimmung beteiligt.

(Heiterkeit)

Ich nehme an, daß sich die Fraktion im ganzen der Stimme enthält.

(Abg. Dr. Korff: Ja! — Heiterkeit)

— Der Antrag ist angenommen bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Wir kommen zu dem Antrag der Abgeordneten von Knoeringen, Weishäupl und Fraktion betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Behebung von Elendsfällen im Wohnungsbau (Beilage 3576). Er lautet:

Im Haushalt des Staatsministeriums des Innern ist für das Rechnungsjahr 1953

— hier heißt es wieder 1953? —

(Zurufe: 1954!)

für das Rechnungsjahr 1954 bei Kap. 201 d — Siedlungs- und Wohnungsbau — ein entsprechender Betrag zur Behebung von Elendsfällen im Wohnungsbau für „Beihilfen zur Behebung von außerordentlichen Wohnungsnotständen“ bereitzustellen.

(Abg. Wimmer: München braucht allein 400 Millionen!)

**Eberhard (CSU):** Herr Präsident! Der Antrag muß unter die Rubrik der Anträge eingereiht werden, die ihre Erledigung gefunden haben.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ist das Hohe Haus damit einverstanden, daß der Antrag durch die gefaßten Beschlüsse seine Erledigung gefunden hat? Wer damit einverstanden ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 3 Stimmenthaltungen ist der Antrag als erledigt erklärt.

Wir kommen zur Behandlung des Antrags des Abgeordneten Dr. Schier betreffend Überprüfung der gleichmäßigen Bezahlung der Flüchtlingsobleute (Beilage 4423). Er lautet:

Die Staatsregierung wolle prüfen, inwieweit eine gleichmäßige Bezahlung der Flüchtlingsobleute erfolgen kann.

Wer dem zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen aus den Fraktionen der BP, der FDP und der CSU angenommen.

Ich rufe auf den Antrag der Abgeordneten Dr. Strosche und Fraktion, von Knoeringen und Fraktion, Dr. Schubert, Dr. Weigel betreffend Stellenmehrung in der Lastenausgleichsverwaltung (Beilage 4081). Der Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht,

a) zur raschen Durchführung des Lastenausgleichsgesetzes notwendig gewordene per-

sonelle und sachliche Ergänzungen vorzunehmen,

b) zur Vermeidung von Arbeitsgerichtsprozessen die Bezahlung der Angestellten den Tätigkeitsmerkmalen der TO. A anzupassen.

Wer dem Antrag die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. —

(Abg. Eberhard: Den müssen wir annehmen wegen der Arbeitsgerichtsprozesse!)

Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist mit Mehrheit bei einer Anzahl von Gegenstimmen und Stimmenthaltungen angenommen.

Ich rufe auf den Antrag des Abgeordneten Dr. Wüllner betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Bekämpfung der Kinderlähmung (Beilage 3803). Er hat folgenden Wortlaut:

Die Staatsregierung wird ersucht, ihr besonderes Augenmerk der Bekämpfung der Kinderlähmung zu widmen und Mittel für die Anschaffung Eiserner Lungen bereitzustellen.

Wer dem zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Es folgt der Antrag der Abgeordneten Dr. Lacherbauer, Haas und Eberhard betreffend Erneuerung des Kraftfahrzeugbestandes der Polizei (Beilage 4425). Der Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, einen Plan aufzustellen, um spätestens innerhalb von zwei Jahren die notwendige Erneuerung des Kraftfahrzeugbestandes der Polizei durchzuführen.

Wer dem zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

Ich rufe auf den Antrag des Abgeordneten Dr. Lacherbauer betreffend Änderung der Besoldungsordnung hinsichtlich Einstufung der Flußmeister (Beilage 4426). Er lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, umgehend eine Änderung der Besoldungsordnung hinsichtlich der Einstufung der Flußmeister vorzunehmen.

Wer dem zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 2 Stimmenthaltungen ist dieser Antrag angenommen.

Der Haushaltsausschuß schlägt vor, nachstehende Anträge in veränderter Form anzunehmen. Ich verlese jeweils die vom Ausschuß vorgeschlagene Form.

Antrag des Abgeordneten Lang betreffend Erhöhung des Mindesteinkommens der Hebammen (Beilagen 3867, 4224):

Die Staatsregierung wird ersucht, ab 1. Oktober 1953 die Garantiesumme im Sinne des § 14 des Hebammengesetzes vom 31. Dezember 1938, zuletzt festgesetzt in der Verordnung vom 24. Januar 1951 (GVBl. S. 30) auf mindestens 1200 DM festzusetzen unter Außerachtlassung der Abführungspflicht.

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

Wer dem zustimmt, wolle sich vom Platz erheben.  
— Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf den Antrag der Abgeordneten Dr. Strosche und Fraktion, von Knoeringen und Fraktion, Dr. Schubert und Dr. Weigel betreffend Einstellung von Hilfskräften in die Kreisflüchtlingsämter (Beilage 4080):

Die Staatsregierung wird ersucht, zur reibungslosen Bewältigung der erheblichen Mehrarbeit, die im Zuge der Durchführung des Bundesvertriebenengesetzes den Kreisflüchtlingsämtern erwächst, bei diesen nach Bedarf Hilfskräfte nach TO. A VIII oder IX vorübergehend einzustellen.

Wer zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen 2 Stimmen — Stimmenthaltungen? — und bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen ist der Antrag angenommen.

Ich rufe auf den Antrag des Abgeordneten Knott betreffend Vermehrung der Planstellen bei den Landratsämtern (Beilage 3658). Er lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, zur Erledigung der staatlichen Aufgaben bei den Landratsämtern und zur Entlastung der Landkreise im Haushaltsvoranschlag 1954 des Innenministeriums im Personaletat eine ausreichende Vermehrung der Planstellen des mittleren und gehobenen Dienstes für die Landratsämter einzuplanen.

Wer dem zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen 1 Stimme — Stimmenthaltungen? — und bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen aus allen Fraktionen angenommen.

Ich rufe auf den Antrag der Abgeordneten Karl und Genossen, Bitom und Genossen, Pfeffer und Genossen betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln zum Ankauf von Pflastersteinen (Beilage 3713). Er lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Herstellung von dauerhaften Straßendecken für Landstraßen I. Ordnung die einheimische Natursteinindustrie angemessen zu berücksichtigen.

Wer zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Die Annahme ist einstimmig erfolgt.

Es folgt der Antrag der Abgeordneten Högn und von Knoeringen betreffend Staatszuschuß für die Regulierung der Saale und für den Neubau der Saalebrücke bei Unterkotzau (Beilage 3828):

Die Staatsregierung wird ersucht, im Staatshaushalt 1954 für die Regulierung der Saale und den Neubau der Saalebrücke in der Gemeinde Unterkotzau (Landkreis Hof) einen angemessenen Staatszuschuß vorzusehen.

Wer dem zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist bei einer Anzahl von Stimmenthaltungen angenommen.

Ich rufe auf den Antrag des Abgeordneten Klotz betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Erforschung und Bekämpfung der Krebskrankheiten (Beilage 4171):

Die Staatsregierung wird ersucht, die Aufgaben des Bayerischen Landesverbandes zur Erforschung und Bekämpfung der Krebskrankheiten geeignet zu unterstützen.

Wer dem zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Die Annahme ist einstimmig erfolgt.

Der Haushaltsausschuß schlägt vor, festzustellen, daß folgende Anträge ihre Erledigung gefunden haben:

Antrag des Abgeordneten Meixner und Fraktion betreffend Schaffung einer Planstelle für einen katholischen Seelsorger bei der Polizei (Beilage 3709) durch die Änderung im Stellenplan bei Kapitel 03 20 Titel 104. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ferner soll als erledigt betrachtet werden ein Antrag des Abgeordneten Weishäupl betreffend Vermehrung der Planstellen für Gesundheitsaufseher (Beilage 4422) durch die Änderung im Stellenplan bei Kapitel 03 31 Titel 104. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Weiterhin schlägt der Ausschuß vor, den Antrag des Abgeordneten Dr. Soenning auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Nachholbedarf der bayerischen Krankenanstalten (Beilage 3947) abzulehnen. Sein Wortlaut ist:

Die Staatsregierung wird beauftragt, bei den Haushaltsberatungen des Innenministeriums für den Nachholbedarf der bayerischen Krankenanstalten mindestens 3 Millionen DM einzusetzen.

Eigentlich ist der Antrag durch die Beschlußfassung über den Haushalt erledigt, und zwar im negativen Sinne. Ich frage den Abgeordneten Dr. Soenning, ob er den Antrag nicht jetzt zurückziehen will, da er gegenstandslos ist.

**Dr. Soenning (CSU):** Ja.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Der Antrag ist zurückgezogen.

Damit ist die Beratung des Einzelplans 03 abgeschlossen.

Ich rufe auf die Ziffer 2 der Tagesordnung:

#### **Außerordentlicher Haushalt für das Rechnungsjahr 1953.**

Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 4466) berichtet der Herr Abgeordnete Haas. Ich erteile ihm das Wort.

**Haas (SPD), Berichterstatter:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat in der 221., 222. und 223. Sitzung vom 28., 29. und 30. Juli 1953 über den Außerordentlichen Haushalt des Rechnungsjahrs 1953 beraten. Er hat in diesen Sitzungen folgende Änderungen beschlossen:

(Haas [SPD])

## I. Einzelplan A 03 für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern

## Kapitel A 03 02 II, Oberste Baubehörde:

Bei Titel 996, Darlehen für den sozialen Wohnungsbau aus Mitteln des Landes an die Bayerische Landesbodenkreditanstalt, ist der Betrag um 10 Millionen DM auf 50 Millionen DM zu erhöhen und folgender neuer Titel anzufügen:

Titel 997, Darlehen zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete,

a. Leistungen des Staates zur Tilgung und Umschuldung von Darlehen gemäß § 7 c EStG (Genehmigung des Vertragsabschlusses gemäß § 45 b RHO) —.—

b. Darlehen an die Landesbodenkreditanstalt 7 000 000 DM

mit folgender Erläuterung:

Zu Titel 997 a:

Der bayerische Staat beabsichtigt mit einer bayerischen Baugesellschaft einen Vertrag abzuschließen, wonach diese Gesellschaft von einer außerbayerischen Kreditanstalt 10 Millionen DM 7 c-Mittel hereinnimmt, die für den Bau von Staatsbedienstetenwohnungen verwendet werden sollen. Der Staat verpflichtet sich, die mit 7 c-Mitteln gegebenen Hypothekendarlehen in 5 gleichen Jahresraten von je 2 Millionen DM ab 1. April 1954 in Staatsbediensteten-Darlehenshypotheken umzuschulden. Die fünf Jahresbeträge von je 2 Millionen DM sollen aus den jeweiligen Haushaltsmitteln der Rechnungsjahre 1954 bis 1958 zur Gewinnung von Staatsbediensteten - Wohnungen entnommen werden. Durch den Vertragsabschluß wird erreicht, daß bereits im Rechnungsjahr 1953 zusätzlich etwa 1200 Wohnungen für Staatsbedienstete gefördert werden können, davon 500 für die Land-, Grenz- und Bereitschaftspolizei. Im Rechnungsjahr 1953 ist kein Haushaltsbetrag erforderlich. Der Vertragsabschluß muß gemäß § 45 b mit § 8 RHO vom Bayerischen Landtag durch den Haushaltsplan genehmigt werden, da der Staat durch den Vertrag verpflichtet wird, über ein Rechnungsjahr hinaus Auszahlungen zu leisten.

Zu Titel 997 b:

Die Mittel werden nicht auf die Landesbodenkreditanstalt übertragen.

## II. Einzelplan A 04 für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz

## Kapitel A 04 03 — Oberstes Landesgericht, sonstige Gerichte und Staatsanwaltschaften:

Bei Titel 733, Amtsgerichtsgebäude in München, Mariahilfplatz 17 a, ist das Wort „Beendigung“ durch das Wort „Weiterführung“ zu ersetzen und in den Erläuterungen die Zahl 700 000 RM/DM durch die Zahl 725 000 RM/DM zu ersetzen;

Bei Titel 734 wird die Zweckbestimmung wie folgt geändert:

Justizgebäude in Augsburg, am alten Einlaß, Beendigung des Wiederaufbaus, ist der Betrag um 292 000 DM auf 632 000 DM zu erhöhen und in den Erläuterungen ist die Zahl 2 750 000 RM/DM durch die Zahl 2 807 000 RM/DM zu ersetzen.

## III. Einzelplan A 05 für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

## Kapitel A 05 36 — Staatliche höhere Lehranstalten:

Bei Titel 747, Gisela-Oberrealschule München, ist der Betrag um 30 000 DM auf 300 000 DM zu kürzen und in den Erläuterungen an Stelle des Betrages von 330 000 DM der Betrag von 300 000 DM zu setzen.

## IV. Einzelplan A 08 für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Ernährung und Landwirtschaft —

## 1. Kapitel A 08 10 — Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz München:

Titel 732 erhält folgende Fassung: Neubau eines Landarbeiterwohnhauses mit 2 Wohnungen.

## 2. Kapitel A 08 52 — Versuchsgüter der Landesanstalt für Tierzucht in Grub:

Titel 731 erhält folgende Fassung: Errichtung eines Landarbeiterwohnhauses beim Staatsgut Grub mit einer Wohnung, Ledigenräumen und Aufenthaltsraum.

## V. Einzelplan A 09 für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Staatsforstverwaltung —

## Kapitel A 09 04 — Örtliche Verwaltung (Forstämter):

Bei Titel 747, Forstamt Rothenkirchen, ist „Kleintettenau“ in „Kleintettau“ zu berichtigen. In den Erläuterungen zu Titel 752, Forstamt Rohrbrunn, ist der Betrag der Gesamtbaukosten um 4000 DM auf 44 000 DM zu erhöhen.

— Die Zahl 40 000 auf Beilage 4466 ist in 44 000 zu berichtigen.

## VI. Einzelplan A 13, Allgemeine Finanzverwaltung

## Kapitel A 13 03 — Allgemeine Finanzzuweisungen, Zweckzuweisungen usw.:

Bei Titel 982, Zuschüsse an Gemeinden zur Trümmerbeseitigung ist folgender Vermerk an-

(Haas [SPD])

zubringen: mit Titel 980 gegenseitig deckungsfähig.

Kap. A 13 04 — Allgemeines Grundvermögen:

Bei Titel 829, Reserve für staatliche Hochbaumaßnahmen, ist der Betrag um 30 000 DM auf 520 000 DM zu erhöhen.

Kapitel A 13 06 — Kapital und Schulden:

Bei Titel 91, Darlehen und Anleihen, 7. aus sonstigen Quellen für werbende Zwecke, ist der Betrag um 18 292 000 DM auf 94 160 700 DM zu erhöhen.

Bei Titel 997, Zur Refinanzierung von 3. Krediten für den landwirtschaftlichen Wasserbau, für Wasserversorgungs-, Kanalisations- und Abwasserwertungsanlagen, Wildbachverbauungen und sonstigen Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung, a. an Gebietskörperschaften, ist der Betrag um 1 000 000 DM auf 22 780 000 DM zu erhöhen.

Der Außerordentliche Haushalt schließt nach diesen Änderungen in Einnahmen und Ausgaben mit dem Betrag von 416 632 000 DM ab. Zu den einzelnen Kapiteln fanden eingehende Aussprachen statt und der Ausschuß kam zu den vorliegenden Beschlüssen. Weiter wurden eine Anzahl von Anträgen behandelt und beschlossen, die Zustimmung zu dem Antrag auf Beilage 4211 zu geben. Den Anträgen auf den Beilagen 4210, 3462, 4350 und 3341 wurde in der jetzt vorliegenden Fassung die Zustimmung erteilt.

Der Haushaltsausschuß beantragt weiterhin, festzustellen, daß nachstehende Anträge durch die Beschlußfassung ihre Erledigung gefunden haben: die Anträge auf den Beilagen 4179, 1990, 3399, 4424 und 3824. Der Antrag auf Beilage 4349 ist abzulehnen. Zurückgezogen wurden die Anträge auf Beilage 3294 und 3577.

Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses wurden mit Mehrheit gefaßt; ich bitte das Hohe Haus, diesen Anträgen zuzustimmen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich erteile das Wort dem Herrn Staatsminister der Finanzen.

**Zietsch, Staatsminister:** Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf bei meinen heutigen Ausführungen gleich die Betrachtung über den Außerordentlichen Haushaltsplan, über den Einzelplan 13 und über das Haushaltsgesetz zusammenfassen.

Bevor ich zur Behandlung des Außerordentlichen Haushaltsplans komme, muß ich eine Bemerkung machen. In der Drucksache Beilage 4466 ist nachher bei der Beschlußfassung ein Irrtum insofern zu berichtigen, als in dem Ansatz Einzelplan A 03 unter Kapitel A 0302 II Oberste Baubehörde, Titel 997, auch der Ansatz „Darlehen zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete“ angegeben ist. Es ist nun unterblieben, das **richtigzustellen**. Dieser Ansatz, von dem ich eben sprach, muß unter Einzelplan A 13 Kapitel 13 02, Titel 996, aufgeführt

wenden. Dort ist er zugehörig, weil diese 7 Millionen DM Mittel für Staatsbedienstendarlehen ursprünglich im Ordentlichen Haushalt im Einzelplan 13 unter diesem Kapitel vorgesehen waren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der **Außerordentliche Haushaltsplan 1953** schließt nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses in Einnahme und Ausgabe mit 416,6 Millionen DM ab. Gegenüber dem Regierungsentwurf, der Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 314,4 Millionen DM vorgesehen hatte, ergibt sich eine Ausweitung in Einnahme und Ausgabe um je 102,2 Millionen DM. Die Ausgabenseite des Außerordentlichen Haushalts weist nunmehr folgende Gliederung auf:

Für den **staatlichen Hochbau** sind 77 570 000 DM vorgesehen. Davon entfallen allein auf Sonderfinanzierungen rund 49,9 Millionen DM. Von diesen Sonderfinanzierungsmitteln werden unter anderem für die Universität München, einschließlich der Kliniken, 14 150 000 DM, für die Universität Würzburg, ebenfalls samt Kliniken, rund 6,6 Millionen DM, für die Universität Erlangen samt Kliniken 4,72 Millionen DM bereitgestellt. Die Technische Hochschule München erhält 2 680 000 DM. Ferner erhalten noch Sonderfinanzierungsmittel die Akademie der Bildenden Künste in Nürnberg, das Statistische Landesamt in München, die Landestaubstummenanstalt und andere Einrichtungen mehr.

Für den Erwerb von **Staatsbeteiligungen** und die Kapitalausstattung von staatlichen Unternehmen sind ferner vorgesehen 14 340 000 DM, für den **Straßen- und Wasserbau** 10 Millionen DM.

Den größten Teilbetrag im Außerordentlichen Haushalt nehmen mit 198,6 Millionen DM die Mittel für den **Wohnungsbau** einschließlich Staatsbedienstendarlehen und für Jugendwohnheime in Anspruch. Davon sind Bundesmittel 95 220 000 DM, Mittel der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung 1,7 Millionen DM. Die Lastenausgleichsmittel betragen 43,4 Millionen DM und die Eigenleistung des bayerischen Staates beläuft sich auf 58 300 000 DM.

Für **Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Trümmerbeseitigung und zum Wiederaufbau** sind im Außerordentlichen Haushalt 1953 14 Millionen DM vorgesehen. Sie gestatten mir, meine Damen und Herren, hier auf die Frage der Zuschüsse für Trümmerbeseitigung und Wiederaufbau an die Gemeinden kurz einzugehen! Ich tue das mit Absicht an dieser Stelle, bei der Besprechung des Außerordentlichen Haushalts, und nicht im Zusammenhang mit den Fragen des Finanzausgleichs zwischen Land und Gemeinden, um dadurch deutlich zum Ausdruck zu bringen, daß die Trümmerbeseitigungs- und Wiederaufbauzuschüsse und der Finanzausgleich eigentlich zweierlei Dinge sind. Der Finanzausgleich zwischen Staat und Gemeinden ist eine Frage des Ordentlichen Haushalts. Er behandelt, grob gesprochen, den Anteil der Gemeinden an der gemeinsamen Finanzmasse, also an ordentlichen Einnahmen des Landes. Die Trümmerbeseitigungs- und Wiederaufbauzuschüsse sind Beiträge des Landes zu den

(Zietsch, Staatsminister)

Investitionsausgaben der Gemeinden; es sind Beiträge, die der Staat nur dadurch beschaffen konnte, daß er, somit zugunsten der Gemeinden, Kredite und damit Schulden aufnahm. Auf diesem Wege sind seit der Währungsreform einschließlich der Beträge des Rechnungsjahres 1953 nicht weniger als 184,4 Millionen DM Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Verfügung gestellt worden. Deshalb darf man nicht übersehen, daß der Staat, solange er die Mittel beschaffen konnte, außerordentlich hohe Beträge bereitgestellt hat und daß der erstaunliche Fortschritt auf dem Gebiet der Trümmerbeseitigung und des Wiederaufbaues in Bayern zu einem erheblichen Teil auf die 170,4 Millionen DM zurückzuführen ist, die die Gemeinden und Gemeindeverbände seit der Währungsreform als Trümmerbeseitigungs- und Wiederaufbauzuschüsse bereits erhalten haben. Ich darf, um diese Leistungen des Staates in das recht Licht zu rücken, nochmals darauf hinweisen, daß diese 184,4 Millionen DM einschließlich des Ansatzes für 1953 über den Anteil der Gemeinden an den ordentlichen Einnahmen des Staates hinaus nur unter erheblicher Mehrung der Schuldenlast des Staates geleistet werden konnten.

Diejenigen, die die Herabsetzung dieser Mittel im Außerordentlichen Haushalt 1953 so sehr kritisiert haben, sind sich offenbar nicht bewußt, daß es schon im Rechnungsjahr 1952 nicht möglich gewesen wäre, die zur Abwicklung der übertragenen Reste des Vorjahres, also des Rechnungsjahres 1951, erforderlichen Gelder sowie den für 1952 veranschlagten Betrag von 28 Millionen DM bereitzustellen, wenn nicht der Erlös der gerade von gemeindlicher Seite stark kritisierten achtprozentigen Staatsanleihe 1952 für diesen Zweck hätte herangezogen werden können. Die hohe Verschuldung des Landes ist also zu einem erheblichen Teil mit auf die Beschaffung dieser Mittel für die Gemeinden zurückzuführen.

Ferner sind für **Refinanzierungszwecke** im Außerordentlichen Haushalt 1953 54½ Millionen DM vorgesehen. Von diesen 54½ Millionen DM Refinanzierungsmittel nehmen allein die Gemeinden und Gemeindeverbände 21 780 000 DM als Kredite für Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen usw. in Anspruch. Für verschiedene Darlehen sind 47,6 Millionen DM vorgesehen.

Meine Damen und Herren! Der Außerordentliche Haushaltsplan ist so lange ein **Programm**, als hierfür die Deckung nicht beschafft ist. Von vornherein als gesichert kann der soziale Wohnungsbau gelten, soweit er aus Mitteln des Bundes und des Lastenausgleichs bestritten wird. Beim staatlichen Hochbau rangiert das Sonderbauprogramm vor den anderen Baumaßnahmen, soweit es sich bei letzteren nicht um Fertigstellungen handelt.

Hinsichtlich des noch zu beschaffenden Anleihebetrags von 89,2 Millionen DM soll folgende **Rangordnung** gelten: 1. sozialer Wohnungsbau aus Landesmitteln einschließlich Staatsbedienstendarlehen mit 57 Millionen DM, 2. Kredite an Unwetter-

geschädigte mit 10 Millionen DM, 3. verschiedene Hochbaumaßnahmen mit 12,2 Millionen DM und 4. Maßnahmen des Straßen- und Wasserbaues einschließlich Sylvensteinspeicher mit 10 Millionen DM.

Von den **Einnahmeposten** sind lediglich die Zuschüsse und Beiträge Dritter im Betrag von 2,15 Millionen DM und die Darlehen des Bundes und des Lastenausgleichs für den Wohnungsbau in Höhe von 138,4 Millionen DM als gesicherte und ihrer Natur nach unproblematische Einnahmen zu bezeichnen.

Mit Einnahmen im Betrag von insgesamt 69,6 Millionen DM aus der **Verwertung von Wertpapieren und Forderungen** aus dem Staatsbesitz kann wohl gerechnet werden. Dabei wird jedoch berücksichtigt werden müssen, daß durch die teilweise Herabsetzung von Ausgabekursen und die Emission neuer, höher verzinslicher Pfandbriefe und Obligationstypen auf dem Rentenmarkt gegenwärtig eine gewisse Stockung eingetreten ist. Der Staat kann seine Verkäufe naturgemäß nur zu tragbaren Bedingungen durchführen.

Die Ablieferung aus dem Ordentlichen Haushalt aus dem **Überschuß der Steuergutscheinaktion** wird voraussichtlich erzielbar sein. Hierbei handelt es sich um eine einmalige Einnahme, die aus der Verlängerung der Laufzeit der Steuergutscheine von 6 auf 9 beziehungsweise bei Bareinlösung von 12 auf 15 Monate erzielt worden ist. Im Rechnungsjahr 1954 werden Einnahmen hieraus nicht mehr zur Verfügung stehen. 1954 werden aber mehr Mittel für die Einlösung der Steuergutscheine benötigt werden, als aus ihrer Ausgabe Einnahmen erzielt werden können.

Der aus **sonstigen Anleihequellen** zu beschaffende Betrag von 145 Millionen DM ist bisher in Höhe von 55,8 Millionen DM beschafft, oder gesichert. Somit besteht im Außerordentlichen Haushalt 1953 eine **Deckungslücke** von 89,2 Millionen DM. Nachdem der bayerische Staat im vergangenen Jahr mit einer 200-Millionen-Anleihe an den Kapitalmarkt herangetreten ist und bei der Bayerischen Staatsbank unter teilweiser Einbeziehung von bereits aufgenommenen kurzfristigen Krediten ein mittelfristiges Darlehen im Betrag von 120 Millionen DM abgeschlossen hat, kann im laufenden Jahr nicht daran gedacht werden, daß das Land Bayern offiziell auf dem Kapitalmarkt mit einer förmlichen Anleihe auftritt. Die benötigten Gelder können daher **nur auf stillem Wege** beschafft werden. Bei der gegenwärtigen Flüssigkeit auf dem Geldmarkt würde es zwar nicht ausgeschlossen erscheinen, zu verhältnismäßig billigen Sätzen Schatzwechsel oder unverzinsliche Schatzanweisungen in der benötigten Höhe unterzubringen. Aber, meine Damen und Herren, ein gewissenhafter Finanzminister würde es dem Landtag gegenüber kaum vertreten können, mit derartigen kurzfristigen Krediten den Außerordentlichen Haushalt, das heißt den **Investitionshaushalt** des bayerischen Staates, zu finanzieren; es sei denn, daß uns eine unbegrenzte und absolut sichere Prolongation bis zu dem Zeitpunkt zugesichert würde, in dem solche

(Zietsch, Staatsminister)

Mittel endgültig in Form einer langfristigen Anleihe konsolidiert werden könnten.

Auf dem **Kapitalmarkt** hat sich die Geldflüssigkeit noch keineswegs ausgewirkt. Mittelfristige Kredite mit Laufzeiten bis zu 10 Jahren kosten nach wie vor mindestens 8 Prozent Zins und sind nur schwer zu erhalten, von längeren Fristen ganz zu schweigen. Dazu kommt, daß der Lastenausgleichsfonds 200 Millionen DM auf dem Kapitalmarkt sucht und der Bund einen Anleihebedarf von 1 250 000 000 DM angemeldet hat, dessen Deckung ebenfalls auf dem Kapitalmarkt gesucht wird.

Es kann also heute noch keineswegs als sicher unterstellt werden, ob der noch **offene Darlehensbedarf** im Betrag von 89,2 Millionen DM tatsächlich bis zum Ende des Rechnungsjahres beschafft werden kann.

Meine Damen und Herren! Ich komme zur Besprechung des **Einzelplans 13**. Der Einzelplan 13 des Ordentlichen Haushaltsplans 1953 weist nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses Einnahmen in Höhe von 1778,1 Millionen DM, Ausgaben in Höhe von 1035,4 Millionen DM, also einen Überschuß in Höhe von 742,7 Millionen DM aus.

Ich darf vielleicht gleich zu Beginn die Frage des **Finanzausgleichs zwischen dem Land und den Gemeinden** besprechen. Die Frage des Finanzausgleichs hat die Gemüter sehr — meiner Meinung nach zu sehr — in Bewegung versetzt. Etwas geringere Lautstärke und etwas weniger geschäftig organisierter Protest hätte vielleicht der Sache mehr gut getan. Ich las in diesen Tagen in der „Südpst“ eine, wie es hieß, „Kleine Betrachtung zu einem großen Finanzstreit zweier Finanzgewaltiger“. Mit den Finanzgewaltigen waren mein Kollege Hielscher, der Stadtkämmerer von München, und ich gemeint. Diese kleine Betrachtung über einen großen Finanzstreit schloß mit der versöhnlichen Bemerkung, ein Miteinander wäre verständlicher und nützlicher als ein Gegeneinander.

(Sehr gut!)

Und diejenigen, auf deren Verständigung es ankomme, könnten sich gemächlich zu Fuß aufmachen, um zu untersuchen, ob nicht die Meinungsverschiedenheiten aufgeklärt und beseitigt werden könnten. Ich glaube, meine Damen und Herren, das ist eine kleine, am Rande vermerkte Mahnung, die wir alle — auch ich selbst — beherzigen sollten.

In aller Ruhe betrachtet, ergibt sich für den Finanzausgleich 1953 folgendes: Die Staatsregierung, deren Pflicht es ist, dem Landtag zunächst einen Vorschlag für einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, hat sich, nebenbei bemerkt, zu ihrem eigenen Leidwesen, genötigt gesehen, außer der Änderung im Außerordentlichen Haushalt, von der ich schon gesprochen habe, noch zwei Änderungen gegenüber dem Finanzausgleich des vorigen Haushaltsjahres anzuregen. Es sollten nämlich die Bezirksverbandsbeiträge zu den persönlichen Volksschullasten, von denen nach der gesetzlichen Rege-

lung dem bayerischen Staat 25 vom Hundert, das sind über 52 Millionen DM, zustünden, von 21 auf 30 Millionen DM erhöht, die Straßenbaumittel von 15 auf 12 Millionen DM herabgesetzt werden. Über diese beiden Änderungsvorschläge ist viel geredet und geschrieben worden. Hingegen habe ich die Erhöhung der Polizeikostenzuschüsse von bisher 22 Millionen DM um 1 Million DM auf 23 Millionen DM in den Debatten um den Finanzausgleich merkwürdigerweise nie erwähnen hören.

Bei der derzeitigen Haushaltslage des Staates ist der Verzicht auf eine größere Ausschöpfung der Bezirksverbandsbeiträge und die Erhöhung der Straßenbaumittel das Äußerste, was an Verbesserungen gegenüber der Regierungsvorlage ohne Kürzung anderer Ausgaben möglich ist. Der Ansatz der ordentlichen Einnahmen 1953, insbesondere der Steuereinnahmen, ist — darauf werde ich später noch zu sprechen kommen — fast über Gebühr hinaufgeschraubt worden. Die Einnahmen noch höher anzusetzen, ist unmöglich. Eine noch weitergehende Verbesserung des Finanzausgleichs könnte deshalb in der Zukunft nur zu Lasten anderer Ausgaben des Staates erfolgen.

Ohne auf Einzelheiten einzugehen, möchte ich doch feststellen, daß unser bayerischer Finanzausgleich bei einem Vergleich mit den Finanzausgleichsregelungen anderer Bundesländer keineswegs schlecht abschneidet. Zu diesem Ergebnis kommt man insbesondere dann, wenn man die Leistungen des Staates auf einigen Verwaltungsgebieten mitberücksichtigt, die man als Gemeinschaftsaufgaben von Staat und Gemeinden zu bezeichnen pflegt. Es sind dies laut Feststellung der Studienkommission „Kommunaler Finanzausgleich“ das Schulwesen, die Polizei, das Gesundheitswesen, der Straßenbau und die Fürsorge. Der Anteil, den unser Land auf einigen dieser Verwaltungsgebiete leistet, liegt zum Teil erheblich über den Leistungen der anderen Länder.

Ich darf Sie, meine Damen und Herren, ferner bitten, auf Seite 75 des Einzelplans 13 die Übersicht über die **Leistungen** des bayerischen Staates an die Gemeinden und Gemeindeverbände die **außerhalb des eigentlichen Finanzausgleichs**, also über die einzelnen Ressorts gewährt werden, zur Hand zu nehmen. Sie werden daraus ersehen, daß der Staat an die Gemeinden außerhalb des eigentlichen Finanzausgleichs **im Ordentlichen Haushalt** 36,8 Millionen DM leistet. Darin sind enthalten — um nur die Millionenbeträge zu nennen — die Entschädigungen an die kreisfreien Städte für die Kosten der Lastenausgleichsamter, die Zuschüsse zu ländlichen Wegebauten, die Zuschüsse zu Wasserversorgungsanlagen, die Zuschüsse zu Abwasserbeseitigungsanlagen, die Zuschüsse für die Wildbach- und Lawinenverbauungen usw. Ferner sind hier zu nennen die Zuschüsse für die gemeindlichen höheren Schulen, die Zuschüsse für Theater, die Zuschüsse zu den Kosten der Lernmittelfreiheit an den öffentlichen Volksschulen, die Zuschüsse an die Berufsschulen und die Erstattung von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände. **Im Außerordentlichen Haushalt** sind, ich habe dies bereits erwähnt, für die Gemeinden Trümmerbeseiti-

(Zietsch, Staatsminister)

gungs- und Wiederaufbauzuschüsse in Höhe von 14 Millionen DM, Refinanzierungsmittel für Kredite für Wasserversorgungs-, Kanalisations- und Abwasserwertungsanlagen usw. in Höhe von 21,78 Millionen DM ausgebracht.

Ich hoffe, daß sich bei den kommenden Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden über den Finanzausgleich 1954 eine sehr weitgehende Annäherung der beiderseitigen Standpunkte erzielen lassen wird; denn ich glaube, daß abgesehen von der Höhe einzelner Leistungen die grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten über unser jetziges Finanzausgleichssystem nicht allzu groß sind. Darüber hinaus dürfte jedenfalls volles Einverständnis darüber bestehen, daß die künftige Gestaltung des kommunalen Finanzausgleichs ausschließlich davon abhängt, wie die **endgültige Verteilung der Steuerquellen**, die Regelung nach Artikel 107 des Grundgesetzes, erfolgen wird. Probleme wie die Rückkehr zur verbundenen Steuerwirtschaft usw. müssen deshalb zurückgestellt werden, bis die sich aus Artikel 107 des Grundgesetzes ergebenden Fragen geklärt sind. Da in der Bundesrepublik Deutschland die öffentlichen Aufgaben auf eine Reihe von Trägern verschiedener Ebenen aufgeteilt sind, stellt eine gerechte und angemessene Berücksichtigung der Finanzbedürfnisse aller dieser verschiedenen Träger die wichtigste und zugleich auch schwierigste Aufgabe der Finanzpolitik dar. Die richtige Lösung dieser Aufgabe ist sowohl für den Bund als auch für die Länder und ihre Gemeinden eine Lebensfrage.

Ich komme nun zu einer Angelegenheit, die uns ganz besonderer Beachtung wert erscheint, nämlich zu den **Personalausgaben**. Die Personalausgaben sind für 1953 auf insgesamt 974,5 Millionen DM angewachsen. Von dieser Last können Sie sich am besten einen Begriff machen, wenn Sie hören, daß die Personalausgaben heute nicht weniger als 44,3 vom Hundert der bereinigten Gesamtausgaben innerhalb unseres Staatshaushalts darstellen. Das bedeutet also, daß rund 45 Prozent der Ausgaben über 55 Prozent, die noch verbleiben, regieren und sie verteilen.

(Zuruf: Das ist schon sehr hoch!)

Es liegt auf der Hand — und ich glaube, das ganze Haus müßte diese Ausführungen mithören, damit manches in der Diskussion draußen im Lande, vor allem vor dem 6. September, richtiger gesagt wird, als es bis heute geschehen ist —, daß dieser Aufwand für Personalausgaben der laufenden Staatsverwaltung nicht aufrecht erhalten werden kann, wenn der Staat zur Erfüllung seiner herkömmlichen, noch dazu überwiegenden zwangsläufigen Staatsaufgaben befähigt bleiben soll. Ein **Abbau der Personalwirtschaft** des Staates, der Hand in Hand mit einer **Vereinfachung der Verwaltung** gehen muß, gehört zu den Maßnahmen, deren Durchführung am dringendsten erscheint.

Das für die Staatsfinanzen sehr bedenkliche Anwachsen der Personalausgaben war auch der Grund, daß die Staatsregierung den **Art. 5** des Haushaltsge-

setzes vorschlagen mußte. Ohne diesen § 5 würden die Personalausgaben um nicht weniger als nochmals 15 bis 20 Millionen DM ansteigen, ein Betrag, um den sich notwendiger Weise das Defizit des Haushaltsjahres 1953 erhöhen müßte. Neben dieser auf den Haushalt 1953 bezogenen Einsparung hat jedoch der Art. 5 noch eine genau so wichtige, **vorbeugende Aufgabe für kommende Haushalte**. Der Art. 5 wird besonders auf jene Verwaltungen Anwendung finden müssen, die zu sogenannten Abbauverwaltungen geworden sind. Er wird den Landtag und die Staatsregierung unterstützen, jene Behörden personell beschleunigt zu verringern, die mit Aufgaben nicht oder nicht mehr voll ausgelastet sind.

(Sehr richtig!)

Bei den hohen Personallasten verbieten sich für den Haushaltsplan 1954, von besonders begründeten Ausnahmefällen abgesehen, weitere Vermehrungen bei den Stellenplänen ganz von selbst.

Meine Damen und Herren! Ich komme zu dem Kapitel **Schuldenstand und Aufwendungen für die Staatsschulden**. Sie werden daraus entnehmen können, daß auch hier eine Entwicklung vor sich geht, die größter Aufmerksamkeit bedarf.

Am 31. März 1953 betragen die langfristigen Schulden 504,1 Millionen DM. Die mittelfristigen Schulden beliefen sich auf 373,4 Millionen DM. Die schwebenden Schulden betragen 173,7 Millionen DM; davon sind 24,9 Millionen nicht über Haushalt und Rechnung geführt und 148,8 Millionen DM sind Steuergutscheine. In dieser Zusammenstellung der Staatsschulden, die ich soeben mitgeteilt habe, sind nicht enthalten die Auslandsschulden und die Schulden aus Ausgleichsforderungen.

In der Bewegung der Schulden weisen die **mittelfristigen Schulden** gegenüber dem Stand von Ende 1951 die starke Zunahme von 321,8 Millionen DM auf. Diese Zunahme ist mit dem Teilbetrag von 146,7 Millionen DM das Ergebnis der Bemühungen der Staatsregierung auf Umwandlung der kurzfristigen Schulden wenigstens in mittelfristige Schulden. Mit dem Teilbetrag von 175,1 Millionen DM liegt eine echte Neuverschuldung vor.

Die **Gesamtverschuldung** des bayerischen Staates macht einen Anteil von 19,5 Prozent an dem Schuldenstand sämtlicher Länder des Bundesgebiets an dem in Betracht kommenden Stichtag aus. Dieser Anteil liegt bereits um 2,3 Prozent über dem Durchschnittsprozentsatz der Verschuldung der Länder des Bundesgebiets, der 17,2 Prozent beträgt. Dieser nicht unerheblichen Verschuldung entspricht der Aufwand, den der bayerische Staat für Verzinsung und Tilgung zu tragen hat. Nach der Veranschlagung im Haushaltsplan für 1953 beträgt der **Aufwand für Verzinsung** 134 Millionen DM, der **Aufwand für Tilgung** 252,1 Millionen DM, zusammen also 386,1 Millionen DM. In Prozenten ausgedrückt nimmt der Aufwand für Verzinsung 6,1 Prozent der bereinigten Gesamtausgaben des Ordentlichen Haushalts, der Aufwand für Tilgung 11,5 Prozent dieser Gesamtausgaben, also der Aufwand für Verzinsung und Tilgung zu-

(Zietsch, Staatsminister)

sammen 17,6 Prozent der bereinigten Gesamtausgaben des Ordentlichen Haushalts in Anspruch. Ich darf Sie auf diese 17,6 Prozent mit dem besonderen Hinweis aufmerksam machen, daß diese 17,6 Prozent wiederum die Spanne, innerhalb der der Landtag über Ausgaben frei verfügen kann, einengt. Ich muß dabei auch noch feststellen, daß bei diesen Berechnungen die Schuldendienstrücklage, die auf Initiativbeschluß des Haushaltsausschusses nunmehr auf 41,1 Millionen DM ermäßigt wurde, nicht einbezogen ist.

Ich komme nun zum wichtigsten Kapitel auf der Einnahmenseite, den **Steuereinnahmen**. Die Veranschlagung der Steuereinnahmen, insbesondere der veranschlagten Einkommensteuer, hat dem Hohen Haus und der Staatsregierung nicht unerhebliche Schwierigkeiten bereitet. Ich darf offen aussprechen, daß die Schätzung der Steuereinnahmen durch zwei Umstände vorbelastet war. Einerseits sind die Ausgaben gegenüber der Regierungsvorlage — ich darf dies als verantwortlicher Finanzminister wohl sagen, da die Staatsregierung einen ausgeglichenen Haushalt vorgelegt hat — in nicht ganz unbedenklicher Weise in die Höhe geschneit; andererseits sind verschiedene Einnahmen nach Vorlage des Regierungsentwurfs ausgefallen oder haben sich vermindert. Ich darf als Beispiel nur auf die Verschlechterung der Einnahmen aus den staatlichen Forsten um 24,8 Millionen DM hinweisen. Sollte bei dieser Sachlage nicht ein erschreckendes Defizit entstehen, so mußte durch höheren Ansatz der Steuereinnahmen einigermaßen ein Ausgleich gefunden werden. Sie werden mir die Offenheit nicht übelnehmen, wenn ich Ihnen sage, daß dieser ungefähre Ausgleich meines Erachtens nicht ganz ohne Gewaltanwendung geschehen ist.

Die ursprüngliche Veranschlagung der dem Land verbleibenden Anteile aus dem **Ertrag der Einkommen- und Körperschaftsteuer** in der Regierungsvorlage hatte die Auswirkungen der kleinen Steuerreform noch nicht berücksichtigt, da die Vorlage im Januar gemacht wurde, und basierte noch auf einer Ablieferung an den Bund in Höhe von 37 Prozent. Wenn der nunmehr berichtigte Voranschlag trotz der durch die kleine Steuerreform ausgelösten Steuerausfälle und trotz der Erhöhung des Bundesanteils um ein Prozent auf 38 Prozent im Endergebnis zu einer Erhöhung der Einnahmenansätze führt, so ist dies ausschließlich auf die **Höherveranschlagung der veranlagten Einkommensteuer** zurückzuführen. Ob allerdings die Heraufsetzung des Voranschlags um 140 Millionen DM tatsächlich durch die Entwicklung bestätigt wird, ist sehr zweifelhaft. Ich erlaube mir als verantwortlicher Minister für Finanzen größte Zweifel in diese Schätzung zu setzen. Diese Heraufsetzung der veranlagten Einkommensteuer um 140 Millionen DM gegenüber dem vorjährigen Ansatz und Ergebnis kann ich fast nicht als vorausschauende Schätzung bezeichnen, sondern muß sie für einen Wunsch oder eine Hoffnung halten, deren Berechtigung sich erst noch erweisen muß. Um es

etwas überspitzt auszudrücken, möchte ich, wenn ich den Ansatz von 800 Millionen DM Einkommensteuer sehe, in Abwandlung eines bekannten geflügelten Wortes fast sagen: „Den Ansatz seh' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.“ Nun, meine Damen und Herren, ich wünsche nur, es möge dieser Wunsch — um nicht zu sagen fromme Wunsch — im Ansatz in Erfüllung gehen.

Eine Berechtigung für die Erhöhung des Ansatzes um 140 Millionen DM bei der veranlagten Einkommensteuer kann lediglich daraus abgeleitet werden, daß immer noch Abschlußzahlen aus der Zeit vor dem 1. Januar 1952 zu erwarten sind. Die Entwicklung des Unternehmereinkommens seit 1952 selbst läßt an sich eine weitere Erhöhung nicht mehr erwarten. Ob die Abschlußzahlungen aus den früheren Jahren im laufenden Rechnungsjahr eingehen werden, hängt davon ab, inwieweit Rückstände eingetrieben werden können und neue Rückstände nicht entstehen. Nur dann, wenn mit einer weiteren Erhöhung der Rückstände, Erlasse und Niederschlagungen im Laufe des Rechnungsjahres 1953 nicht mehr gerechnet zu werden braucht, ist der Voranschlag von 800 Millionen DM für den Ertrag der veranlagten Einkommensteuer zu verwirklichen.

Heute schon darf darauf hingewiesen werden, daß selbst bei Erreichung des 800-Millionen-DM-Ansatzes der Ertrag der veranlagten Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1954 erheblich niedriger wird angesetzt werden müssen, da es sich bei den 140 Millionen DM nur um eine **einmalige Nachholung** handelt.

Dann kann ich Sie darauf hinweisen — ich habe es hier wiederholt getan —, daß wir die Beratung und Beschlußfassung für das Haushaltsjahr 1953 sehen müssen in Hinblick auf die **zwangsläufige Entwicklung im Haushaltsjahr 1954**.

Die **Lohnsteuer** mußte gegenüber dem Regierungsentwurf um 75 Millionen DM herabgesetzt werden, da sich die kleine Steuerreform durch eine Ertragsminderung um 15 bis 20 Prozent unmittelbar, und zwar im Juli im Aufkommen auswirken wird. Auch bei der Körperschaftsteuer und bei der Kapitalertrag- und Aufsichtsratssteuer war eine Herabsetzung der Voranschläge geboten.

Bei den übrigen Landessteuern ergeben sich nur geringfügige Änderungen in den Voranschlägen. Hinzuweisen ist darauf, daß die Vermögensteuer im Landeshaushalt nur durchläuft. Sie muß an den Lastenausgleich abgeliefert werden. Der Ertrag der Kraftfahrzeugsteuer konnte nach der bisherigen Aufkommensentwicklung in bescheidenem Umfang, nämlich um 4 Millionen DM, höher veranschlagt werden. Die bisherige Aufkommensentwicklung der Biersteuer entsprach nicht voll den Erwartungen. Der Voranschlag mußte daher um 1 Million DM herabgesetzt werden.

(Abg. Beier: Der Ausstoß hat zugenommen!)

— Jawohl, aber das Aufkommen aus der Biersteuer aus dem Jahre 1949, wo wir noch keine Wirtschaftsentwicklung wie heute gehabt haben, in Höhe von 145 Millionen DM haben wir bis heute nicht mehr erreicht und im Jahre 1952 sind statt

(Zietsch, Staatsminister)

120 Millionen DM nur 119 Millionen DM eingegangen. Jetzt sind wir mit der Schätzung schon um 4 Millionen DM höher als im Vorjahr.

Meine Damen und Herren! So viel zum Einzelplan 13. Ich komme nun ganz kurz zur Betrachtung des **Haushaltsgesetzes**. Die Beschlüsse, die der Landtag teils auf Grund der notwendig gewordenen Ergänzungsvorlagen der Regierung, teils auf eigene Initiative gefaßt hat, haben zu einem **Fehlbetrag im Ordentlichen Haushaltsteil** in Höhe von 52,9 Millionen DM geführt. Ähnlich wie bereits im Vorjahr ist in § 1 des Entwurfs ausdrücklich auch der Fehlbetrag des Ordentlichen Haushaltsteils aufgeführt. Er ergibt sich, wie bereits gesagt, mit 52,9 Millionen DM.

Wie ich bereits ausgeführt habe, hängt es allein von der veranlagten Einkommensteuer ab, ob nicht am Ende des Rechnungsjahres 1953 ein noch viel größerer Fehlbetrag als der ausgewiesene in Erscheinung tritt. Die Erreichung des Ansatzes von 800 Millionen DM veranlagter Einkommensteuer ist, wie ich ebenfalls dargelegt habe und worin Sie mir sicherlich zustimmen werden, zumindest zweifelhaft. Streiten läßt sich lediglich über das Ausmaß des Zweifels, der an dem Ansatz zu üben wäre. Es ist somit durchaus im Bereich des Möglichen, daß eine Ausweitung des Fehlbetrages durch **Einsparungen im Haushaltsvollzug** ausgeglichen werden muß. Um einer solchen Notwendigkeit gerecht werden zu können, hat die Staatsregierung den Art. 3 des Haushaltsgesetzes vorgesehen. Die in Art. 3 enthaltene **Vollmacht** gibt allein die Möglichkeit, ein drohendes Defizit, das über den im Haushaltsgesetz genannten Fehlbetrag hinausginge, zu verhindern. Ob es darüber hinaus überhaupt möglich wäre, den ausgewiesenen Fehlbetrag im Wege des Vollzugs zu verringern, kann in diesem Zeitpunkt überhaupt noch nicht beurteilt werden. Ob es möglich wird, Haushaltsfehlbeträge aus Resten der vergangenen Jahre irgendwie im Wege des Vollzugs zu verringern oder ganz einzusparen, ist ebenfalls sehr fraglich.

So viel wegen des Art. 3 und der darin erbetenen Ermächtigung. Auf **Art. 5** des Haushaltsgesetzes bin ich bereits zu sprechen gekommen. Ich verweise auf meine Ausführungen über das gefahrdrohende Anwachsen der Personalausgaben innerhalb der Staatsverwaltung. Wirksame Sparmaßnahmen im Verwaltungsaufbau und auf dem Personalgebiet sind nicht mehr länger aufzuschieben.

Damit bin ich am Schluß, meine Damen und Herren; das Hohe Haus hat nunmehr verantwortlich zu beschließen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Der Herr Staatsminister hat in seinen Ausführungen bereits zum Einzelplan 13 Stellung genommen. Wir haben die Berichterstattung hierüber noch nicht gehört, und zwar deswegen, weil der Ältestenrat beschlossen hatte, den Außerordentlichen Haushalt für sich zu behandeln und dann den Haushalt der allgemeinen Finanzverwaltung und das Haushaltsgesetz zusammen zu behandeln. Ich glaube, es dürfte zweck-

mäßig sein, bei dieser vom Ältestenrat festgelegten Verfahrensweise zu bleiben.

(Abg. Eberhard: In der Diskussion!)

Die Redezeit ist vom Ältestenrat wie folgt vereinbart: Für den Außerordentlichen Haushalt, den wir also gesondert vorwegnehmen, 2½ Stunden, für den Einzelplan 13 und das Haushaltsgesetz zusammen 4½ Stunden. Beim Außerordentlichen Haushalt entfällt auf die Oppositionsparteien je eine halbe Stunde mit dem, was sie noch an Überhang von vorher haben; auf die Regierungsparteien entfallen je 25 Minuten.

Ich erteile nunmehr im Rahmen der Aussprache über den Außerordentlichen Haushalt das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Lacherbauer.

**Dr. Lacherbauer (BP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Außerordentliche Haushalt hat es in sich. Er muß grundsätzlich unterschieden werden vom Ordentlichen Haushalt. Was im Ordentlichen Haushalt in der Ausgabe steht, darf von der Staatsregierung bedingungslos ausgegeben werden. Die Ansätze im Ordentlichen Haushalt — ich habe das wiederholt schon im Haushaltsausschuß und auch hier zum Ausdruck gebracht — sind Ermächtigungen an die Staatsregierung, auf die Staatskasse Anweisungen bis zu der Höhe zu ziehen, die vom Landtag bewilligt worden ist. Es besteht aber auch die Verpflichtung für die Exekutivorgane, von einer solchen Ermächtigung nur im Rahmen der in der Haushaltsordnung aufgetragenen Sparsamkeitsgrundsätze und des Wirtschaftlichkeitsprinzips Gebrauch zu machen. Im Gegensatz zu dieser Haushalts- und Rechtslage geben die Ausgabenansätze im Außerordentlichen Haushalt nur dann eine Ermächtigung, wenn auch auf der Einnahmeseite die Mittel bereitgestellt werden.

Die Bereitstellung der Mittel im Ordentlichen Haushalt erfolgt aus den sogenannten ordentlichen Einnahmequellen des Staates. Das sind erstens einmal die Steuern, zweitens die Einnahmen aus Gebühren und Gefällen und drittens die Erträge aus Vermögen des Staates. Ich darf für den bayerischen Staat auf folgendes verweisen: Eines der wichtigsten Ertragsgüter sind die 2½ Millionen Tagwerk Forsten. Wir werden uns ja über dieses Problem noch an anderer Stelle unterhalten müssen. Aber heute darf ich schon folgendes sagen: Die Hoffnungen, die in den Ansätzen des Außerordentlichen Haushalts erweckt werden, werden auch in diesem Jahr nicht in Erfüllung gehen. Die Mittel, die auf der Einnahmeseite aufgezählt sind, werden nicht im vollen Umfang eingehen.

Ich habe dem Herrn Finanzminister in der Haushaltsausschußsitzung die Frage vorgelegt, wie weit die Verhandlungen gediehen sind, um die noch fehlenden 60 bis 70 Millionen im **Darlehensweg** hereinzubekommen. Ich habe dem Herrn Finanzminister auch Gelegenheit geboten, eine Antwort hierauf in der Klausur zu erteilen; denn ich kann mir recht gut vorstellen, daß über Kreditverhandlungen in aller Öffentlichkeit nicht gesprochen werden kann. Der Herr Finanzminister hat von dieser Möglich-

(Dr. Lacherbauer [BP])

keit keinen Gebrauch gemacht; er hat uns nur ganz allgemein erklärt, er habe die **Hoffnung**, diese Mittel für den außerordentlichen Haushalt noch zu gewinnen.

Im Haushaltsausschuß kam auch ein Antrag zur Behandlung, weitere 100 Millionen auf der Ausgabenseite zur Ankurbelung des sogenannten großen Straßenbauprogramms einzuplanen, das ein Volumen von über 1 Milliarde hat. Ich habe dagegen geltend gemacht, einplanen können wir es, aber ob es uns gelingt, im Darlehensweg die Mittel in dieser Höhe zu erhalten, möchte ich füglich auf Grund der allgemeinen Lage auf dem Kapitalmarkt für sehr zweifelhaft halten. Und aus diesem Grund, meine Damen und Herren, sage ich Ihnen ganz offen, auch dieser Haushalt erweckt zum großen Teil Hoffnungen, die nicht erfüllt werden können.

Einzelne Positionen des Außerordentlichen Haushalts veranlassen mich aber zu einer Ausführung, die man ebenso gut beim Innenetat hätte machen können. Sie wissen, daß im Außerordentlichen Haushalt 2 Millionen für Fortführung des sogenannten **Sylvensteinspeichers**, der vorbereitenden Arbeiten, eingeplant sind. Diejenigen, die in der ersten Legislaturperiode diesem Haus angehört haben, wissen um die Wassernot, die uns seinerzeit veranlaßt hat, einen Stollen in den Walchensee herüberzubauen und den Rißbach abzuleiten. Nun darf ich auf folgendes aufmerksam machen: Sie wissen, daß nach dem Wassergesetz, das aus dem Anfang dieses Jahrhunderts stammt und das im großen und ganzen als ein gutes Verwaltungsgesetz anzusehen ist, jedermann zwar die Befugnis zum Gemeingebrauch hat, das heißt zur Nutzung des Wassers durch Schöpfen mit Eimer, durch das Befahren mit nichtmotorisierten Fahrzeugen und ähnlichem — die sogenannten kleinen, Minimalnutzungen —, daß aber jede **Sondernutzung**, ob es sich um private oder öffentliche Gewässer handelt, an die vorgängige Erlaubnis der Verwaltungsbehörde gebunden ist. Das Gesetz bestimmt aber für diese Verfahren zweierlei: — Ich beschränke mich jetzt vor allem auf die sogenannten öffentlichen Gewässer, das heißt auf die Gewässer, deren Herr der Staat ist, wo das Privateigentum ebenfalls dem Staat zusteht. Hier ist seit Jahrzehnten ein Problem heraufgewachsen, das allmählich zur Lösung hindrängen mußte. Der Artikel 43 des Wassergesetzes bestimmt, daß, wer Sondernutzungen an einem Wasser zieht, sich zuerst an den Staat als Wasserpolizeibehörde wenden muß und, soweit es sich um Flüsse handelt, die im Eigentum des Staates stehen, auch an den Staat als Eigentümer der Gewässer und des Bodens, um seine Triebanlage oder, was auch immer er als Sondernutzung haben will, am Wasser anbringen zu können.

Nun hat nach dem Wassergesetz die Verwaltungsbehörde, und zwar die untere Verwaltungsbehörde — das hieße in der gegenwärtigen Rechtsausdrucksform oder Diktion der Landrat beziehungsweise die kreisunmittelbare Stadt — in dem Verfahren, das sie auf Antrag des Sondernutzungsberechtigten, der sich darum bewirbt, ein-

leitet, alle Interessenten zu hören. Sie ist insbesondere, wie das Gesetz sagt, befugt, dem Unternehmer — sprechen wir gleich davon —, jemandem, der das Wasser ausnützen will, um damit elektrische Energie zu erzeugen, im Interesse der Land- und Forstwirtschaft, der Landeskultur und der Fischerei sowie der Industrie und des Gewerbes **Bedingungen** aufzuerlegen, ferner beim Zusammentreffen mehrerer Unternehmungen vom Standpunkt des Gemeinwohls die Wahl unter den Bewerbern zu treffen. Hier spricht das Gesetz zwar davon, daß die Verwaltungsbehörde befugt ist, ich behaupte aber, daß sie auch verpflichtet ist, im wasserpolizeilichen Verfahren auch die Interessen zu berücksichtigen, die mit den Interessen des Bewerbers, des Konzessionars, kollidieren.

Bei den wasserpolizeilichen Verfahren, in denen diese Interessen bei der Beschlußfassung also zu berücksichtigen sind, und zwar in der Form, daß dem Konzessionar entsprechende Auflagen gemacht werden zugunsten der genannten rechtlich Interessierten und Sicherstellung für die Erfüllung dieser Auflagen verlangt wird, erleben wir nun seit Jahrzehnten, daß mit Hilfe einer Bestimmung des Wassergesetzes zwar das Verlangen des entsprechenden Unternehmens, das sich um die Energienutzung bemüht, vorweg berücksichtigt wird, die übrigen Interessenten aber warten, warten und warten, bis auch ihre Interessen einigermaßen im Beschluß berücksichtigt werden.

Es ist nicht das erstemal, daß ich hier im Plenum und auch in den Ausschüssen dieses und des vorhergehenden Landtags darauf hingewiesen habe, daß mit den sogenannten Beschlüssen des **Artikels 175 des Wassergesetzes** Mißbrauch getrieben worden ist, Mißbrauch, der dazu geführt hat, daß beispielsweise diejenigen, die am Unterlauf des betreffenden Flusses zu einem solchen Unternehmen liegen, für den Fall, daß sie Schäden durch Überschwemmungen erleiden, die durch die Anlagen verursacht sind, heute noch nicht wissen, wen sie für die Schäden in Anspruch nehmen sollen. Wir haben eine Reihe von Anträgen in diesem Landtag behandelt. Ich erinnere nur an die Anträge des Herrn Kollegen Knott wegen der Innfrage. Wir mußten immer wieder auch bei unseren Beschlüssen vorsichtig sein, um nicht ein Präjudiz gegen den Staat zu schaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Sach- und Rechtslage hat gerade bei denjenigen, die die Lasten zu tragen haben, große Erbitterung hervorgerufen, und auf mein Anraten hat sich anläßlich der Vorbewilligung nach Artikel 175 die Stadt **Bad Tölz** an den Verwaltungsgerichtshof gewandt und der Verwaltungsgerichtshof hat in zwei Entscheidungen mit absoluter Klarheit zum Ausdruck gebracht, daß die im Artikel 175 enthaltene Ermächtigung nicht dazu benützt werden darf, sogenannte vollendete Tatsachen zu schaffen, die dann am Schluß des wasserpolizeilichen Verfahrens einfach nicht mehr wegdisputiert werden können. Ich verweise hiewegen auf die Entscheidung vom 3. April 1952 und ich verweise insbesondere auf die neue Entscheidung, die demnächst auch publiziert werden muß, vom 19. Februar 1953.

(Dr. Lacherbauer [BP])

Sie werden fragen, warum halte ich hier eine solche Rechtsvorlesung. Meine Damen und Herren! Hinter diesen Fragen stehen enorme wirtschaftliche Faktoren! Glauben Sie denn, daß es für die Landwirtschaft, für die Forstwirtschaft, für die Industrie und für das Gewerbe gleichgültig ist, wenn sie jahrzehntelang darauf warten müssen, bis einer, der eine Wassergenehmigung bekommt, um Energie zu erzeugen, schließlich eventuell durch Beschluß die Auflage erhält, eine entsprechende Entschädigung zu gewähren. Das ist eine der Kernfragen unserer inneren Verwaltung.

Ich werde Ihnen ganz genau sagen, welche Forderungen sich aus diesen Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofs ergeben. Aber vorher noch etwas anderes.

Unsere öffentlichen Gewässer sind Staatseigentum. Wer Staatseigentum nutzt oder benutzt, wirtschaftlich ausgewertet, muß mit Fug und Recht dafür auch ein **Entgelt** bezahlen. Diese Frage habe ich im Haushaltsausschuß angeschnitten. Ich habe gehört, daß die bisherige Praxis der inneren Verwaltung dahin geht, man könne ein Entgelt erst verlangen, wenn der sogenannte definitive wasserrechtliche Beschluß erlassen ist. Ich möchte nicht wissen, wieviele Millionen Mark am Lech, am Inn, an der Isar und wo auch immer, wo bisher noch keine definitiven wasserpolizeilichen Beschlüsse ergangen sind, dem Steuerzahler zur Erleichterung seines Haushalts entgangen sind.

(Abg. Riediger: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, nun werden Sie verstehen, welche Bedeutung diese Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofs haben. Ich sage Ihnen — auch im Interesse meines Landkreises, in dem ich zu Hause bin —, wir verlangen jetzt, daß diese Praxis der inneren Verwaltung korrigiert wird. Weil wir noch nicht wissen, wieviele Wasserunternehmungen, vor allem Energieunternehmungen, heute noch mit den Genehmigungen des Artikels 175 operieren — ich denke an den Lech, ich denke auch an den Inn und manche andere Wasserläufe —, verlangen wir eine **Auskunft** der Staatsregierung über die Unternehmungen, die nach Artikel 175 des Wassergesetzes ihre Sondernutzungen betreiben. Ich mache dabei keinen Unterschied.

Das erste Verlangen formuliere ich folgendermaßen: Vorlage einer **Liste** aller Unternehmungen, die auf Grund des Artikels 175 des Wassergesetzes **Sondernutzungen** ziehen.

Die zweite Forderung, die ich stelle, ist: **Sofortige Erhebung von Nutzungsentgelt** — auf privatrechtlicher Grundlage, nebenbei bemerkt — der Nießbraucher der öffentlichen Gewässer und, soweit sie noch nicht erhoben worden sind, nachträgliche Erhebung.

Meine dritte Forderung geht dahin: Unverzögliche Durchführung der noch nicht abgeschlossenen wasserpolizeilichen Verfahren und, soweit dies noch eine längere Zeit in Anspruch nimmt, **Sicherstellung** der Interessenten hinsichtlich ihrer Belange,

wie sie im wasserpolizeilichen Verfahren am Schluß berücksichtigt werden müssen.

Meine Damen und Herren! Ich bin mir darüber im klaren, daß eine derartige, ich möchte fast sagen, Umpolung der Praxis auf dem Gebiet des Wassergesetzes größte Schwierigkeiten mit sich bringen wird. Ich möchte aber nicht verhehlen, daß ich gegen Ende der ersten Legislaturperiode den zuständigen Behörden des Innenministeriums schon einmal zum Ausdruck gebracht habe: Entweder muß auf administrativem oder auf legislatorischem Wege eine Grundlage geschaffen werden, die den gegenwärtigen Verhältnissen entspricht, oder man hat mit Schadensersatzprozessen zu rechnen, denen der Staat ohne gewaltige Schäden auf die Dauer nicht gewachsen sein kann. Das zu diesem Problem.

Wir haben in den Außerordentlichen Haushalt eine Reihe von Aufgaben aus dem Ordentlichen übertragen, und zwar sowohl was den Hochbau, als auch, was den Straßenbau anlangt. Nun wird der **Straßenbau**, der in seiner großen Masse im Außerordentlichen Haushalt berücksichtigt ist, auch aus dem Ordentlichen Haushalt gespeist. Wir haben einen Ansatz von 5 Millionen, der davon abhängt, wie weit der Außerordentliche Haushalt zum Tragen kommt. Die Frage, die ich jetzt anschneide, wird beim Vollzug des Außerordentlichen Haushalts eine große Rolle spielen. Wenn der Außerordentliche Haushalt nicht in voller Größe zum Tragen kommt, muß sich die Exekutive darüber ins klare kommen, in welcher Reihenfolge, in welcher **Rangfolge** die im Außerordentlichen Haushalt vorgesehenen Haushaltsansätze zum Vollzug kommen.

(Abg. von Feury: Hat sie ja!)

— Meine Damen und Herren, wir haben diese Rangfolge nicht! Ich bin sehr neugierig, was mir der Herr Kollege Feury antworten wird, da er es bereits angekündigt hat. Sie haben den Außerordentlichen Haushalt, in dem die einzelnen Bewilligungen nebeneinander stehen. Wir hier im Bayerischen Landtag müssen wissen — wenn beispielsweise 60 oder 70 Millionen auf der Einnahmeseite nicht zu bekommen sind —, welche Zwecke und in welcher Reihenfolge sie die Staatsregierung zu erfüllen gedenkt. Sie können das, meine Damen und Herren, der Exekutive überlassen, Sie können aber auch die Forderung stellen, daß von einem bestimmten Zeitpunkt ab, wenn man absehen kann, daß die Mittel nicht mehr hereinfließen, die Staatsregierung an den Landtag herantritt und sagt, der Außerordentliche Haushalt muß auf der Ausgabenseite um 60 oder 70 Millionen gekürzt werden, daß sie ferner sagt, was und wieviel dann abgedeckt und was vernachlässigt wird.

Meine **Forderung hinsichtlich des Vollzugs** des Außerordentlichen Haushalts geht also dahin, daß uns die Staatsregierung bis spätestens 15. Oktober dieses Jahres eine Erklärung darüber abgibt, ob der Haushalt im vollen Umfang vollzogen werden kann, und wenn nicht, welche Vorschläge sie für die Abdeckung der Haushaltsansätze auf der Ausgabenseite macht.

Unsere Redezeit ist sehr bemessen. Ich muß mich daher auf diese wenigen Ausführungen beschrän-

(Dr. Lacherbauer [BP])

ken, damit auch mein Kollege Knott noch die Möglichkeit hat, Ihnen seine Anregungen vorzutragen. Ich darf daher abschließen. Soweit es nötig ist, werde ich bei der Erledigung des Einzelplans 13 und des Haushaltsgesetzes noch einige Gedanken rekapitulieren.

(Beifall bei BP und FDP)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich schlage vor, die Beratungen jetzt zu unterbrechen.

Um 14 Uhr sind Fraktionssitzungen anberaumt. Um 15 Uhr werden die Beratungen im Plenum fortgesetzt.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr unterbrochen)

Präsident Dr. Dr. Hundhammer nimmt die Sitzung um 15 Uhr 4 Minuten wieder auf.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Beratungen sind wieder aufgenommen.

Nächster Redner in der Reihenfolge der gemeldeten Mitglieder des Hohen Hauses ist der Herr Abgeordnete Dr. Haas. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Haas (FDP):** Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Als der Herr Staatsminister der Finanzen am 11. Februar 1953 seine große Haushaltsrede hielt, gab er die Ausgabenhöhe des Außerordentlichen Etats noch mit 314,4 Millionen DM an. Für die Einnahmeseite gab er an, daß durch Wertpapierverkauf des Staates 65 Millionen DM zu erzielen seien, daß — als durchlaufende Posten — die Darlehen des Bundes und des Lastenausgleichsfonds für den sozialen Wohnungsbau 118,5 Millionen DM ausmachen würden, daß rund 12 Millionen DM aus verschiedenen Schuldscheindarlehen und 61,5 Millionen DM durch Verlängerung der Laufzeiten der Steuergutscheine aufgebracht werden könnten. Mit insgesamt 257 Millionen DM konnte er auch in seiner damaligen Übersicht die Ausgabenhöhe des Außerordentlichen Haushalts nicht abdecken. Es verblieb, so führte der Herr Finanzminister damals wörtlich aus, noch ein ungedeckter Rest von 57 Millionen DM, für den jede Aussicht auf Deckung fehle. Er sagte wörtlich, daß die Ausgaben in der Höhe von 57 Millionen DM voraussichtlich nicht vollziehbar sein würden.

Inzwischen haben sich die Ziffern geändert. Aus einer Ausgabenhöhe des außerordentlichen Haushalts von 314,4 Millionen DM wurde eine solche von 416,6 Millionen DM, also eine Steigerung um rund ein Drittel. Der — bestenfalls im Anleihewege zu deckende — **Fehlbetrag** ist ebenfalls angestiegen, und zwar von 57 Millionen DM auf **89,2 Millionen DM**. Der Herr Staatsminister hat — und hier ist dem Sprecher der Bayernpartei, dem Herrn Kollegen Dr. Lacherbauer, durchaus zuzustimmen

— bei den Beratungen im Haushaltsausschuß mit keinem Wort verlauten lassen, wie er sich die Aufbringung des ungedeckten Betrags von 89,2 Millionen DM vorstellt. Er hat auch nicht andeutungsweise Angaben gemacht. Meine Damen und Herren! So geht es nicht! Das muß ich als Vertreter der anderen Oppositionspartei auch sagen. So geht es nicht, daß man einen Haushalt vorlegt, von dem man freimütig bekennt, für 23 Prozent — das sind die 89,2 Millionen DM ungefähr — sehe ich gar keine Möglichkeit, ihn zu vollziehen, und nicht einmal andeutungsweise sagt, ob sich die Möglichkeiten, die der Herr Finanzminister für den Anleiheweg sieht, seit dem 11. Februar 1953 irgendwie gebessert haben. Damals hat er diese Möglichkeiten in seiner Haushaltsrede sehr genau untersucht und sehr genau gesagt: Ich habe keine. Wenn sich daran seitdem nichts geändert hat, dann ist es ausgeschlossen, diesen Etat hinzulegen und es dem Hohen Hause zu überlassen, wiederum der Staatsregierung eine Vollmacht zu geben, den Haushalt zum mindesten zu 23 Prozent überhaupt nicht zu vollziehen. So geht es nicht! Die Finanzierung des außerordentlichen Haushalts ist — ich habe das in meiner Rede zum Haushalt im März des Jahres schon ausgeführt — ja auch in Höhe eines sehr erheblichen Einnahmepostens schon von Anfang an außerordentlich bedenklich gewesen, nämlich in Höhe der 61,5 Millionen DM, die mit der Manipulation — ich betone: mit der Manipulation — der Verlängerung der Laufzeit der Steuergutscheine um 3 Monate rein rechnerisch erzielt wurden. Wenn man dem Hohen Hause zumutet, hierzu stillzuschweigen und Vollmacht zu erteilen, dann mag das schon bei den Regierungsparteien eine außerordentlich bedenkliche Sache sein; denn auch Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, haben die Pflicht, die Regierung und das Ministerium im besonderen zu überwachen.

(Sehr richtig! bei der FDP)

Wir von der Opposition aber sind unmöglich in der Lage, hier zuzustimmen und es ist für uns gar keine Frage, daß wir selbstverständlich den Außerordentlichen Haushalt ablehnen.

Meine Damen und Herren! Es ist anzuerkennen, daß in den **Nachtrag zum Außerordentlichen Haushalt** eine Reihe von besonders dringlichen und notwendigen Projekten aufgenommen werden konnte. Es ist bedauerlich, daß ebenso dringliche Projekte nicht mehr mit hereingenommen werden konnten; ich brauche nur auf einige Sätze zu verweisen, die ich gestern anlässlich der Beratung und der Diskussion des Innenetats bereits gesagt habe: Es ist bedauerlich, daß wir die zusätzliche Leistung des Landes Bayern für den sozialen Wohnungsbau bei den Beratungen des Haushaltsausschusses nur mit 10 Millionen DM bemessen und daß wir für Straßenausbesserung über die angesetzten 5 Millionen DM hinaus keine weiteren Beträge einsetzen konnten, obwohl hierfür eine ganz besondere Dringlichkeit bestanden hätte. Ich verstehe aber nun eines nicht — und insofern muß ich teilweise Ausführungen wiederholen, die ich im Haushaltsausschuß gemacht habe —, warum man

(Dr. Haas [FDP])

gerade in einem Jahr, in dem man zugeben muß, keine Möglichkeit zu sehen, die Deckung für 23 Prozent des Außerordentlichen Haushalts zu beschaffen, einige Posten in den Außerordentlichen Etat einsetzen konnte, die mindestens für dieses Jahr nicht hätten eingesetzt werden dürfen. Ich verstehe nicht — und insoweit begründe ich gleichzeitig den Abänderungsantrag, den wir gestellt haben und der Ihnen hektographiert vorliegt —, warum man für die Errichtung eines Neubaus einschließlich Grunderwerbskosten für ein **Finanzamt in Naila** 280 000 DM einsetzen konnte. Ich verstehe auch nicht, warum man für die Wiederherstellung der Magdalenenkapelle im Nymphenburger Park eine erste Rate von 12 000 DM einsetzen konnte. Wir haben diese Dinge im Haushaltsausschuß schon besprochen; sie sind zumindest, soweit Naila und Lichtenberg in Frage stehen, auch im Senat behandelt worden. Es ist ganz klar, daß das Finanzamt in Naila nicht mit 280 000 DM hingestellt werden kann, zumal der Grund und Boden erst noch erworben werden muß. Man kann wohl ohne weiteres mit einer Summe von 600 000 DM rechnen. Es handelt sich also auch hier um eine erste Rate, wenn sie auch nicht als solche bezeichnet wird. Ich verstehe nicht, warum man 280 000 DM ausgerechnet in diesem Jahr aus dem Außerordentlichen Haushalt zur Finanzierung bereitstellen will, wenn man 8 Kilometer daneben, in Lichtenberg, Bezirk Naila, ein wunderschönes, erst 1912 erbautes Finanzamt hat. Lichtenberg ist ein kleines oberfränkisches Städtchen, das nur 1 Kilometer von der Zonengrenze entfernt liegt und das nur über dieses einzige Amt verfügt. Es handelt sich dabei nicht um eine Verwaltungsvereinfachung, um eine Zusammenlegung von Ämtern — denn in Naila muß neu gebaut werden —, sondern es handelt sich um eine Wegverlegung, und zwar um eine Wegverlegung des einzigen und letzten Amtes, über das Lichtenberg verfügt. Diese Frage ist im Bayerischen Landtag früher schon mehrfach, schon vor dem ersten Weltkrieg, besprochen worden. Immer wieder ist Naila vorgeprellt, um das Lichtenberger Finanzamt zu schlucken. Immer wieder wurde es abgewiesen, zuletzt noch 1946 oder 1947, und noch 1950/51 ist in Lichtenberg ein Wohnhaus für die Finanzamtsbeamten erbaut worden. Lichtenberg ist eine kleine Stadtgemeinde, die außerordentlich Not leidet. Dieser Luftkurort hatte noch 1938 nahezu 18 000 Übernachtungen pro Jahr aufzuweisen, während heute, das heißt im Jahr 1952, infolge der Nähe der Zonengrenze — ein Kilometer Entfernung! — die Zahl der Übernachtungen auf 502 pro Jahr zurückgegangen ist. Daß Lichtenberg der einzige Ort im Bezirk Naila ist, der auch erhebliche Kriegszerstörungen zu tragen hatte, sei nur am Rande vermerkt. Sicher ist, daß irgendeine dringende Notwendigkeit, dieses Amt wegzuverlegen, nicht eingesehen werden kann. Daß buchstäblich einem sehr arm gewordenen Bauern die letzte Kuh aus dem Stall getrieben würde, wenn dieser Ansatz im außerordentlichen Etat Wirklichkeit wird, ist wohl nicht zu bezweifeln. Wir können uns nicht vorstellen, daß man

für einen Luxusansatz dieser Art in der heutigen Zeit Verständnis hat.

Nun wissen wir sehr wohl, daß der Herr Finanzminister auch Stimmkreisabgeordneter von München-Naila ist, und es könnte vielleicht der Verdacht, daß in dem Dualismus Finanzminister-Abgeordneter der Herr Abgeordnete Zietsch die Oberhand über den Herrn Finanzminister Zietsch gewonnen hat, nicht ganz ferne liegen. Um so notwendiger wäre es doch gewesen, diesen Ansatz in den heurigen Etat nicht einzubringen.

Unser zweiter Abänderungsantrag bezieht sich auf die **Magdalenenkapelle** im Nymphenburger Park. Es ist bereits im Haushaltsausschuß, und zwar vom Herrn Kollegen Dr. Lippert, ausgeführt worden, daß der künstlerische Wert dieses ruinösen Bauwerks außerordentlich zweifelhafter Art ist. Auch der Vertreter der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen konnte hierzu keine befriedigende Erklärung abgeben. Wenn der Herr Kollege Dr. Lippert damals ausgeführt hat, die Magdalenenkapelle sei der späte Spleen eines alternden Fürsten, nämlich des Kurfürsten Max Emanuel gewesen, dann werden Sie das wahrscheinlich dem Kollegen Dr. Lippert mehr glauben, als Sie es mir glauben würden. So ungefähr dürfte es auch stimmen. Wir sind auch nicht auf den Wiederaufbau einer Muschelgrotte angewiesen; denn solche befinden sich noch mehrfach in Bayern, zum Beispiel in Pommersfelden.

(Abg. Bezold: Und in Ansbach!)

Die Begründung, es müßte das, was einmal war, wiederhergestellt werden, hört man zwar in Bayern sehr oft, aber sie wird durch die ständige Wiederholung nicht überzeugender, zumal wenn man an anderer Stelle das, was historisch geworden ist, zum Beispiel das Finanzamt in Lichtenberg, gar nicht so sehr schätzt und dort eine andere Auffassung vertritt. Daß alles, was historisch geworden ist, in Bayern unbedingt wiederhergestellt oder in ein Glashaus gesteckt werden muß, damit es ja nicht zerbröseln und zerfällt, das ist eine Auffassung, zu der wir uns nie bekennen können. Daß auch wir in Franken keine Kulturbarbaren sind, mögen Sie schon daraus entnehmen, daß wir die beiden anderen Ansätze unter Titel 732 des Kapitels A 06 06, nämlich die Ausgaben für die Wiederherstellung der Fassaden des Hauptschlusses in Nymphenburg und für die Wiederherstellung der Badenburg, nicht beanstandet haben. Aber wenn man so knapp an Mitteln ist, sollte man nicht noch Posten einführen nur mit der Begründung „das war einmal und das muß wieder so werden“.

Meine Fraktion aber muß aus den grundsätzlichen Erwägungen, die ich eingangs dargelegt habe, den außerordentlichen Etat ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete von Feury.

**von Feury (CSU):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich muß dem Herrn Abgeordneten **Dr. Haas**

(von Feury [CSU])

völlig recht geben. Als wir die Ziffern des Außerordentlichen Etats zum ersten Male sahen, schloß er mit 314 Millionen DM ab. Heute sollen wir ihn mit 416 632 000 DM verabschieden. Wie kam es nun zu dieser Erhöhung? Sehr einfach: Ungefähr die Hälfte davon, eine Summe von 57 Millionen DM, nahmen wir aus dem Ordentlichen Haushalt heraus und eine Summe von ungefähr 50 Millionen DM wollen wir für Baumaßnahmen ausgeben, die im Einzelplan 05 verankert sind. Ich bedauere nur, daß es uns auch dann, wenn wir die 57 Millionen DM aus dem Ordentlichen Haushalt herausnehmen, noch nicht gelingt, den Ordentlichen Haushalt abzugleichen. Denn ich glaube, es wäre eine prominente Aufgabe dieses Hohen Hauses, den Haushalt nicht nur rechtzeitig zu verabschieden, sondern auch abzugleichen.

Wenn wir von der CSU über den Außerordentlichen Haushalt einiges zu bemerken haben, so glauben wir, daß 138 Millionen DM von diesen 416 Millionen DM vom Bund und vom Lastenausgleich für den Wohnungsbau gegeben werden. Wenn wir die 57 Millionen DM noch hinzuziehen, die aus dem Ordentlichen Haushalt kommen, so geben wir dieses Jahr für den Wohnungsbau zirka 195 Millionen DM aus. 40 Millionen DM kommen aus dem Wertpapierverkauf, 30 Millionen DM aus der Veräußerung von Forderungen, 61 Millionen DM durch die Verlängerung der Laufzeit der Steuergutscheine. Es bleibt, einschließlich der 57 Millionen aus dem Ordentlichen Haushalt, ungefähr noch ein Betrag von 145 bis 150 Millionen DM übrig, der teilweise seine Deckung noch sucht. Allerdings sind von diesem Betrag 45 Millionen DM durch eine sogenannte Sonderfinanzierung für den Hochbau gesichert, 4 Millionen DM für eine Finanzierung der Bäderverwaltung, und wenn wir 1,2 Millionen DM für das Schiff auf dem Starnberger See ausgeben, so werden wir auch diese Summe von gewisser Seite erhalten. Dann bleibt noch ein Betrag von rund 90 Millionen. Bezüglich dieses Betrags hat der Herr Staatsminister gesagt, wie die einzelnen Summen eingestuft werden sollen. Er hat es aber offengelassen, wie die Einnahmen hierfür hereinkommen. Ich glaube auch sagen zu müssen, daß es völlig falsch wäre, wenn wir für diese 90 Millionen DM wieder auf den Kapitalmarkt gingen; denn wenn der Kapitalmarkt auch etwas flüssiger geworden ist, so wird ihn der Bund wahrscheinlich schon für eine Lastenausgleichsanleihe beanspruchen müssen. Ich glaube nicht, daß es gut ist, den Kapitalmarkt mit so vielen Anleihen von Bund und Staat, die steuerfrei sind, zu belasten. Man müßte doch versuchen, dahin zu kommen, daß der Kapitalmarkt seine Funktion auf dem Gebiet der freien Wirtschaft einigermaßen wiedergewinnen kann. Wenn wir also diese 89,2 Millionen DM finanzieren müssen, wäre es gut, wenn es uns gelänge — und ich glaube, wir sind auf dem besten Weg dazu —, vielleicht aus zweiter Hand von Banken und Versicherungen diese Summe zu erhalten.

Wir von der Christlich-Sozialen Union freuen uns ganz besonders, daß es gelungen ist, die **Son-**

**derfinanzierung** für den Hochbau durchzuführen. Im Einzelplan 05, im **Kultushaushalt**, konnten wir für die **Universitäten** und Technischen Hochschulen über den Außerordentlichen Haushalt 34 Millionen zur Verfügung stellen. Das ist eine gewaltige Leistung; denn trotz all des Unglücks des Bombenkriegs müssen wir uns doch immer vor Augen halten, daß auch Rom nicht an einem Tage erbaut worden ist. Wenn wir für die **Kliniken** in München, Würzburg und Erlangen die stattliche Summe von 13,4 Millionen DM aufbringen, so ist auch damit etwas Außerordentliches geschehen. Ich freue mich, daß nun endlich auch der Haupt- und Mitteltrakt der Universität an der Ludwigstraße in München so weit aufgebaut werden kann, daß dieses Gebäude bald wieder voll verwendungsfähig ist. Der Betrag, der für die Chirurgische Klinik aufgewandt wird, ist notwendig. Wir haben selber bei einer Besichtigung gesehen, welcher Bettenmangel dort herrscht. Es ist notwendig, daß die Chirurgische Klinik möglichst bald wieder voll benutzt werden kann. Es ist aber auch außerordentlich erfreulich, daß es gelingen wird, die erste und die zweite medizinische Klinik in München bald wiederherzustellen oder wenigstens den Anfang dazu zu machen. Der Vertrag zwischen Stadt und Staat ist nun endlich geschlossen. Wenn nun bald die Vorplanung für diese medizinische Klinik in Angriff genommen wird, wäre es aber wohl auch notwendig, einen ordentlichen Professor für diese Klinik zu berufen, der sich von Anfang an für die dortigen Bauarbeiten interessiert, weil die Klinik ja seine Klinik werden soll. Ich bitte das Finanzministerium und insbesondere das Kultusministerium, die Planung so einzurichten, daß möglichst bald ein hervorragender Professor, der Münchens würdig ist, für diese medizinische Klinik verpflichtet wird.

Ich möchte nicht auf Einzelheiten der verschiedenen Kliniken in München und Würzburg eingehen, sondern nur feststellen, daß die Beträge, die dieses Jahr für sie aufgewendet werden können, wirklich sehr erfreulich sind und daß neben den Universitäten und Kliniken auch der Ausbau der Technischen Hochschule in München, der Staatsbibliothek in München und der Landestaubstummenanstalt vorwärtsgetrieben werden kann. Des weiteren aber ist es notwendig, daß wir auch an den Universitäten in Erlangen und Würzburg weiterbauen und daß die Akademie der bildenden Künste in Nürnberg mit 980 000 DM ausgestattet wird. Die Geldmittel für Bauten wurden also einigermaßen über das ganze Land Bayern gestreut.

Vom sozialen Wohnungsbau und den Staatsbedienstendarlehen habe ich bereits gesprochen. Es tut uns allen als Abgeordneten besonders leid, daß wir für die **Straßenverhältnisse** so wenig tun konnten, weil wir in dieser Hinsicht gerade als Abgeordnete von Bewohnern unserer Landkreise immer wieder besonders angehalten werden. Wenn der Wirtschaftsausschuß dieses Hohen Hauses als Betrag, den wir in Bayern verbauen müßten, um unsere Straßen einigermaßen wieder in Ordnung zu bringen, 1,2 Milliarden DM angegeben hat, so gibt diese Summe sehr zu denken. Wir hofften, für die Straßenbauten der Dringlichkeitsstufe I und II

(von Feury [CSU])

wenigstens 100 Millionen DM unterzubringen. Doch können wir den Herrn Finanzminister verstehen, wenn er bei der derzeitigen Haushaltslage sagt: Hier muß ich ein Veto einlegen, hier kann ich nicht mehr, außer das Hohe Haus gibt mir die Möglichkeit zu weiteren Einnahmen. — Aber, wenn nicht noch größere Ausgaben dadurch entstehen sollen, daß die Straßen noch mehr kaputtgehen, müßte man doch im nächsten Jahr versuchen, außerordentliche Mittel zu finden, um gerade im Straßenbau weiterzukommen. Das ist eine notwendige Aufgabe, die wir als Abgeordnete mit Hilfe des Finanzministeriums und des Wirtschaftsministeriums nun einmal erfüllen müssen.

Im Etat des Landwirtschaftsministeriums sehe ich — ich habe darauf schon im Ausschuß hingewiesen — bei der **Flurbereinigung**, Kapitel A 08 30, einen Posten: Dienstgebäude Liebigstraße 25 mit einem Betrag von 600 000 DM. Ich würde sehr gerne diesen Betrag bewilligen, wenn nicht für ganz Bayern nur ein fast ebenso hoher Betrag für die Flurbereinigung selbst bewilligt worden wäre. Wir haben ein neuerstandenes Flurbereinigungsamt in Krumbach und ein weiteres in Landau an der Isar und bekommen auch hier in München ein Flurbereinigungsamt aufgebaut. Meines Erachtens dürfen die Gebäude doch nicht weitaus die Summe übersteigen, die für die Flurbereinigung in ganz Bayern gegeben werden kann, zumal doch allgemein bekannt ist, daß die Flurbereinigung auf dem landwirtschaftlichen Sektor absolut notwendig ist und auch im Programm unseres Landwirtschaftsministers Dr. Schlögl an erster Stelle steht. Da erscheinen mir die 700 000 DM im Verhältnis zu den Bauten und dem Beamtenkörper doch zu gering. Ich würde daher das Landwirtschaftsministerium dringend bitten, sich dafür einzusetzen, daß die Flurbereinigung und damit die Arrondierung nicht unter Druck kommt, sondern vorwärts getrieben werden kann, was im Interesse unserer Agrarpolitik absolut notwendig ist.

Wenn wir im Außerordentlichen Haushalt so große Beträge für Bauten ausgeben, können wir sicher sein, daß wir damit für den bayerischen Staat Werte schaffen. Unser **Grundstockvermögen** wird dadurch **bereichert**. So glaube ich also, daß wir doch einen großen Teil dieser Summen im Außerordentlichen Haushalt verantworten können.

Herr Kollege Dr. Lacherbauer hat uns heute früh ein sehr interessantes Kolleg über das **Wasserrecht** gehalten. Ich bin leider kein Wasserrechtler, möchte aber den Herrn Finanzminister dringend bitten, uns diese Wasserrechte nicht davon schwimmen zu lassen. Ich glaube, daß wir, bevor die Projekte festgesetzt und fertiggestellt sind, die Möglichkeit haben müssen, durch **Vorgebühen dafür** zu sorgen, daß der Staat zu seinen Rechten kommt.

Zusammenfassend möchte ich zum Außerordentlichen Haushalt sagen, daß die Christlich Soziale Union ihn annehmen wird, wobei sie den Herrn

Finanzminister bittet, den Kapitalmarkt womöglich nicht zu beanspruchen, sondern zu versuchen, durch eine **Finanzierung über Banken und Versicherungen** das Loch von 90 Millionen DM zu überbrücken. Der Herr Finanzminister hat ja in Beantwortung einer Anfrage des Herrn Kollegen Dr. Lacherbauer bereits mitgeteilt, wie er die Dringlichkeitsstufen sieht, und ich glaube, das Hohe Haus kann mit diesen Dringlichkeitsstufen auch zufrieden sein.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Haas.

**Haas (SPD):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Neugestaltung des **Haushaltsschemas** glaubte man seinerzeit, man könnte auf einen Außerordentlichen Haushalt für das Jahr 1953 verzichten. Man wollte die Einnahmen und Ausgaben des Außerordentlichen Haushalts in die Einzelpläne des Ordentlichen Haushalts eingliedern. Unterdessen hat sich erwiesen, daß diese Möglichkeit nicht besteht und daß der Außerordentliche Haushalt auch in Zukunft weiterbestehen wird. Wenn man am Anfang glaubte, auf den Außerordentlichen Haushalt verzichten zu können, so müssen wir demgegenüber jetzt feststellen, daß er die immerhin namhafte Summe von 416 Millionen DM erreicht hat. Es sind 98 Millionen DM mehr geworden, als ursprünglich vorgesehen waren. In der Hauptsache ist diese Erhöhung dadurch eingetreten, daß es dem Finanzminister gelungen ist, für eine Reihe von Bauten des Staates Sonderfinanzierungen zu beschaffen, wozu ich noch einiges zu sagen haben werde. Trotzdem ist aber noch die erwähnte Lücke von 89 Millionen DM vorhanden.

Wenn man den Haushalt näher betrachtet, kann man drei Hauptgebiete von besonderer Bedeutung feststellen: 1. den sozialen Wohnungsbau, 2. den staatlichen Hochbau und 3. den Straßen- und Wasserbau. Für sie sind die höchsten Beträge investiert.

Ich habe schon gestern gesagt, wir freuen uns sehr darüber, daß der Haushaltsausschuß einem Antrag, dem sich alle Fraktionen angeschlossen haben, zugestimmt hat, nach dem vom Lande Bayern weitere 10 Millionen DM für den **sozialen Wohnungsbau** zur Verfügung gestellt werden. Außerordentlich erfreut konnte man auch darüber sein, daß der Bund weitere 15 Millionen DM, mit denen man vordem nicht rechnen konnte, für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt hat. Es sind dazu aber doch einige Bemerkungen zu machen. In diesem Haushaltsjahr wird der soziale Wohnungsbau noch 40 Prozent der gesamten Wohnbauten ausmachen. Da in Zukunft die Bundesmittel geringer fließen werden, ist damit zu rechnen, daß der soziale Wohnungsbau sehr zurückgeht. Die **Politik der Bundesregierung** im sozialen Wohnungsbau wird sich sehr zum Schaden gerade der minderbemittelten Bevölkerung auswirken. Wenn diese Mittel in erster Linie an

(Haas [SPD])

private Bauherren gegeben werden, werden diese Bauherren, wie jeder von uns feststellen kann, neben den staatlichen Zuschüssen von den Mietern erhebliche Bauzuschüsse zur Finanzierung ihres Eigenkapitals verlangen.

(Sehr richtig!)

Das wird zum Ende des sozialen Wohnungsbaus führen, weil die unteren Schichten des Volkes keine Möglichkeit haben, solche Wohnungen zu beziehen.

(Abg. Dr. Strosche: So weit sind wir schon!)

Ich habe schon im Haushaltsausschuß darauf hingewiesen, daß die Staatsregierung sich bemühen sollte, beim Bund darauf hinzuwirken, daß, wenn Mittel für den sozialen Wohnungsbau gegeben werden, die Mieter nicht gezwungen sind, sich bei Verwandten oder sonstwie Geld zu beschaffen, damit sie eine Wohnung erhalten können. Die Baugenossenschaften haben nach 1918 und nach 1945 wesentlich zur Beseitigung der Wohnungsnot beigetragen.

(Zuruf des Abgeordneten Euerl)

Der jetzt von der Bundesregierung eingeschlagene Weg wird dazu führen, daß diese so verdienstvollen Baugenossenschaften in die größten Schwierigkeiten kommen, einmal wegen der Zweckbindung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau und zum zweiten, weil auch sie gezwungen sein werden, nach und nach Baudarlehen von ihren Mietern zu verlangen.

(Abg. Euerl: Das haben sie ja schon längst getan!)

— Damit wird ein absolut sozialer Gedanke, Herr Kollege Euerl, auf dem Gebiete des Wohnungsbaus in Zukunft unmöglich gemacht.

Wir freuen uns auch über die Mitteilung des Herrn Finanzministers, daß er gleichfalls der Auffassung ist, daß dem sozialen **Wohnungsbau** die **größte Dringlichkeit** unter allen Staatsbauten zuerkannt werden muß und daß deshalb die ersten Mittel dem sozialen Wohnungsbau zugeführt werden müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Euerl)

— Herr Kollege Euerl, mir stehen nur wenige Minuten Redezeit zu, so daß ich auf Ihre Zwischenrufe nicht eingehen kann.

(Abg. Op den Orth: Das hätte ja auch keinen Wert!)

Beim **staatlichen Hochbau** ist es insbesondere zu begrüßen, daß nun doch sehr vielen Klagen, die bisher in bezug auf unsere **Universitäten** vorgebracht wurden, abgeholfen werden kann. Es konnte die respektable Summe von 33 Millionen DM durch Sonderfinanzierung aufgebracht werden, so daß sie sofort für die notwendigsten Baumaßnahmen an den Universitäten zur Verfügung steht.

Aber auch zum staatlichen Hochbau sind einige meiner Auffassung nach sehr wichtige Feststellungen zu treffen. Bei der Beratung des Außerordentlichen Haushalts konnte man feststellen, daß zwar

ein Teil der begonnenen Bauten nun zu Ende geführt werden kann, daß aber immer wieder neue Bauten begonnen werden, die sich auf 4, 5, 6 und 7 Jahre hinziehen. Dadurch kommt ein Teil dieser Neubauten in Bedrängnis mit den Möglichkeiten der Finanzierung. In den einzelnen Ministerien müßte mehr darauf gesehen werden, die **begonnenen Bauten fertigzustellen**. Infolge der jährlichen Haushaltsberatungen kann nicht zügig fortgebaut werden. Im November oder zu Beginn des Winters werden die Bauten eingestellt und es dauert bis zum Juni oder August, bis neue Mittel zur Verfügung stehen, wenn, wie in diesem Jahr, auf Vorgriffe weitestgehend verzichtet wird. Dadurch sind erhebliche Kosten entstanden. Es mag einmal interessant sein, diese Beträge festzustellen, die auf diese Weise unnützlich vertan werden. Ich schätze sie auf Hunderttausende von Mark. Durch eine bessere Planung könnte man noch manches ändern und durch eine entsprechende Rangfolge Verluste vermeiden.

Sehr bedauerlich war es, daß die **Zuschüsse** zur Trümmerbeseitigung usw. sowohl an die vier Großstädte als auch an die Gemeinden um 50 Prozent gekürzt werden mußten. Es mag sein, daß in den einzelnen Gemeinden die **Kriegsschäden** vielleicht nicht mehr so groß sind. Man darf aber keine Gelegenheit versäumen, insbesondere darauf hinzuweisen, daß die durch den Krieg zerstörten Städte Würzburg und Nürnberg gegenüber dem übrigen Aufbau im Lande noch weit zurück sind. Ich möchte wünschen, daß man in Zukunft dieser Tatsache offen ins Auge sieht und diesen Städten entsprechend mehr unter die Arme greift.

Die Durchführung unseres Außerordentlichen Haushalts ist selbstverständlich ein **Finanzierungsproblem**. Es sind verschiedene Anregungen gegeben worden, diesen und jenen Bau doch noch zu beginnen, die Straßen auszubauen und dazu 100 Millionen DM zu verwenden. Der Herr Finanzminister hat heute eine aufsehenerregende Zahl mitgeteilt, als er sagte, daß die **Zins- und Tilgungsbeträge** schon 17,6 Prozent des Ordentlichen Haushalts ausmachen. Das sind immerhin **407 Millionen DM**. So bedauerlich es sein wird, so müssen wir uns in Zukunft doch sehr überlegen, ob noch größere Aufnahmen von Anleihen möglich sind.

(Vizepräsident Hagen übernimmt das Präsidium)

Ein Vertreter der Opposition meinte, man könnte dem Haushaltsgesetz nicht zustimmen, weil die Finanzierung nicht möglich sei. Ich darf jedoch darauf hinweisen, daß es nicht notwendig ist, aus diesem Grunde dem Außerordentlichen Haushalt seine Zustimmung zu verweigern; denn im Haushaltsgesetz wird festgelegt, daß im Außerordentlichen Haushalt die Mittel nur so weit verbraucht werden dürfen, als sie der Finanzminister beschaffen kann.

(Abg. Dr. Haas: Aber welche er verbraucht, bestimmt der Minister!)

Wenn er nach der Planung des Außerordentlichen Haushalts die Mittel nicht beschaffen kann, würde ein Teil der Bauten unterbleiben

(Abg. Dr. Haas: Welche?)

(Haas [SPD])

und damit der Ausgleich des Außerordentlichen Haushalts hergestellt werden müssen. Es besteht also keinerlei Gefahr, wenn wir diesem Außerordentlichen Haushalt zustimmen. Ich möchte nur den einen Wunsch daran knüpfen, daß es dem Finanzministerium gelingen möge, die Finanzierung in vollem Umfang durchzuführen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Hagen:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Eckhardt.

**Dr. Eckhardt (BHE):** Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Ich habe nicht die Absicht, Sie mit weiteren Einzelheiten zu ermüden. Ein Teil der Herren Vorredner ist schon auf eine Reihe von Titeln eingegangen. Ich möchte vielmehr einiges hervorheben, was mir für den Ausbau des Haushalts, für die Deckung des Außerordentlichen Haushalts und vielleicht für die künftige Entwicklung im Außerordentlichen Haushaltsplan als wesentlich erscheint.

Der Herr Kollege Dr. Lacherbauer hat bereits bemerkt, daß der **Außerordentliche Haushalt** eine **Sonderstellung** einnimmt. Er steht in einem gewissen Gegensatz zum gesamten übrigen Haushalt, zum sogenannten Ordentlichen Haushalt. Sowohl in der Presse als auch im Haushaltsausschuß ist besonders darauf hingewiesen worden, daß dieser Außerordentliche Haushalt nach verschiedenen Richtungen hin ein besonderes Interesse erweckt. Ich möchte sagen, daß dieser Haushalt nicht so sehr allein von finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten aus zu beurteilen ist, jedenfalls nicht in dem Maße, wie die übrigen Haushalte. Ich habe den Eindruck, als ob die Herren Kollegen in ihren Ausführungen bei der Beurteilung des Außerordentlichen Haushalts etwas allzu sehr auf finanzpolitische, auf finanzielle Gesichtspunkte eingegangen sind. Der Außerordentliche Haushalt ist nämlich par excellence ein volkswirtschaftlicher Haushalt, und es kommt nicht so sehr auf die Höhe der Ausgaben des Außerordentlichen Haushalts als vielmehr entscheidend darauf an, in welchem Umfange die außerordentlichen Aufwendungen dieses Haushaltsplans produktiv im volkswirtschaftlichen Sinne angelegt werden.

Nach einem alten haushaltsrechtlichen Grundsatz, der Ihnen wohl allen geläufig ist, können die ordentlichen Einnahmen eines Staates grundsätzlich dazu verwendet werden, die ordentlichen Ausgaben des Staates zu decken. Das heißt: In allen Haushaltsplänen, mit denen wir uns bisher beschäftigten, stehen auf der Einnahmeseite ordentliche Einnahmen, auf der Ausgabenseite ordentliche Ausgaben. Der Ordentliche Haushalt ist sozusagen der Routine-Haushalt des Staates, und hierin unterscheidet sich der Ordentliche Haushalt vom Außerordentlichen Haushalt grundlegend. Im Außerordentlichen Haushalt haben wir auf der Ausgabenseite lediglich außerordentliche Aufwendungen, die nicht zu den laufenden Aufwendungen des Staates gehören, die alljährlich oder wenigstens mit einer

gewissen Periodizität wiederkehren, sondern die unperiodisch und unregelmäßig erscheinen oder besonderen volkswirtschaftlichen Zwecken dienen. Der Finanzminister keines Staates ist gehindert, diese außerordentlichen Aufwendungen auch durch ordentliche Einnahmen zu decken. Leider ist in der ganzen Finanzgeschichte nur selten ein Finanzminister in der Lage gewesen, einen solchen Deckungsgrundsatz durchzuführen und von einer solchen Erlaubnis Gebrauch zu machen. Wir werden uns also damit abfinden müssen, daß die außerordentlichen Ausgaben dieses Haushalts auch **durch außerordentliche Einnahmen zu decken** sind.

Die außerordentlichen Einnahmen sind aber nach der Reichshaushaltsordnung, nach der wir uns auch heute noch richten, in erster Linie als Einnahmen aus Anleihen, also etwa aus fundierter Schuld, aus Schuldverpflichtungen des Staates usw. definiert. Wenn dem Finanzminister der Vorwurf gemacht wird, daß er 20 oder 23 Prozent des Außerordentlichen Haushalts zur Zeit noch nicht decken könne, so sehe ich den sachlichen Grund für diesen Vorwurf überhaupt nicht ein. Nehmen wir doch einmal normale Zeiten an. Wird ein Außerordentlicher Haushalt schon vor dem 1. April, also vor Beginn eines Rechnungsjahres vorgelegt, so ist es durchaus verständlich, daß die Einnahmen, mit denen der Finanzminister den Außerordentlichen Haushalt später zu decken hofft, alle noch auf dem Papier stehen. Der Finanzminister erklärt: Ich werde versuchen, die außerordentlichen Aufwendungen durch eine Anleihe zu decken, die ich anlege. Das ist absolut natürlich und in der Finanzgeschichte auch als eine regelmäßig wiederkehrende Tatsache festzustellen. Man kann also dem Finanzminister beim besten Willen keinen Vorwurf daraus machen, daß er 23 Prozent des Außerordentlichen Haushalts zur Zeit noch nicht decken kann.

Die beiden Herren der Opposition haben — natürlich mit einem gewissen oppositionellen Recht — hinsichtlich des Außerordentlichen Haushalts einen gewissen Pessimismus an den Tag gelegt und gemeint, daß die Durchführbarkeit des Außerordentlichen Haushaltsplans an sich schon gefährdet sei. Nun, ich vermisste eigentlich die grundlegenden Bemerkungen zu unserer heutigen Wirtschaftslage, die einen solchen Pessimismus rechtfertigen würden. Wir haben uns im Haushaltsausschuß schon bei Gelegenheit der Steuerschätzung über diese Frage unterhalten. Ich bin gewiß nicht der Meinung, die sich aus dem Einzelplan 13 heute zu ergeben scheint, daß man die Einkommensteuer einfach um 140 Millionen DM höher schätzen und statt 660 Millionen DM einfach 800 Millionen DM sagen kann. Das glaube ich nicht. Ich bin auf der anderen Seite der Meinung, daß man, im ganzen gesehen, auch **bei den Steuern nicht so pessimistisch** zu sein braucht, und, wenn die gesamten Erhöhungen der Steuereinnahmen in der Schätzung des Finanzministers sich um 20 bis 22 Millionen herum bewegen, man dem Finanzminister deswegen nicht gram zu sein braucht. Man kann die Auffassung vertreten, daß diese 22 Millionen DM im ganzen bei allen Einzelsteuern, die im Einzelplan 13 aufgeführt sind, wohl noch in diesem Rechnungsjahr

(Dr. Eckhardt [BHE])

hereinkommen werden; denn mit einem Absinken der Konjunktur, einer Krise rechne ich nicht und ich sehe auch keine Hinweise, die mir genügend Grund dafür geben, pessimistisch zu sein. Natürlich, es wird bei der wirtschaftlichen, der außerwirtschaftlichen Situation Deutschlands insbesondere heute manches anzumerken sein. Die Korea-Krise scheint beendet zu sein. Man weiß nicht, welche Auswirkungen diese Beendigung auf die Entwicklung des deutschen Exports haben wird. Die Entwicklung des deutschen Exports hat in den letzten Jahren wesentlich zu dem Aufschwung beigetragen, den wir bei den Steuereinnahmen mit einer Steigerung von etwa 20 Prozent im Durchschnitt der einzelnen Jahre konstatieren können. Auf der anderen Seite sind doch gerade durch die Entwicklung der letzten Jahre auch eine Reihe von Anzeichen innerer wirtschaftlicher Festigung in Erscheinung getreten. Ich möchte meinen, daß auch die neue **kleine Steuerreform** des Bundes einige segensreiche Auswirkungen haben wird. Herr Kollege Haas von der SPD scheint da nicht mit mir einverstanden zu sein. Ich möchte ihm aber doch das eine sagen: Wenn er es mißbilligt, daß bei großen Unternehmungen, etwa Aktiengesellschaften, die Steuersätze, insbesondere für Ausschüttungen, gesenkt werden oder die Einkommensteuertarife grundsätzlich — nach der kleinen Steuerreform — um 15 Prozent heruntergegangen sind, so ist darauf hinzuweisen, daß jetzt damit gerechnet werden kann, daß der größte Teil dieser Gelder, insbesondere bei den größeren Unternehmungen, sich in Form von **Investitionen** auf der einen Seite und in der **Belebung des Kapitalmarkts** auf der anderen Seite bemerkbar machen wird. Diese Belebung des Kapitalmarkts ist es aber, die wir in der nächsten Zukunft dringend benötigen. Ich glaube, daß diese Belebung des Kapitalmarkts allmählich auch eintreten wird. Ich bezweifle nicht, daß es im Augenblick vielleicht schwer ist, die nötigen Deckungsmittel für die fehlenden 23 Prozent zu beschaffen. Aber diese Situation wird sich ändern. Die kleine Steuerreform wird ihre Auswirkung auf die innere Struktur der deutschen Wirtschaft zeitigen und ich glaube, daß diese Auswirkung, gerade wenn man auf eine Wiederbelebung des Kapitalmarkts hofft, positiv sein wird. Das scheint mir für die Beurteilung des Außerordentlichen Haushalts wesentlich zu sein.

Nun, welche Aufwendungen sind denn im Außerordentlichen Haushalt festzustellen? Man kann, mit Ausnahme weniger Titel, sagen, es sind fast ausnahmslos **produktive Aufwendungen**: Produktive Aufwendungen für den Straßenbau, produktive Aufwendungen für Kliniken und Universitätsinstitute und vor allen Dingen produktive Aufwendungen für den sozialen Wohnungsbau. Schon gestern, bei der Beratung des Innenetats, und auch heute — von Herrn Kollegen Haas vorhin — ist besonders auf die Wichtigkeit, die **Priorität des sozialen Wohnungsbaus** hingewiesen worden. Im vorigen Jahr ist der soziale Wohnungsbau mit öffentlichen Geldern innerhalb des Bundes mit einem Betrag von

2,6 Milliarden DM gefördert worden. Von privater Seite sind nach der Angabe des Statistischen Bundesamtes rund 3 Milliarden DM in den sozialen Wohnungsbau geflossen. Also schon eine ganz beträchtliche Summe! Ich hoffe, daß diese Summe trotz all der Bedenken, die gestern und heute geäußert worden sind, in Zukunft erhöht wird. Auf der einen Seite bedauere ich es, wenn der Bund zum Beispiel eine so zugkräftige Bestimmung wie den § 7 c aus finanziellen Gründen eingeschränkt hat, obwohl die volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Bestimmung meines Erachtens ganz außer Diskussion steht. Es handelt sich hier wirklich um das, was Herr Kollege Dr. Schier gestern sehr treffend als einen deutschen Notstand bezeichnet hat. Er hat darauf hingewiesen, daß nach Artikel 106 der bayerischen Verfassung jeder Staatsbürger Anspruch auf eine angemessene Wohnung hat. Er hätte weiter darauf hinweisen können, daß diese Wohnung zugleich auch eine Erfüllung des Artikels 125 der bayerischen Verfassung bedeutet. Dieser Artikel spricht von der Sorge des Staates für die Familie und insbesondere für die Kinder, als dem köstlichsten Gut des Volkes. Man kann sagen, daß diese Aufgabe sozial- und auch kulturpolitisch von außerordentlicher Bedeutung ist; denn am Anfang der Kulturgeschichte steht das Haus. Wir haben hier auch ein volks- und finanzwirtschaftliches Zentralproblem und wir müssen ihm mit allen Mitteln gerecht werden.

Ich bin nicht der Meinung, daß der Bund oder die Länder in der nächsten Zukunft in der Lage sein werden, aus ihren ordentlichen Einnahmen heraus, das heißt aus Steuern oder aus Erwerbseinkünften oder anderen Einnahmen, den Wohnungsbau so zu fördern, wie wir es wünschen. Hier liegt tatsächlich eine Aufgabe der **Kreditpolitik** vor. Nun wird der Bund sagen: Innerhalb des Bundes bestehen bereits 17 Milliarden DM öffentliche Schulden. Bayern wird einwenden: Wir sind an diesen Schulden mit beinahe 20, genau 19,5 Prozent beteiligt. Das sind, wie der Herr Finanzminister uns mitgeteilt hat, bereits 2,3 Prozent mehr als der Bundesdurchschnitt. Ich glaube nicht, daß man sich durch solche Statistiken abschrecken lassen darf. Sie haben ihre finanzpolitische, ich möchte sagen, ihre fiskalische Bedeutung, und es ist sicher eindrucksvoll, wenn man hervorhebt, daß der bayerische Staat am 31. März 1953 mit Ausgleichsforderungen **3354 Millionen Staatsschulden** hat. Wenn man die Ausgleichsforderungen abzieht, die letzten Endes auf Mängel der sogenannten Währungs- und Geldreform vom 20. Juni 1948 zurückgehen, so kommt man immer noch auf eine Summe von 1069 Millionen. Natürlich kann man sagen: Der Zinsendienst von 6 Prozent ist nicht unbeachtlich. Aber die Höhe der Tilgung mit 11 Prozent ist nach meiner Auffassung eher als erfreulich anzusehen als zu beanstanden. Der Herr Finanzminister hat die Presse schon darauf aufmerksam machen können. Aus seiner Darstellung der öffentlichen Schuld in Bayern ergibt sich, daß die **schwebende Schuld** in Bayern, also jener Schuldtteil, der eigentlich für die öffentliche Hand immer besonders drückend ist und auch

(Dr. Eckhardt [BHE])

volkswirtschaftlich seine Gefahren hat, wesentlich zurückgegangen ist. Wenn wir uns nun den interessantesten Schuldteil des bayerischen Staates in diesem Zusammenhang ansehen, nämlich die fundierte Schuld aus Kreditmarktmitteln, so erreicht diese lediglich eine Summe von 374,5 Millionen DM. Ich bin nicht der Ansicht, daß damit auch nur entfernt eine obere Verschuldungsgrenze des bayerischen Staates erreicht ist. Ob es eine solche Verschuldungsgrenze überhaupt gibt, lasse ich dahingestellt. Es gibt Theoretiker, die dem Staat eine unbegrenzte Verschuldungsmöglichkeit zubilligen, wenigstens in der Inlandsverschuldung.

(Abg. Wimmer: Wie im Dritten Reich!)

— In Amerika wird das vertreten. — Ich teile diese Ansicht nicht, Herr Kollege Wimmer. Aber ich bin der Ansicht, daß der Staat, wenn es um produktive Zwecke geht, doch eine erheblich höhere Schuldbelastung auf sich nehmen kann, Inlandsschulden ohne weiteres. Ich bin aber auch der Meinung, daß man für einen so produktiven Zweck — um einen solchen handelt es sich hier — sehr wohl auch den Gedanken einer Auslandsanleihe sorgfältig würde prüfen können. Nun ist das keine Angelegenheit, die von einem auf den anderen Tag entschieden werden kann. Das weiß ich. Es wird aber möglich sein, daß die Staatsregierung, insbesondere also der Herr Staatsminister der Finanzen, im Laufe der kommenden Monate und notfalls der kommenden Jahre jede Gelegenheit ergreift, den Kapitalmarkt zur Emmission, zur Auflegung einer derartigen Anleihe zu benutzen, die ich geradezu als **Wohnungsbauanleihe**, als Anleihe zugunsten des sozialen Wohnungsbaues, zu bezeichnen empfehlen würde.

(Sehr gut!)

Man könnte diese Anleihe nach meiner Auffassung in ihren Bedingungen sehr attraktiv gestalten; man könnte den Zeichnern einer solchen Anleihe gewisse Vorzugsrechte zubilligen. Das alles wäre möglich. Ich bin der Meinung, daß damit keineswegs ein Weg begangen wird, den man als leichtfertig bezeichnen dürfte. Niemand würde wegen der Auflegung einer Wohnungsbauanleihe eine deutsche Staatsregierung oder auch, konkret gesagt, die bayerische Staatsregierung der Leichtfertigkeit zeihen können. Auf der anderen Seite handelt es sich dabei um die wichtigste sozial-, kultur-, volks- und finanzpolitische Aufgabe, die wir überhaupt haben.

(Abg. Dr. Strosche: Sehr gut! — Beifall beim BHE)

Ich würde deshalb den Herrn Staatsminister bitten, seinerseits Schritte zu überlegen, ob er nicht baldmöglichst schon durch Verhandlungen mit den entsprechenden Stellen Vorbereitungen für eine solche Anleihe zu treffen vermag. Die öffentlichen Gelder können, wie ich glaube hervorgehoben zu haben, auf keine andere Weise in gleichem Maße produktiv angelegt werden wie hier.

(Beifall bei BHE, FDP und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsident Hagen:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lippert.

**Dr. Lippert (BP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Darf ich in den wenigen Minuten — es sind mir nur vier zugebilligt — der Auffassung des Senats bezüglich der **Regierungsverlegung nach Landshut** entgegenreten.

Ich brauche nicht noch einmal hinzuweisen auf den Artikel 185 der bayerischen Verfassung, schon zum Überdruß zitiert. Dagegen ist weniger bekannt das Gesetz Nr. 123 von 1948, dessen Artikel 1 lautet:

Mit Wirkung vom 1. April 1948 werden der Kreis (Regierungsbezirk) Niederbayern und Oberpfalz sowie der Kreis (Regierungsbezirk) Ober- und Mittelfranken geteilt und die früheren Kreise (Regierungsbezirke) Niederbayern, Oberpfalz, Oberfranken und Mittelfranken mit ihren Regierungssitzen wieder hergestellt.

Beides ist in der Zwischenzeit in Mittelfranken verwirklicht worden. Betrachtungen über die Zweckmäßigkeit, darüber also, ob heute noch eine Regierung nach Landshut verlegt werden soll, scheiden aus. Wir müssen lediglich die Voraussetzungen dafür schaffen — aber nicht durch fiktive Ansätze —, um diese gesetzliche Bestimmung zu verwirklichen.

Was spricht nun in der Hauptsache gegen die Auffassung des Senats? Das sind zuerst einmal **historische Gründe:** Landshut ist von 1808 bis 1932 Regierungssitz gewesen; vorher, schon seit 1232, war es landesherrliche Regierung.

**Niederbayern** steht flächenmäßig an zweiter Stelle, industriewirtschaftlich an letzter Stelle, in der Arbeitslosenzahl aber leider wieder an der Spitze, teilweise um 100 Prozent über dem Landesdurchschnitt. Die Verkehrsverhältnisse hat der Herr Staatsminister des Innern selbst als jahrelang vernachlässigt bezeichnet. Dieser Bezirk bedarf also aus solchen Gründen und auch mit Rücksicht darauf, daß seine Bevölkerung nach 1945 auf über eine Million angewachsen ist, einer besonders intensiven Betreuung. Dazu ist eine Mammutregierung nicht imstande, auch wenn sie vom besten Willen getragen sein sollte. Was in Bayreuth ging, muß auch in Landshut möglich sein. Warum also eine Teillösung auf Kosten des wirtschaftlich **schwächsten Bezirks?**

Dazu kommt, daß man in Regensburg mit den Räumen nicht ausreicht; es müßte dort auf alle Fälle gebaut werden; das wäre dann besser — wenn schon —, richtigerweise in Landshut zu machen.

Die **Randlage von Landshut** eignet sich auch nicht, als Gegenargument angeführt zu werden, am wenigsten von seiten Regensburgs; denn dort treffen dieselben Verhältnisse zu.

Im übrigen ist es nicht Anmaßung, wenn ich Ihnen sage, daß für Niederbayern die Bedeutung der Regierung größer erscheint als für Ober-

(Dr. Lippert [BP])

bayern, da hier in München die gefährliche Nähe der Ministerien sehr viele Petenten veranlaßt, sofort „zum Schmied und nicht zum Schmied!“ zu gehen.

Schließlich bitte ich Sie noch, daran zu denken, daß wir eine neue **Bezirksordnung** geschaffen haben. Es wäre doch grotesk, wenn der erste Bezirkstag von Niederbayern ausgerechnet nach Regensburg fahren müßte, um dort zusammenzutreten.

Abschließend darf ich noch auf eine Kundgebung hinweisen, die im Dezember 1952 in Landshut stattgefunden hat. Hier haben sich der Landkreisverband, der Bauernverband, die Gewerkschaft, die Handwerks-, Industrie- und Handelskammer und der Städteverband in dieser Reihenfolge einmütig für die Regierungsverlegung nach Landshut ausgesprochen und eine Resolution gefaßt, die Ihnen ja zugegangen ist.

Wollen wir das beherzigen, uns nicht über die Verfassung hinwegzusetzen und Niederbayern nicht schlechter behandeln als die übrigen sechs Regierungsbezirke! Ich bitte Sie, dieser einmütigen Auffassung des Haushaltsausschusses ebenfalls beizutreten zu wollen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Als nächster Redner erhält das Wort der Herr Abgeordnete Wimmer.

**Wimmer (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Einmal muß ich auch wieder das Wort ergreifen. Ich tue es zwar nicht gern in diesem Hohen Haus.

(Abg. Eberhard: Na, na!)

— Aus bestimmten Gründen; aus dem einfachen Grund, weil an der Stadt München manchmal kein gutes Haar gelassen wird.

(Abg. Dr. Baumgartner: Von uns doch nicht!)

— Ich rede allgemein, Herr Kollege Dr. Baumgartner.

Der Herr Staatsminister hat heute in seinen Ausführungen drei Dinge zusammengekoppelt. Aber es ist dann beschlossen worden, daß man jetzt die Debatte nur über den Außerordentlichen Haushalt führt, und deshalb befasse ich mich jetzt mit zwei Gegenständen, die den Vorrang haben. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme allmählich zu der Auffassung, daß es an der Zeit ist, einmal eine Frage grundsätzlich aufzuwerfen, die da lautet: Kommen wir im Lande Bayern allmählich so weit, daß die durch den Krieg schwer angeschlagenen Gemeinden, ob das nun große oder kleine sind, allmählich auf den Schultern ihrer Einwohner den Wiederaufbau und die **Behebung der Kriegsschäden** zu vollziehen haben, oder ist das eine Gemeinschaftsaufgabe des ganzen Landes Bayern? Das ist für mich die grundsätzliche Frage. So, wie sich die Dinge allmählich abspielen — es heißt immer, daß diese Zuschüsse eine freiwillige Leistung des Staates an die Gemeinden sind —

bleibt für die freiwilligen Leistungen bekanntlich nichts mehr übrig, wenn das Geld knapp wird. Ich hoffe nicht, daß die geringen Beträge, die heuer vorgesehen sind, ganz zum Versiegen kommen. Wir haben neuerlei Gemeinden, kleinerer, mittlerer und größerer Art, die über 20 Prozent bombenzerstört worden sind. Während diese Gemeinden unter dem Bombenhagel zu leiden hatten, haben die Bewohner der Städte, damit sie noch das Notwendige in den Magen bekommen haben, manchmal das Hab und Gut, das sie gerettet hatten, hinausgetragen, um doch noch ein bißchen zusätzlich zu erhalten. Es freut mich, daß der Bombenhagel nicht das ganze Land getroffen hat. Aber bitte schön, meine sehr verehrten Damen und Herren und Herr Minister, ich muß Ihnen einmal sagen: Die Stadt München beispielsweise hat im Jahr 1949 für Kriegsschädenbehebung und Trümmerbeseitigung 11,3 Millionen bekommen und im heurigen Haushalt sind nur noch 3,3 Millionen eingesetzt. Von dem, was dabei für die Trümmerbeseitigung übrig bleibt, rede ich gar nicht mehr, weil die 250 000 DM für mich nichts ausmachen. Wir in München haben nämlich seit der Zeit in RM und DM zusammen über 25 Millionen aufgebracht, um die 8½ Millionen Kubikmeter Schutt, von der Naziotenzeit, den Bombennächten herrührend, aus der Stadt hinauszuschaffen, als Voraussetzung für den Wiederaufbau. Wir sehen, daß heuer im Haushalt bei Kapitel A 13 03, Titel 980 für Zuschüsse für den **Wiederaufbau der Städte** 5 Millionen, im Jahre 1952 10 Millionen, bei dem anderen Titel 982 für **Trümmerbeseitigung** 4 Millionen im Vorjahr, heuer 1 Million stehen. An Zuschüssen für den Wiederaufbau an Gemeinden und Gemeindeverbände für Schulhausbauten, Krankenhausbauten und Brückenbauten stehen statt 14 Millionen 1952 nur noch 8 Millionen drin. Summa summarum sind im Außerordentlichen Haushalt heute, wie ja die Vorlage zeigt, statt 28 Millionen 14 Millionen verankert. Wohin die Reise führt, wenn das so weitergeht, kann ich mir ungefähr vorstellen. Aber das sage ich Ihnen ganz glatt, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß dann einfach das, was allervordringlichst zu leisten ist, nicht mehr geleistet werden kann, in den schwerst angeschlagenen Gemeinden — da nehme ich München nicht aus, sondern das sind alle, die kennen Sie, neun sind es; wenn Sie sie noch nicht wissen, ich könnte sie Ihnen der Reihe nach runterzählen, aber das braucht es nicht. Da ist München dabei unter den vier Großstädten. Es wird so werden, daß es dann eben einfach nicht mehr geht.

Ich könnte Ihnen folgendes sagen: Durch die glorreiche Politik auf dem Gebiet der **Besoldungssteigerung**, bedingt durch die Preiserhöhungen auf allen Gebieten, sieht es beispielsweise für mich so aus, daß ich im Jahre 1950 rund 5 Millionen DM an Lohnsteuer zu zahlen hatte und heuer habe ich fast 11 Millionen DM zu zahlen. Ich nehme aber bloß 5 Millionen DM her, die ich mehr zahlen muß, nachdem ich sie den Leuten zuerst berechnen und abziehen muß. Bitte schön! Von diesen 5 Millionen DM mehr kriegt der Bund 1 350 000 DM und das Land Bayern 3 150 000 DM, auf Grund der glorreichen

(Wimmer [SPD])

Zustände in der **Steuergesetzgebung**, wie sie jetzt ist!

(Abg. Dr. Baumgartner: Hat Ihre Partei in Bonn —)

— Das ist jetzt für mich keine Parteisache, Herr Kollege Dr. Baumgartner und ist mir ganz wurscht!

(Abg. Dr. Baumgartner: Mich interessiert, ob Ihre Partei in Bonn dagegen war. Die hat dafür gestimmt!)

— So deppat wer'n mir net karteln! Bitt' schön! So ist die praktische Auswirkung.

(Weiterer Zuruf des Abg. Dr. Baumgartner)

Es würde meine Zeit überschreiten, wenn ich auf alles das noch näher eingehen möchte.

Ich hätte nun folgende Bitte, Herr Finanzminister: Wollen wir denn nicht einmal hergehen und die **Schäden der ganzen bayerischen Städte**, die vom Bombenkrieg, sagen wir einmal, über 5 Prozent angeschlagen sind, zusammenstellen? Und wollen wir uns einmal unterhalten, was da für eine Summe rauskommt? München allein, das kann ich Ihnen auf Grund der alten Rechnung sagen, hat 210 Millionen nur an stadt eigenen Schäden. 4 Milliarden haben wir ja überhaupt registriert. Wenn wir diese Summe haben, dann würde die Rechnung und das Verstehen viel leichter sein, weil dann nicht die eine Stadt sagen kann, die kriegt so viel, und die andere sagt, ich kriegt viel zu wenig. Das wäre meiner Auffassung nach vom Gerechtigkeitsstandpunkt aus das beste. Denn der Herr Staatsminister hat, wenn ich recht verstanden habe, gesagt, wir haben in Bayern für freiwillige Leistungen seit 1948 ungefähr 170, 180 Millionen ausgegeben. Da müssen wir schauen, wie die ganzen Geschichten sind. Ich nehme an, daß jede Stadt, die mehr als 20 oder über 5 Prozent zerstört war, damals registriert hat, weil es eine allgemeine Anordnung der Nazioten war. Die haben immer gesagt: Es macht nichts; was zerstört wird, bauen wir mit Hilfe der anderen, wenn wir den Krieg gewonnen haben, viel besser und schöner wieder auf. Und die Masse des Volkes ist auf diese Firlefänzchen schwer hereingefallen. Also diese Bitte habe ich.

Nun möchte ich das andere Problem ganz kurz besprechen, den **Wohnungsbau**. Ich habe bei allen Sprechern bisher vermißt, daß sie einen brauchbaren Weg zeigen, wie man aus dieser Misere herauskommt. Für mich steht fest, daß wir im Lande Bayern im Minimum 500 000 Wohnungen brauchen. Wenn ich eine Wohneinheit nur zu 12 000 DM rechne, dann sind es rund 6 Milliarden. Der Herr Kollege Euerl hat vorhin den Kollegen Haas dahin angesprochen, daß Herr Haas den freiwirtschaftlichen Wohnungsbau gar nicht wolle. Das ist gar nicht wahr! Ich sage folgendes: Die Hälfte von diesen 500 000 Wohnungen, die fehlen, können wir im sozialen Wohnungsbau fördern und der freiwirtschaftliche Wohnungsbau kann die anderen 250 000 fördern. Denn es gibt immer noch Leute, die die Möglichkeit dazu haben auf Grund ihres Einkommens, die leben nicht allzu gut in ihren

Wohnverhältnissen, die kommen schon heran. Aber glauben Sie mir, daß wir 250 000 Wohnungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus fördern könnten, mit einem Gesamtkostenaufwand von 3 Milliarden DM, wobei die Bauherren auf Grund der gegenwärtigen Lage alle zusammen vielleicht so ungefähr eine halbe Milliarde aufbringen können. Denn mit nichts kann man nichts machen. Wenn ich dann die 80 oder 90 Prozent aufteile in Hypothekenform, muß ich mir jeweils 1,2 Milliarden zurechtlegen für die erste Hypothek und die zweite Hypothek. Man glaubt, mit Aufnahme einer Anleihe würde das gehen. Ich glaube das nicht. Ich glaube das deswegen nicht, weil ich die Geldfülle, wie sie auch immer dargestellt wird, nicht so hoch ansehe. Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, vergessen wir doch eines nicht! Wir haben doch letzten Endes in den letzten fünf Jahren 12 Milliarden neues Geld verteilt bekommen und vielleicht auch 6 Milliarden Mark Marshallplanhilfe in Ware oder Geldbezuschung. Das wird in den nächsten Jahren nicht mehr gehen. Das ist ganz ausgeschlossen. Für mich steht das fest. Denn, sehr verehrter Herr Dr. Eckhardt — er ist jetzt nicht da — bitte schön, wissen Sie, was sich die Nazioten auf dem Gebiet der Geldproduktion erlaubt haben? Im Jahre 1933, wie sie gekommen sind, war der Reichsbankausweis 3,4 Milliarden in Noten, 1,3 Milliarden an Scheidemünzen und 600 Millionen an Rentenbanknoten. Und was war am Ende? 61½ Milliarden bedruckte Papierscheine. Rechnen Sie es sich einmal aus, was das Dritte Reich in seinen 4475 Tagen mit Einschluß der Schalttage, in 12 Jahren und 95 Tagen — wenn Sie alte Kalender daheim haben, können Sie es genau nachzählen — „geleistet“ hat! Bitte schön, was war das Ergebnis der Wunder des Dritten Reichs gewesen: Das Dritte Reich hat jeden Tag 13 Millionen Mark Geld gedruckt und hinausgegeben. Und das deutsche Volk in seiner Mehrheit hat diesen Zimt hingenommen. Die haben sich gar nicht geschämt, weil sie sich gesagt haben, wir sorgen schon für eine Propaganda nach der Richtung, daß es keiner spannt, was wir da machen. Nebenbei gesagt, die Reichsschuld ist von 12 Milliarden auf 406 Milliarden erhöht worden, bitte sehr, pro Tag nach der gleichen Rechnung 88 Millionen. Wer da Zweifel hat, den lade ich ein, zu mir ins Rathaus zu kommen;

(Abg. Dr. Baumgartner: Das habe ich schon gelesen!)

dann gebe ich es ihm schwarz auf weiß. Ich als einer der Überlebenden des Dritten Reichs habe auch keine andere Quelle als den monatlichen Ausweis der Reichsbank und den vierteljährlichen Ausweis der Reichsschuldenverwaltung. Das habe ich mir zusammengeschrieben.

(Dr. Schier: Herr Oberbürgermeister! Wie groß ist der Anteil der Wohnungen, die Sie da gebaut haben?)

— Herr Kollege Schier, der ist verschwindend klein.

Aber jetzt möchte ich zum Schluß kommen. Wissen Sie, was die **Stadt München** gemacht hat,

(Wimmer [SPD])

Herr Kollege Schier, als wir nach dem ersten Weltkrieg nach Strich und Faden ausgeschmiert worden sind, auch vom bayerischen Staat?

(Heiterkeit — Abg. Riediger: Ja, gibt's denn des a! — Weiterer Zuruf: Wie war das?)

Am 1. Januar 1924 war auf Grund der **Neufestsetzung der Friedensmiete** nach der Umstellung der Währung die Miete bei 20 Prozent der früheren Miete. Sie ist geklettert auf 120 Prozent am 1. Oktober 1927. Die Friedensmiete, Herr Kollege Schier, der Stadt München war damals im Frieden 140 Millionen, und nun war sie bei 120 Prozent oder 168 Millionen. Da hat es im Reich eine Hauszinssteuer gegeben. Aber wir in Bayern haben allerweil eine Extrawurst, wir haben eine Mietzinssteuer gehabt und dazu eine Wohnbauabgabe. Beide zusammen haben 54 Prozent von den 120 Prozent ausgemacht. Dazu die staatliche Haussteuer mit 8 Prozent. Nun rechnen Sie sich aus, was die Münchner Mieterschaft für diese steuerliche Beteiligung von 62 Prozent an den 168 Millionen praktisch bezahlt hat! Über 80 Millionen waren es. Und was hat die Stadt München bekommen? 10 Millionen. Und da sind wir alle Jahre — ich bin selber dabei gewesen, darum weiß ich es — zum Arbeitsminister Oswald gegangen und haben gebeten und gebettelt, um wenigstens zu den Gemeindemitteln ein paar Millionen in Form von staatlichen Baudarlehen hinzuzubekommen, für die wir heute noch Tilgungen bezahlen. Darum mußten wir im Jahre 1926 zu diesem **Normalbauprogramm** ein anderes Programm, das **Sonderbauprogramm** aufstellen. Wir haben 1926 den Wasserpfennig von 8 auf 9 Pfennig hinaufgesetzt, weil der Kubikmeter Wasser bloß 8 Pfennig gekostet hat. Für die zweiten Hypotheken, die damals genau unter der Bürgschaft der Stadt waren, haben wir uns, damit der Mietpreis nicht zu hoch würde, verpflichtet, Zinszuschüsse zu zahlen. Geld aus dem freien Kapitalmarkt war damals schon vorhanden und stand in immer größerem Umfang zur Verfügung. Ich darf Ihnen sagen, soweit meine Unterlagen reichen — ich habe sie noch —: Worin war denn die ganze wirtschaftliche Prosperität in der Zeit von 1925 bis 1930 begründet? Doch darin, daß zu den Erträgen der deutschen Volkswirtschaft jedes Jahr 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—7 Milliarden **Anleihen** gemacht werden konnten. Die Stadt München hat auch Auslandsanleihen. Jetzt müssen wir sie neu akzeptieren, weil in der Zeit von 1933—1945 die Gelder für Tilgung und Zinsen zwar gezahlt worden sind, aber die Herrschaften sie nicht an die Gläubiger abgeliefert haben — sie mußten an die Konversionskasse bezahlt werden. Jetzt präsentiert man uns die Rechnung, daß wir anstatt 2 Millionen Rest, die wir im Buch stehen haben, 34 Millionen neu anerkennen müssen. Allerdings habe ich die Hoffnung, daß sie uns nach dem Londoner Schuldenabkommen der Bund zurückerstattet. Lieber wäre mir, ich hätte das Geld schon.

(Heiterkeit)

Ich habe gewisse Bedenken, wann es kommt. Wir haben dann 1928 ein großes Wohnbauprogramm

für 3 Jahre aufgestellt, damit wir aus der Misere herauskommen. Wenn wir damals die Leute so zusammengeschachtelt hätten, wie wir sie heute zusammenschachteln müssen, dann hätten wir keine Wohnungsnot gehabt, da wären uns noch Wohnungen übriggeblieben.

Infolgedessen möchte ich empfehlen, das **Problem der Zinszuschüsse** einmal ernsthaft zu behandeln, allerdings unter der Voraussetzung, daß der bayerische Staat die Bürgschaft für die 2. Hypothek in irgendeiner Form und die Verzinsung für den Betrag übernimmt, der auf Grund der Rentabilitätsberechnung von den Mietern nicht genommen werden kann. Eine andere Möglichkeit, glaube ich, gibt es zur Zeit nicht, weil die Anleihen in der Form, wie wir sie brauchen, um in absehbarer Zeit im sozialen Wohnungsbau zu einem tragbaren Ergebnis zu kommen, sonst nicht aufzunehmen sein werden, da meiner Ansicht nach die Masse der Gelder dafür noch nicht zur Verfügung steht.

(Beifall bei SPD und FDP)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Im Rahmen der Debatte nimmt das Wort der Herr Staatsminister des Innern.

**Dr. Hoegner, Staatsminister:** Meine Damen und Herren! Auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Lacherbauer von heute Vormittag habe ich folgendes vom Standpunkt der Obersten Baubehörde aus zu erwidern:

Zunächst muß ich vorausschicken, daß die **Wasserrechtsverfahren** von einem Sachbearbeiter bei Beginn des Krieges auf Wiedervorlage bis zur Beendigung des Krieges gelegt worden sind.

(Abg. Bezdold: Das war außerordentlich klug!)

Nach Beendigung des Krieges konnten zunächst die nötigen Sachbearbeiter nicht gefunden werden, weil in der Zwischenzeit das ganze Verfahren außer Übung gekommen war. Inzwischen ist auch von mir längst Weisung gegeben worden, diese Wasserrechtsverfahren so rasch wie möglich abzuschließen. In der **Rißbachfrage** ist es gelungen, vorläufig einen Beschluß des Landratsamts im wasserrechtlichen Verfahren herauszubringen. Vorsorgliche Anordnungen gemäß **Artikel 175** des Wassergesetzes, in denen bereits vor Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis oder Genehmigung einem Unternehmer die vorläufige Ausführung und Inbetriebnahme der Anlage gestattet wurde, werden in letzter Zeit nicht mehr erlassen. Es wird vielmehr mit allen Mitteln darauf hingewirkt, daß die wasserrechtlichen Verfahren zum mindesten in erster Instanz so rechtzeitig abgeschlossen werden, daß bis zum Baubeginn der Genehmigungsbeschluß vorliegt. Das Verfahren gemäß Artikel 175 des Wassergesetzes wurde nur als Aushilfsmaßnahme, vor allem in den ersten Nachkriegsjahren gewählt, als durch Personalmangel und andere Schwierigkeiten der wasserrechtliche Vollzug ins Stocken geraten war.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Auch schon früher, Herr Staatsminister!)

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

— Ich weiß es.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Solche Entscheidungen sind heute noch nicht gefallen!)

Wenn heute eine vorläufige Erlaubnis zum Baubeginn erteilt wird, werden bereits bestimmte Bedingungen daran geknüpft.

Zwischen dem Verfahren gemäß Artikel 175 des Wassergesetzes und der **Gebührenerhebung** gemäß Artikel 73 des Wassergesetzes besteht kein rechtlicher Zusammenhang. Die Gebühr kann erst erhoben werden, wenn sie dem Unternehmer im ordnungsgemäßen Verfahren auferlegt wurde und der Erlaubnis- und Genehmigungsbeschluß Rechtskraft erlangt hat oder für vorläufig vollziehbar erklärt wurde.

In zahlreichen Fällen haben die Unternehmer die Wasserbenutzungsanlagen fertiggestellt und in Betrieb genommen, ohne den Abschluß des wasserrechtlichen Verfahrens und damit den Genehmigungsbeschluß abzuwarten. Für alle derartigen Fälle eines vorläufigen Nutzungsbezugs wurde mit Entschließung des bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 20. Oktober 1952 die vorläufige Erhebung der Nutzungsgebühren angeordnet. Unternehmer, die sich weigern, die vorläufigen Nutzungsgebühren zu entrichten, müssen damit rechnen, daß die Fortsetzung der wasserrechtlich noch nicht erlaubten Wassernutzung polizeilich unterbunden wird. Die Entschließung vom 20. Oktober 1952 über die vorläufige Erhebung der Wassernutzungsgebühren ist in weitem Umfang durch die Regierungen und die Kreisverwaltungsbehörden bereits vollzogen. Es darf deshalb angenommen werden, daß auch in diesem Fall die rechtzeitige Abführung der Wassernutzungsgebühren in die Staatskasse sichergestellt wird.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Wort erhält weiter der Herr Abgeordnete Knott.

**Knott (BP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf den **Antrag**, den ich kurz begründen will, verlesen:

Der Landtag wolle beschließen:

Im Außerordentlichen Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung Einzelplan A 13 Kap. A 13 03 Tit. 981 ist der Betrag für Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Schulhausbauten, Krankenhausbauten, Brückenbauten und sonstige lebenswichtige Einrichtungen um 6 Millionen DM auf 14 Millionen DM zu erhöhen.

Das bedeutet gar nichts weiter als die Wiederherstellung des Betrags, der im Haushalt 1952 für diese Zwecke zur Verfügung stand. Der Herr Finanzminister hat heute früh zum Ausdruck gebracht, daß es besser wäre, statt sich zu streiten, sich zusammzusetzen, um zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen. Bedauerlicherweise ist bei der Festlegung dieser Zahlen der Herr Finanzminister nicht zunächst an die kommunalen Spit-

zenverbände herangetreten, um deren Meinung zu hören. Er hat das, was er heute empfohlen hat, selbst nicht getan. Er hat allein, ohne die anderen anzuhören, die Beträge so eingesetzt, wie sie aus seiner Schau notwendig erschienen. Da liegt nach meiner Auffassung die Gefahr.

Ich werde nun meinen Antrag kurz begründen. Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten darf ich dazu einiges zitieren, und zwar die Ausführungen unseres sehr verehrten Herrn Kollegen **Eberhard** bei der Verbandsversammlung des Bayerischen Landkreisverbandes vom 18. April 1953.

Der Herr Kollege Eberhard sagte damals zu diesem Kapitel:

„Im Zusammenhang mit der Regelung des Finanzausgleichs 1953 darf auch nicht unerwähnt bleiben, daß im Haushaltsjahr 1953 die Zuschüsse und Darlehen zur Trümmerbeseitigung und zum Wiederaufbau nicht mehr in der Höhe von 28 Millionen DM, wie im Haushaltsjahr 1952, bereitgestellt werden können. Der Betrag soll 1953 auf die Hälfte, nämlich auf 14 Millionen DM herabgesetzt werden, so daß dadurch auf dem Gebiete des Wiederaufbaues, insbesondere bei den Schulhaus- und Krankenhausbauten, unübersehbare Schwierigkeiten für unsere Gemeinden entstehen werden.

Diese Zuschüsse und Darlehen sollen zwar gemäß Art. 10 FAG nach Maßgabe der Bewilligung im Staatshaushalt gewährt werden, doch stellen sie nach unserer Auffassung ebenfalls einen echten Bestandteil des kommunalen Finanzausgleichs dar. Die Kürzung dieser Zuschüsse und Darlehen für Brücken, Schulen, Krankenhäuser und sonstige öffentliche Einrichtungen von 14 Millionen DM auf 8 Millionen DM bedeutet für unsere Gemeinden eine empfindliche Einbuße bei der Durchführung ihrer notwendigen Pflichtaufgaben. Es muß in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß unsere Gemeinden allein schon dadurch in große finanzielle Schwierigkeiten bei der Durchführung eines solchen Vorhabens gekommen sind, daß die Höhe der Zuschüsse seitens des Staates auf 20 bis 25 Prozent infolge der nur geringen zur Verfügung stehenden Mittel beschränkt werden mußte. Dadurch ist es den schwächeren Gemeinden kaum mehr möglich, irgendwelche Vorhaben in Angriff zu nehmen, da die Finanzierung einfach nicht zu erreichen ist. Es sollte nicht an eine Kürzung dieser Mittel für Zuschüsse und Darlehen gedacht werden, sondern eher an eine Erhöhung, um dadurch einen Prozentsatz der Zuschüsse von mindestens einem Drittel zu erreichen; denn die Finanzierung von größeren öffentlichen Vorhaben läßt sich für die Gemeinden unserer Landkreise im allgemeinen nur auf der Basis durchführen, daß ein Drittel der Gesamtkosten als Zuschüsse, ein Drittel durch Darlehensaufnahme und das letzte Drittel als Eigenmittel und Eigenleistungen aufgebracht wird. Eine andere Möglichkeit sehe ich bei der jetzigen Finanzlage nicht.“

(Knott [BP])

Ich darf noch jemand zitieren, der sicher Sachkenner ist, und das ist der Herr **Senator Thoma** vom Verband der Bayerischen Landgemeinden. Er hat in der Vertreterversammlung des Verbandes der Bayerischen Landgemeinden am 27. Juni 1953 ausgeführt:

„Die vorgesehene Kürzung der Zuschüsse und Darlehen zur Trümmerbeseitigung und zum Wiederaufbau von jetzt 28 auf 14 Millionen und die damit verbundene Kürzung der Zuschüsse und Darlehen für Brücken, Schulen, Krankenhäuser und sonstige öffentliche Einrichtungen von 14 auf 8 Millionen stellt für die Gemeinden eine empfindliche Einbuße bei der Durchführung ihrer notwendigen Pflichten dar.“

Ich brauche nicht vollständig zu zitieren; der Herr Senator Thoma sagt beinahe mit denselben Worten das gleiche, was der Herr Kollege Eberhard zu dem Thema ausgeführt hat. Beide vertreten die Meinung, daß es sich hier um einen echten Bestandteil des kommunalen Finanzausgleichs handelt, eine Feststellung allerdings, die der Herr Finanzminister bestreitet.

Der Herr Kollege Eberhard — er wird mir nicht böse sein, daß ich ihn zitiere,

(Abg. Bezold: Doch, er ist böse!)

ich könnte es nicht mit besseren Worten sagen, als er es damals unter dem allgemeinen Beifall der sämtlichen anwesenden bayerischen Landräte ausgeführt hat —

(Abg. Bezold: Das auch noch!)

sagte damals auch zum Schluß seiner Ausführungen:

„Es liegt uns aber ebenso viel daran — und das sei der Sinn dieser nüchternen, aber doch zwingenden Betrachtungen gewesen —, allen klar zu machen, daß die Leistungen des Staates im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs

— und dieser Punkt gehört nach seiner eigenen Meinung dazu —

zwischen dem Land und den Gemeinden und Gemeindeverbänden die erste Verpflichtung des Staates überhaupt darstellen müssen, damit es draußen in unseren Kreisen und Gemeinden weiterhin vorwärts und aufwärts geht.“

Herr Kollege Eberhard schloß mit den Worten:

„Mögen die Abgeordneten des Bayerischen Landtags als die berufenen Vertreter des Volkes und damit auch unserer bayerischen Landkreise dies erkennen und darnach entscheiden!“

Meine Damen und Herren! Ich habe dem nichts mehr hinzuzufügen. Ich habe hier zwei Experten des kommunalen Lebens sprechen lassen und ich glaube, daß sich die Meinung bis heute nicht gewandelt hat. Ich brauche in dem Fall nicht auf das Gewicht meiner eigenen Worte zu pochen. Ich kann mich hier auf zwei Experten berufen und ich glaube, Sie bitten zu dürfen, meinem Antrag, die

Ansätze des letzten Jahres wiederherzustellen, zuzustimmen.

(Beifall bei der BP)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt der Herr Abgeordnete Eberhard.

**Eberhard (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie dürfen nicht glauben, daß es mir besonders angenehm ist, heute nach Abschluß der Haushaltsberatungen zu diesem Thema des **kommunalen Finanzausgleichs** noch einmal Stellung nehmen zu müssen. Sie dürfen aber auch versichert sein, daß sich meine Einstellung — und sie ist auch die Einstellung nicht nur meiner Fraktion, sondern auch die der übrigen Koalitionsfraktionen — in dieser Frage nicht grundsätzlich geändert hat.

Wir haben gerade bei den Koalitionsberatungen der letzten Wochen und Monate in besonderer Weise den Problemen des Finanzausgleichs, und zwar des innerstaatlichen Finanzausgleichs, unser Augenmerk geschenkt. Wir haben bei diesen Beratungen den Ernst der Situation auf dem Gebiete des Finanzausgleichs und vor allem den Ernst der Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände nicht verkannt und wir haben insbesondere auch unsere warnende Stimme dahin erhoben, daß der Weg, der nun beschritten wird, nicht der richtige ist, und zwar deswegen, weil wir glauben, daß Grundlage des Staates letzten Endes die Gemeinden, die Kreise und die Städte darstellen, so wie es ja auch der Sinn der Kommunalgesetze ist, die der Bayerische Landtag geschaffen hat.

(Sehr gut! bei der CSU)

Wir stehen aber auch auf dem Standpunkt — und hier unterscheide ich mich von dem Herrn Kollegen Knott doch etwas —, daß wir als Koalitionsparteien gewisse Verpflichtungen haben, Verpflichtungen, die natürlich ein Vertreter der Opposition sicherlich nicht in dem Maße hat, wie sie die Koalitionsparteien haben. Es sind die Verpflichtungen, die aus der Erkenntnis entspringen, daß wir letzten Endes alle zusammen nur mit Wasser kochen und daß ein altes Sprichwort lautet: „Nur ein Lump gibt mehr als er hat.“ Wenn der Landtagskommentator des Bayerischen Rundfunks, Herr Ücker, am vergangenen Samstag im Zusammenhang mit dieser Diskussion im Haushaltsausschuß gesagt hat, es gelte dabei auch der Satz, daß der Lahme dem Blinden nur ein schlechter Beistand sein kann, denn der Staat ist ebenso wenig, wie die Gemeinden auf Mammons Rosen gebettet, so möchte ich diesen Satz hier zitieren, und zwar in der Weise, wie ich es bereits anläßlich der Erklärung getan habe, die ich im Namen der Koalitionsparteien im Haushaltsausschuß zur Frage des Finanzausgleichs abgegeben habe.

Im **Senat** hat Herr Senator Hielscher den Vorschlag gemacht, den Finanzausgleich zwischen Staat und Gemeinden wesentlich zu verbessern, das heißt die Verschlechterungen wieder rückgängig zu machen, und zwar mit der Begründung, daß er einen **Deckungsvorschlag** dafür bringen könne, der darin

(Eberhard [CSU])

bestand, die veranlagte Einkommensteuer um 130 Millionen DM — wir sind inzwischen sogar auf 140 Millionen DM gegangen — in ihrem Ansatz zu erhöhen. Er hat dabei außer Acht gelassen, daß die Lohnsteuer, die mit 515 Millionen DM veranschlagt war, um insgesamt 75 Millionen auf einen Betrag von 440 Millionen gesenkt werden mußte, so daß sich dadurch nur eine Erhöhung auf der Steuerseite — und zwar durch Erhöhung der Steueransätze — von insgesamt 21,85 Millionen DM ergab. Dieser Betrag von 21,85 Millionen würde an sich nach der Auffassung des Herrn Senators Hielscher nunmehr nur noch zur Verfügung stehen, um den Finanzausgleich zwischen Staat und Gemeinden zu verbessern.

Ich möchte zunächst noch einmal daran erinnern, daß es an sich die Absicht des Finanzministeriums war — dieser Vorschlag lag dem Ministerrat damals in seiner letzten Sitzung vor dem Abschluß des Haushalts vor —, die **Beiträge der Bezirksverbände zu den persönlichen Volksschullasten** auf die 25 Prozent zu erhöhen, auf die an sich nach den — Herr Kollege Wimmer ist nicht da, sonst würde er mir in das Wort fallen — leider noch geltenden Reichsfinanzausgleichsbestimmungen der Staat gegenüber den Kommunen einen Anspruch hat. Bei einer Gesamthöhe der persönlichen Volksschullasten von 208 Millionen DM würden diese 25 Prozent einen Betrag von 52 Millionen ausmachen. Wir haben damals bereits innerhalb der Koalitionsparteien warnend unseren Finger erhoben und den Ministerrat vor seiner letzten Sitzung gebeten, unter keinen Umständen eine Erhöhung von 21 auf 52 Millionen DM zuzulassen und einen dementsprechenden Beschluß zu fassen. Der Ministerrat hat schon damals dieser Anregung der Koalitionsfraktionen Rechnung getragen und den Ansatz von 21 Millionen DM auf 30 Millionen DM erhöht.

Wir haben dann weiterhin im Rahmen der Koalitionsbesprechungen das Finanzministerium immer wieder darauf aufmerksam gemacht, daß es für alle Abgeordneten der Koalitionsparteien eine unmögliche Lage bedeuten würde — die Abgeordneten wohnen ja alle in irgendeinem Stadt- oder Landkreis und sind letzten Endes mit für die kommunalen Finanzen verantwortlich —, wenn sie nun diese Verschlechterungen im vorgesehenen Sinne hinnehmen müßten. Wir haben dann durch eine **Koalitionsvereinbarung** erreicht, daß diese Beiträge der Bezirksverbände von 30 um 9 auf wiederum 21 Millionen DM gesenkt wurden und dazu auch die an sich vorgenommene Senkung der Zuschüsse zu den Straßenbaulasten von 15 um 3 auf 12 Millionen DM rückgängig gemacht wurde. Das bedeutet eine Verbesserung des Finanzausgleichs im Haushaltsjahr 1953 gegenüber dem Vorschlag der Staatsregierung von  $9 + 3 = 12$  Millionen DM, so daß wir damit von dem Betrag von 21,85 Millionen DM, der an sich durch Steuererhöhungen auf der Einnahmenseite zur Verfügung stand, für das Haushaltsjahr 1953 doch immerhin einen erheblichen Teil in Anspruch genommen haben. Ich bedauere ebenfalls, meine sehr verehrten Herren

Kollegen — und es wird keiner unter Ihnen sein, der dies nicht auch tun würde —, daß gerade der Ansatz für den Wiederaufbau, insbesondere für Zuschüsse für Krankenhaus-, Schulhaus- und sonstige öffentliche Bauten, von 14 auf 8 Millionen DM gekürzt wurde. Das gilt in gleichem Maße, Herr Kollege Knott, für alle Abgeordneten dieses Hohen Hauses, und ich darf daran erinnern, daß dieser Auffassung vor allem die Kollegen Wimmer und Beier und auch ich im Haushaltsausschuß lebhaften Ausdruck gegeben haben.

Wenn es nun heuer nicht möglich ist, diesen Finanzausgleich in der Weise zu gestalten, wie es den Forderungen, vor allem auch den begründeten Wünschen der kommunalen Spitzenverbände entspricht, dann, glaube ich, ist damit nicht gesagt, daß sich Staatsregierung und Landtag nicht ihrer **Verantwortung gegenüber den Kommunen** gerade auf dem Gebiet des Finanzausgleichs voll bewußt wären. Wir werden uns bei Beginn der kommenden Haushaltsberatungen ernstlich mit diesem Problem auseinandersetzen. Auch unter diesem Gesichtspunkt bitte ich die Beschlüsse der Koalitionsparteien zu verstehen. Deswegen darf ich Sie bitten, meine sehr verehrten Damen und Herren, nur aus diesen Gründen den Antrag der Bayernpartei abzulehnen.

(Beifall bei CSU und SPD)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Aussprache ist geschlossen; wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte, die Beilage 4466 zur Hand zu nehmen.

Einzelplan A 03 für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, Kapitel A 03 02, Allgemeine Bewilligungen, I. Allgemeine innere Verwaltung: Summe der Einnahmen 1 950 000 DM, Summe der Ausgaben 3 250 000 DM, Zuschußbedarf 1 300 000 DM. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die diesem Abschluß des Kapitels A 03 02 zustimmen, Platz zu behalten. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Kapitel A 03 02 II, Oberste Baubehörde. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei Titel 996, Darlehen für den sozialen Wohnungsbau aus Mitteln des Landes an die Bayerische Bodenkreditanstalt, den Betrag um 10 Millionen DM auf 50 Millionen DM zu erhöhen.

Anschließend wird dann vorgeschlagen, einen neuen Titel 997 anzufügen. Hierzu ist aber zu bemerken, daß der Ansatz mit der Bezeichnung „Titel 997, Darlehen zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete“ aus dem Ordentlichen Haushalt, Kapitel 13 02, Titel 830, auf den Außerordentlichen Haushalt übertragen ist und daher die Einschaltung dieses Titels bei Kapitel A 03 02 II unrichtig ist. Die Einschaltung müßte erfolgen bei Kapitel A 13 02, Titel 996. Ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß ich dann bei Kapitel A 13 02 darauf zurückkomme und hier die Einschaltung unterlasse. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden. —

Dann folgt eine Bemerkung zu Titel 997 b, die ebenfalls auf Kapitel A 13 02 zu übertragen ist.

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

Unter Berücksichtigung der vorher erwähnten Änderung bei Titel 996 schließt das Kapitel A 03 02 II ab mit einer Summe der Ausgaben von 188 370 000 DM. Diese Summe stellt zugleich den Zuschußbedarf dar, weil bei diesem Kapitel Einnahmen nicht vorhanden sind. Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Das Kapitel ist einstimmig angenommen.

Es folgt Kapitel A 03 07, Statistisches Landesamt: Summe der Ausgaben 9 Millionen DM; das ist zugleich der Zuschußbedarf. — Das Kapitel ist angenommen wie das vorausgegangene.

Es folgt Kapitel A 03 08, Regierungen: Summe der Ausgaben 2 588 000 DM, zugleich Zuschußbedarf. — Das Kapitel ist angenommen wie die vorausgegangenen.

Es folgt Kapitel A 03 09, Landratsämter: Summe der Ausgaben 80 000 DM; das ist zugleich der Zuschußbedarf. — Das Kapitel ist angenommen wie die vorangegangenen.

Kapitel A 03 10, Eichverwaltung: Hier liegt kein Ansatz vor.

Kapitel A 03 15, Staatliche Polizeischule: Kein Ansatz.

Kapitel A 03 18, Landpolizei: Summe der Ausgaben 100 000 DM, zugleich Zuschußbedarf. — Das Kapitel ist angenommen wie die vorangegangenen.

Kapitel A 03 19, Grenzpolizei: Summe der Ausgaben 90 000 DM, zugleich Zuschußbedarf. — Angenommen wie die vorangegangenen Kapitel.

Kapitel A 03 20, Bereitschaftspolizei: Summe der Ausgaben 1 595 000 DM, zugleich Zuschußbedarf. — Gebilligt wie die vorangegangenen Kapitel.

Kapitel A 03 31, Gesundheitsämter: Summe der Ausgaben 190 000 DM, zugleich Zuschußbedarf. — Gebilligt wie die vorangegangenen Kapitel.

Kapitel A 03 33, Bakteriologische Untersuchungsanstalten: Ohne Ansatz.

Kapitel A 03 34, Chemische Untersuchungsanstalten: Summe der Ausgaben 370 000 DM; das ist zugleich der Zuschußbedarf. — Ohne Erinnerung genehmigt.

Kapitel A 03 36, Anstalten des Veterinärwesens: Summe der Ausgaben 220 000 DM; das ist zugleich der Zuschußbedarf. — Genehmigt wie vor.

Kapitel A 03 46, Staatserziehungsanstalt Lichtenau-Weihermühle: Ohne Ansatz.

Kapitel A 03 74, Landbauämter und Universitätsbauämter: Summe der Ausgaben 620 000 DM, zugleich Zuschußbedarf. — Ohne Erinnerung genehmigt.

Kapitel A 03 76, Straßen- und Flußbauämter: Summe der Ausgaben 14 204 000 DM; das ist zugleich der Zuschußbedarf. — Ohne Einwand genehmigt.

Kapitel A 03 77, Wasserwirtschaftsämter: Summe der Ausgaben 776 000 DM, zugleich Zuschußbedarf. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Der Einzelplan A 03 schließt ab mit einer Summe der Einnahmen von 1 950 000 DM, einer Summe der Ausgaben von 221 453 000 DM, so daß ein Zuschußbedarf von 219 503 000 DM verbleibt.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die diesem Abschluß die Zustimmung erteilen, sich vom Platz zu erheben. — Stimmenthaltungen? — Der Abschluß ist bei 5 Stimmenthaltungen vom Plenum gebilligt.

Zum Einzelplan A 03 liegen dem Hohen Haus folgende Anlagen vor:

Anlage A, Nachweisung über die Verwendung der Wohnungsbaumittel

A. für den sozialen Wohnungsbau

B. zur Instandsetzung von Wohngebäuden,

Anlage B, Ausweis der Aufwendungen für den Um- und Ausbau der Landstraßen  
I. Ordnung,

Anlage C, Ausweis der Aufwendungen für den staatlichen Wasserbau.

Das Hohe Haus nimmt hievon Kenntnis.

Ich rufe auf den Einzelplan A 04 für den Geschäftsbereich des bayerischen Staatsministeriums der Justiz.

Kapitel A 04 03, Oberstes Landesgericht, sonstige Gerichte und Staatsanwaltschaften. Der Haushaltsausschuß schlägt vor:

Bei Titel 733, Amtsgerichtsgebäude in München, Mariahilfplatz 17 a, ist das Wort „Beendigung“ durch das Wort „Weiterführung“ zu ersetzen und in den Erläuterungen die Zahl 700 000 RM/DM durch die Zahl 725 000 RM/DM zu ersetzen.

Bei Titel 734 ist die Zweckbestimmung zu ändern wie folgt: Justizgebäude in Augsburg, am alten Einlaß, Beendigung des Wiederaufbaus. Der Betrag ist um 292 000 DM auf 632 000 DM zu erhöhen und in den Erläuterungen ist die Zahl 2 750 000 RM/DM durch die Zahl 2 807 000 RM/DM zu ersetzen.

Unter Berücksichtigung dieser Änderung schließt das Kapitel A 04 03 ab mit einer Summe der Ausgaben, zugleich Zuschußbedarf, von 5 020 000 DM. — Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Das Kapitel ist einstimmig angenommen.

Kapitel A 04 04, Vollzugsanstalten. Summe der Ausgaben und zugleich Zuschußbedarf 550 000 DM. — Das Kapitel ist angenommen.

Einzelplan A 04 schließt ab mit einer Summe der Ausgaben, die zugleich den Gesamtzuschußbedarf darstellt, von 5 570 000 DM. — Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die diesem Abschluß zustimmen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das Kapitel ist gegen 2 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung angenommen.

Es folgt die Abstimmung über den Einzelplan A 05 für den Geschäftsbereich des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

Kapitel A 05 01, A. Ministerium. — Ohne Ansatz.

Kapitel A 05 02, Allgemeine Bewilligungen, A. Wissenschaft. — Ohne Ansatz.

B. Erziehung. Ohne Ansatz.

Kapitel A 05 03, Universität München. Summe der Ausgaben und zugleich Zuschußbedarf 17 152 400 DM. — Angenommen wie die früheren Kapitel.

Kapitel A 05 04, Universität Würzburg. Summe der Ausgaben und zugleich Zuschußbedarf 7 670 000 DM. — Das Kapitel ist angenommen.

Kapitel A 05 05, Universität Erlangen. Summe der Ausgaben und zugleich Zuschußbedarf 5 389 000 DM. — Das Kapitel ist angenommen.

Kapitel A 05 06, Technische Hochschule München. Summe der Ausgaben, zugleich Zuschußbedarf, 3 943 300 DM. — Das Kapitel ist angenommen.

Kapitel A 05 16, Hebammenschule, Entbindungsanstalt und Frauenklinik in Bamberg. Ohne Ansatz.

Kapitel A 05 19, Botanischer Garten in München. Summe der Ausgaben und Zuschußbedarf 60 000 DM. — Das Kapitel ist angenommen.

Kapitel A 05 25, Staatsbibliothek in München. Summe der Ausgaben, zugleich Zuschußbedarf, 580 600 DM. — Das Kapitel ist angenommen.

Kapitel A 05 31, Staatliche Archive. Summe der Ausgaben und Zuschußbedarf 200 000 DM. — Das Kapitel ist angenommen.

Kapitel A 05 36, Staatliche höhere Lehranstalten. Der Haushaltsausschuß schlägt vor: Bei Titel 747, Gisela-Oberrealschule in München ist der Betrag um 30 000 DM auf 300 000 DM zu kürzen und in den Erläuterungen an Stelle des Betrages von 330 000 DM der Betrag von 300 000 DM zu setzen.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen schließt das Kapitel ab mit einer Ausgabensumme von 1 629 500 DM, die zugleich den Zuschußbedarf darstellt. — Genehmigt.

Kapitel A 05 38, Lehrerbildungsanstalten. Summe der Ausgaben, zugleich Zuschußbedarf, 310 000 DM. — Genehmigt.

Kapitel A 05 40, Volksschulen. Ohne Ansatz.

Kapitel A 05 43, Staatliches berufspädagogisches Institut in München. Summe der Ausgaben und Zuschußbedarf 79 000 DM. — Genehmigt.

Kapitel A 05 46, Staatsbauschulen und Staatliche Ingenieurschulen. Ausgabensumme und Zuschußbedarf 230 000 DM. — Genehmigt.

Kapitel A 05 48, Staatliche Fachschulen. Summe der Einnahmen 100 000 DM, Summe der Ausgaben 565 000 DM, Zuschußbedarf 465 000 DM. — Genehmigt.

Kapitel A 05 51, Landestaubstummenanstalt München. Summe der Ausgaben und Zuschußbedarf 1 376 000 DM. — Genehmigt.

Kapitel A 05 52, Landesblindenanstalt in München. Summe der Ausgaben und Zuschußbedarf 225 000 DM. — Genehmigt.

Kapitel A 05 61, Bayerische Staatstheater in München, Summe der Einnahmen 100 000 DM, Summe der Ausgaben 580 000 DM, Zuschußbedarf 480 000 DM. — Genehmigt.

Kapitel A 05 62, Akademie der bildenden Künste in München. Summe der Ausgaben, zugleich Zuschußbedarf, 215 000 DM. — Genehmigt.

Kapitel A 05 63, Akademie der bildenden Künste in Nürnberg. Summe der Ausgaben und Zuschußbedarf 980 000 DM. — Genehmigt.

Kapitel A 05 64, Staatliche Hochschule für Musik in München. Ohne Ansatz.

Kapitel A 05 66, Bayerisches Nationalmuseum in München, Summe der Ausgaben und Zuschußbedarf 170 000 DM. — Genehmigt wie vor.

Kapitel A 05 68, Museum für Völkerkunde in München, Summe der Ausgaben und Zuschußbedarf 50 000 DM. — Genehmigt wie vor.

Kapitel A 05 71, Bayerische Staatsgemäldesammlungen in München, Summe der Ausgaben und Zuschußbedarf 400 000 DM. — Genehmigt wie vor.

Kapitel A 05 73, Antikensammlungen in München, Summe der Ausgaben und Zuschußbedarf 125 000 DM. — Genehmigt wie vor.

Kapitel A 05 78, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege in München. Ohne Ansatz.

Kapitel A 05 90, Staatseigene kirchliche Gebäude, Summe der Ausgaben und Zuschußbedarf 651 500 DM. — Genehmigt wie vor.

Der Einzelplan A 05 schließt ab: Summe der Einnahmen 200 000 DM, Summe der Ausgaben 42 581 300 DM, Zuschußbedarf 42 381 300 DM.

Wer diesem Abschluß die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? Bei 2 Stimmenthaltungen aus der Fraktion der CSU ist der Abschluß gebilligt.

Ich rufe auf den Einzelplan A 06 für den Geschäftsbereich des bayerischen Staatsministeriums der Finanzen.

Kapitel A 06 05, Hauptmünzamt, Summe der Ausgaben und Zuschußbedarf 150 000 DM. — Genehmigt wie die vorausgegangenen einzelnen Kapitel.

Kapitel A 06 06, Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, Summe der Ausgaben und Zuschußbedarf ist hier 964 000 DM. Dazu liegt aber vor ein Abänderungsantrag Dr. Haas und Dr. Eckhardt

(Abg. Dr. Haas: Das ist verdruckt, es muß heißen Dr. Eberhardt)

— Es soll heißen Dr. Eberhard — auf Streichung des Kapitels A 06 06, Titel 732 c, Wiederherstellung der Magdalenenkapelle, 1. Rate 12 000 DM. Wer der Streichung dieses Kapitels zustimmt, wie es beantragt ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

Ich stelle formell fest, daß die Ausgabesumme und zugleich der Zuschußbedarf zu Kapitel A 06 06 mit 964 000 DM gebilligt ist. — Dagegen erhebt sich keine Erinnerung.

Zu Kapitel A 06 11, Finanzämter, ist der Antrag der gleichen Antragsteller auf Streichung des Kapitels A 06 11, Titel 742, Errichtung eines Neubaus einschließlich Grunderwerbskosten — Finanzamt Naila, mit 280 000 DM zu behandeln. Wer diesem Antrag auf Streichung beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Auch dieser Antrag ist mit einer beträchtlichen Mehrheit abgelehnt. Es verbleibt somit bei dem vom Haushaltsausschuß vorgeschlagenen Ansatz: Summe der Ausgaben und zugleich Zuschußbedarf 3 500 000 DM. — Hierzu stelle ich die Zustimmung des Hauses wie zu den vorangegangenen Kapiteln fest.

Es folgt Kapitel A 06 17, Landesvermessungsamt. Ohne Ansatz.

Kapitel A 06 18, Vermessungsabteilungen und Vermessungsämter. Ohne Ansatz.

Der Einzelplan A 06 schließt ab mit einer Summe der Ausgaben von 4 614 000 DM. Einnahmen sind nicht vorhanden; die genannte Summe stellt den Zuschußbedarf dar. Wer dem Abschluß die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ohne Gegenstimmen; Stimmenthaltungen? — 9 Stimmenthaltungen. Der Abschluß ist genehmigt.

Ich rufe auf den Einzelplan A 07 für den Geschäftsbereich des bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr.

Kapitel A 07 01, A. Ministerium. Ohne Ansatz.

Kapitel A 07 02, Allgemeine Bewilligungen. Summe der Ausgaben 1 100 000 DM. Dieser Betrag ist zugleich Zuschußbedarf. — Genehmigt.

Kapitel A 07 05, Geologisches Landesamt. Ohne Ansatz.

Der Einzelplan A 07 schließt ab mit einer Summe der Ausgaben von 1 100 000 DM. Einnahmen sind keine vorhanden. Die genannte Summe ist zugleich der Zuschußbedarf. Wer diesem Abschluß zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ohne Gegenstimmen; Stimmenthaltungen? — Bei 7 Stimmenthaltungen ist der Abschluß genehmigt.

Ich rufe auf Einzelplan A 08 für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Ernährung und Landwirtschaft.

Kapitel A 08 02, Allgemeine Bewilligungen. Summe der Ausgaben 12 Millionen DM. Ohne Einnahmen. — Das Kapitel ist genehmigt.

Kapitel A 08 10, Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz München. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, dem Titel 732 folgende neue Fassung zu geben:

Neubau eines Landarbeiterwohnhauses mit 2 Wohnungen. Das Kapitel A 08 10 schließt ab mit einer Ausgabesumme von 70 000 DM. Ohne Einnahmen. Der genannte Betrag stellt den Zuschußbedarf dar. — Das Kapitel ist wie die vorausgehenden genehmigt.

Kapitel A 08 11, Landwirtschaftliche Versuchsgüter der Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz München. Ohne Ansatz.

Kapitel A 08 20, Landesanstalt für Moorkultur München. Summe der Ausgaben 188 000 DM. Da keine Einnahmen vorhanden sind, ist diese Summe der Zuschußbedarf. — Das Kapitel ist wie die früheren Kapitel genehmigt.

Kapitel A 08 21, Moorkulturstellen. Summe der Ausgaben 300 000 DM, zugleich Zuschußbedarf. — Genehmigt.

Kapitel A 08 30, Flurbereinigungsämter. Summe der Ausgaben 600 000 DM, zugleich Zuschußbedarf. — Genehmigt.

Kapitel A 08 40, Landwirtschaftsämter und -schulen. Summe der Ausgaben 295 000 DM, zugleich Zuschußbedarf. — Genehmigt.

Kapitel A 08 51, Landesanstalt für Tierzucht in Grub. Summe der Ausgaben 2000 DM, zugleich Zuschußbedarf. — Genehmigt.

Kapitel A 08 52, Versuchsgüter der Landesanstalt für Tierzucht in Grub. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, die Zweckbestimmung bei Titel 731 verändert zu fassen in „Errichtung von einem Landarbeiterwohnhaus beim Staatsgut Grub mit einer Wohnung, Ledigenräumen und Aufenthaltsraum“. — Das Kapitel schließt ab mit einer Summe der Ausgaben von 160 000 DM. Sie ist zugleich der Zuschußbedarf. — Genehmigt.

Kapitel A 08 54, Viehhaltungs- und Melkerschule Kringell. Summe der Ausgaben 35 000 DM, zugleich Zuschußbedarf. — Genehmigt.

Kapitel A 08 55, Viehhaltungs- und Melkerschule mit Lehrbetrieb in Almesbach bei Weiden. Summe der Ausgaben 35 000 DM, zugleich Zuschußbedarf. — Genehmigt.

Kapitel A 08 56, Lehr- und Versuchsanstalt für Schweinezucht mit Probemastanstalt, Viehhaltungs- und Melkerschule in Schwarzenau. Ohne Ansatz.

Kapitel A 08 58, Lehr- und Versuchsanstalt für Fischerei in Starnberg. Ohne Ansatz.

Kapitel A 08 66, Stammgestüt Schwaiganger. Ohne Ansatz.

Kapitel A 08 72, Landesanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau Veitshöchheim. Summe der Ausgaben 115 000 DM, zugleich Zuschußbedarf. — Genehmigt.

Der Einzelplan A 08 schließt ab mit einer Ausgabensumme von 13 800 000 DM. Einnahmen sind nicht vorhanden. Die genehmigte Summe stellt daher den Zuschußbedarf dar. — Wer diesem Abschluß zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 7 Stimmenthaltungen aus der Frak-

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

tion der FDP und der Fraktionslosen ist der Abschluß genehmigt.

Ich rufe auf Einzelplan A 09 für den Geschäftsbereich des bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Staatsforstverwaltung —.

Kapitel A 09 01, A. Ministerialforstabteilung. Ohne Ansatz.

Kapitel A 09 04, Örtliche Verwaltung (Forstämter). Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei Titel 747, Forstamt Rothenkirchen, „Kleintettenau“ zu berichtigen in „Kleintettau“; ferner schlägt der Haushaltsausschuß vor, bei Titel 752, Forstamt Rohrbrunn, in den Erläuterungen den Betrag der Gesamtbaukosten um 4000 DM auf 44 000 DM zu erhöhen. — Das Kapitel A 09 04 schließt ab mit Ausgaben in Höhe von 290 000 DM; Einnahmen sind nicht vorhanden. — Genehmigt wie die vorausgegangenen Einzelkapitel.

Kapitel A 09 06, Forstliche Forschungsanstalt, Summe der Ausgaben 164 000 DM. Ohne Einnahmen. — Genehmigt.

Der Einzelplan A 09 schließt ab mit Summe der Ausgaben und einem gleichzeitigen Zuschußbedarf in Höhe von 454 000 DM. — Wer dem die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ohne Gegenstimmen. — Stimmenthaltungen? — Bei sieben Stimmenthaltungen aus der Fraktion der FDP und einer Stimmenthaltung bei der BP ist der Abschluß genehmigt.

Es folgt der Einzelplan A 10 für den Geschäftsbereich des bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge.

Kapitel A 10 02, Allgemeine Bewilligungen. Summe der Ausgaben 12 Millionen DM, zugleich Zuschußbedarf. — Das Kapitel ist wie die früher behandelten Einzelkapitel genehmigt.

Kapitel A 10 06, Arbeitsgerichte. Ohne Ansatz.

Der Abschluß für den Einzelplan A 10 lautet: Summe der Ausgaben und zugleich Zuschußbedarf 12 Millionen DM. Wer dem die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegenstimmen werden nicht abgegeben. Stimmenthaltungen? — Bei acht Stimmenthaltungen aus der Fraktion der FDP und aus den Reihen der Fraktion der BP ist der Abschluß genehmigt.

Ich rufe auf Einzelplan A 13, Allgemeine Finanzverwaltung.

Kapitel A 13 02, Allgemeine Bewilligungen. Hier ist nun der neue Ansatz von Titel 997, der in der Berichtsbeilage bei Kapitel A 03 02 II (Oberste Baubehörde) aufgeführt ist — Darlehen zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete — unter Veränderung der Ziffer in 996 einzufügen. Es ergibt sich dann als neue Ziffer 996:

Darlehen zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete

a. Leistungen des Staates zur Tilgung und Umschuldung von Darlehen gemäß § 7 c EStG (Genehmigung des Vertragsabschlusses gemäß § 45 b RHO)

— ohne Ziffer —

b. Darlehen an die Landesbodenkreditbank  
7 000 000 DM.

Hier ist dann zu 996 jetzt als Bemerkung einzufügen:

Die Mittel werden nicht auf die Landesbodenkreditanstalt übertragen

mit folgender Erläuterung:

Zu Tit. 996 a

Der bayer. Staat beabsichtigt, mit einer bayerischen Baugesellschaft einen Vertrag abzuschließen, wonach diese Gesellschaft von einer außerbayerischen Kreditanstalt 10 Millionen DM 7 c-Mittel hereinnimmt, die für den Bau von Staatsbedienstetenwohnungen verwendet werden sollen. Der Staat verpflichtet sich, die mit 7 c-Mitteln gegebenen Hypothekendarlehen in 5 gleichen Jahresraten von je 2 Millionen DM ab 1. 4. 1954 in Staatsbediensteten-Darlehenshypotheken umzuschulden. Die fünf Jahresbeträge von je 2 Millionen DM sollen aus den jeweiligen Haushaltsmitteln der Rechnungsjahre 1954 bis 1958 zur Gewinnung von Staatsbedienstetenwohnungen entnommen werden. Durch den Vertragsabschluß wird erreicht, daß bereits im Rechnungsjahr 1953 zusätzlich etwa 1200 Wohnungen für Staatsbedienstete gefördert werden können, davon 500 für die Land-, Grenz- und Bereitschaftspolizei. Im Rechnungsjahr 1953 ist kein Haushaltsbetrag erforderlich. Der Vertragsabschluß muß gemäß § 45 b mit § 8 RHO vom Bayerischen Landtag durch den Haushaltsplan genehmigt werden, da der Staat durch den Vertrag verpflichtet wird, über ein Rechnungsjahr hinaus Anzahlungen zu leisten.

Eine Erinnerung hiergegen erhebt sich nicht. — Der Ansatz lautet also bei Kapitel A 13 02 7 Millionen DM. — Genehmigt wie die früheren Einzelkapitel.

Kapitel A 13 03, Allgemeine Finanzzuweisungen, Zweckzuweisungen, zweckgebundene Zuschüsse und Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt. — Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei Titel 982, Zuschüsse an Gemeinden zur Trümmerbeseitigung, folgenden Vermerk anzubringen: „mit Tit. 980 gegenseitig deckungsfähig“.

Hierzu liegt ein Antrag des Abgeordneten Knott vor, der lautet:

Im Außerordentlichen Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung Einzelplan A 13 Kapitel A 13 03 Titel 981 ist der Betrag für Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Schulhausneubauten, Krankenhausbauten, Brückenbauten und sonstige lebens-

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

wichtige Einrichtungen um 6 000 000 DM auf 14 000 000 DM zu erhöhen.

Wer diesem Antrag die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist mit großer Mehrheit bei fünf Stimmenthaltungen gegen die Stimmen der Fraktionen der Bayernpartei und der FDP und einer Stimme der SPD abgelehnt.

Es verbleibt also bei dem für das Kapitel A 13 03 vom Haushaltsausschuß vorgeschlagenen Betrag: Summe der Ausgaben 14 000 000 DM, zugleich Zuschußbedarf. — Das Kapitel ist genehmigt wie die früher behandelten Einzelkapitel.

Es folgt Kapitel A 13 04, Allgemeines Grundvermögen. Hierzu schlägt der Haushaltsausschuß vor, bei Titel 829, Reserve für staatliche Hochbaumaßnahmen, den Betrag um 30 000 DM auf 520 000 DM zu erhöhen. Unter Berücksichtigung dieser Änderung schließt das Kapitel ab mit einer Summe der Ausgaben von 7 218 000 DM. Einnahmen sind nicht vorhanden. — Das Kapitel ist genehmigt wie die vorausgegangenen.

Ich rufe auf Kapitel A 13 05, Wirtschaftliche Unternehmen: Summe der Ausgaben 22 341 700 DM, zugleich Zuschußbedarf. — Genehmigt wie die vorausgehenden Kapitel.

Kapitel A 13 06, Kapital und Schulden. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei Titel 91, Darlehen und Anleihen, 7. aus sonstigen Quellen für werbende Zwecke, den Betrag um 18 292 000 DM auf 94 160 700 DM zu erhöhen,

bei Titel 997, zur Refinanzierung von

3. Krediten für den landwirtschaftlichen Wasserbau, für Wasserversorgungs-, Kanalisations- und Abwasserwertungsanlagen, Wildbachverbauungen und sonstigen Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung

a. an Gebietskörperschaften, den Betrag um 1 000 000 DM auf 22 780 000 DM zu erhöhen. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen schließt das Kapitel A 13 06 ab: Summe der Einnahmen 414 482 000 DM, Summe der Ausgaben 64 500 000 DM; Überschuß 349 982 000 DM. — Ohne Einwendung genehmigt wie die vorausgegangenen Kapitel.

Der Einzelplan A 13 schließt ab in der Summe der Einnahmen mit 414 482 000 DM, in der Summe der Ausgaben mit 115 059 700 DM, somit einem Überschuß von 299 422 300 DM. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Wir kommen zur Gesamtabgleichung. Der Außerordentliche Haushalt schließt insgesamt ab:

Summe der Einnahmen	416 632 000 DM,
Summe der Ausgaben	416 632 000 DM.

Die Mitglieder des Hohen Hauses, die dieser Gesamtabgleichung des Außerordentlichen Haushalts die Zustimmung erteilen, wollen sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen 11 Stimmen aus den Fraktionen der FDP

und der Bayernpartei — Stimmenthaltungen? — sowie 4 Stimmenthaltungen aus den Reihen der Fraktion der Bayernpartei ist der Gesamtabluß genehmigt.

Wir kommen nun zu den Anträgen.

(Abg. Eberhard: Zur Abstimmung!)

— Zur Abstimmung über die Anträge erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Eberhard.

**Eberhard (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hatte an sich beantragt, dem Antrag aller Fraktionen hinsichtlich der weiteren Wohnungsbaumittel und der Mittel für die Trinkwasserversorgung (Ziffer 1 und 2 der Beilage 4211) die Zustimmung zu erteilen.

Ich schlage vor, festzustellen, daß dieser Antrag deshalb seine Erledigung gefunden hat, weil die Erhöhung der Mittel für den Wohnungsbau um 10 Millionen und der Mittel für die Trinkwasserversorgung um 1 Million bereits in den Ansätzen berücksichtigt ist.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Sie haben die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Eberhard angenommen. Wer mit dieser Lösung einverstanden ist, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Erfolgen nicht. Es ist so beschlossen, wie vom Herrn Abgeordneten Eberhard vorgeschlagen ist.

Ferner hat der Haushaltsausschuß empfohlen, nachstehenden Anträgen in einer von ihm veränderten Fassung zuzustimmen:

1. Der Antrag der Abgeordneten Bezold, Rabenstein und Fraktion betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Wiederaufbau des Amtsgerichtsgebäudes in Gemünden (Beilage 4210) soll lauten:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Außerordentlichen Haushalt 1954 für den Wiederaufbau des Amtsgerichtsgebäudes in Gemünden einen entsprechenden Betrag vorzusehen.

Wer dem zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig beschlossen, wie vom Ausschuß vorgeschlagen.

2. Der Antrag der Abgeordneten Beier und Kramer betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Instandsetzung der Oberrealschule in Augsburg (Beilage 3462) soll lauten:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Haushaltsplan 1954 für die Instandsetzung der Oberrealschule in Augsburg einen ausreichenden Betrag vorzusehen.

Wer dem zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Bei 1 Stimmenthaltung ist beschlossen, wie vom Ausschuß vorgeschlagen.

3. Der Antrag der Abgeordneten Dr. von Prittitz und Bauer Hansheinz betreffend Bereitstellung von außerordentlichen Haushaltsmitteln für den Wiederaufbau der St.-Stephans-Kirche in Würzburg (Beilage 4350) soll lauten:

Gemäß Landtagsbeschluß vom 10. Oktober 1952 (Beilage 3341) wird in einem Nachtrag

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

zum Ordentlichen Haushalt 1953 noch der Betrag von 200 000 DM für die St.-Stephans-Kirche in Würzburg eingesetzt.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Ist das eingesetzt?)

— Es heißt doch: „in einem Nachtrag“.

Nun möchte ich doch darauf verweisen, daß es der Haushaltsausschuß ja in der Hand hat, bei der Beschlußfassung über einen eventuellen Nachtrag die Summe einzusetzen. Sich im vorhinein so weit zu binden, ist ungewöhnlich. Aber der Vorschlag des Haushaltsausschusses liegt vor; wir müssen darüber abstimmen.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Zur Abstimmung!)

— Das Wort zur Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

**Dr. Lacherbauer (BP):** Meine Damen und Herren! Wir verabschieden den Haushalt 1953. Alle Beschlüsse, die sich auf das Etatjahr 1954 beziehen oder deren Bedeutung über die Verabschiedung des Haushaltsgesetzes hinausgeht, sollten nach meiner Meinung heute nicht behandelt werden.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Wir stimmen ab. Wer dem Vorschlag des Haushaltsausschusses die Zustimmung erteilen will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Vorschlag des Haushaltsausschusses zu dem Antrag auf Beilage 4350 ist mit Mehrheit angenommen gegen Stimmen und bei Stimmenthaltungen aus allen Fraktionen.

Der Haushaltsausschuß hat ferner vorgeschlagen, festzustellen, daß folgende Anträge durch die in den vorausgegangenen Beschlüssen festgelegten Ziffern ihre Erledigung gefunden haben:

1. Der Antrag der Abgeordneten Wimmer, Lallinger, Dr. Brücher betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Neubau der Staatlich-Chemischen Untersuchungsanstalt in München (Beilage 4179). — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

2. Der Antrag der Abgeordneten von Knoering, Drechsel, Piehler und Fraktion betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln zum Bau des Sylvensteinspeichers (Beilage 1990). — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

3. Der Antrag der Abgeordneten Dr. Baumgartner, Klotz, Lang und Fraktion betreffend beschleunigter Bau des kleinen Sylvensteinspeichers (Beilage 3399). — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

4. Der Antrag der Abgeordneten Bezold, Dr. Haas und Fraktion betreffend Ausbau des Kunstakademiegebäudes in Nürnberg für Zwecke der Justiz (Beilage 4424). — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

5. Der Antrag des Abgeordneten Kiene betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Durchführung des zweiten Bauabschnitts der Landestaubstummenanstalt (Beilage 3824). — Das Hohe Haus ist auch damit einverstanden.

Der Haushaltsausschuß empfiehlt weiter die Ablehnung des Antrags des Abgeordneten Wolf Hans betreffend Erhöhung der Haushaltsmittel für den Ausbau des Staatlichen Gesundheitsamtes Coburg (Beilage 4349). Der Antrag lautet:

Die im ao. Haushalt bei Kap. A 03 31 Tit. 730 bereitgestellte Summe von 60 000 DM für das Staatliche Gesundheitsamt Coburg ist infolge erhöhter Baukosten und der nachträglich einbezogenen Mütterberatungsstelle auf Grund des neu eingerichteten Kostenvoranschlags um 25 000 DM zu erhöhen. Wesentliche Mieten werden dadurch eingespart.

Das letztere ist eine Begründung, aber kein Antrag; der Satz hätte wegbleiben sollen.

Der Haushaltsausschuß hat, wie ich bemerkte, die Ablehnung empfohlen. Wer im Sinne des Haushaltsausschusses beschließen will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist mit Mehrheit beschlossen, wie vom Haushaltsausschuß vorgeschlagen.

Damit ist die Beratung des Außerordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1953 abgeschlossen.

Wir gehen über zur Beratung der Tagesordnungspunkte 3 und 4.

Der Ältestenrat hat empfohlen, die Beratung dieser beiden Punkte und die Aussprache über sie zu verbinden.

Ich rufe zunächst auf den

#### Haushalt der allgemeinen Finanzverwaltung für das Rechnungsjahr 1953 (Einzelplan 13).

Ich erteile das Wort zum Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 4467) dem Herrn Abgeordneten Ortloph.

**Ortloph (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, Mitglieder des Bayerischen Landtags! Ich habe nun die Aufgabe, Ihnen über den Einzelplan 13 zu berichten. Der Einzelplan 13, in den sämtliche Haushaltspläne einmünden, wurde in der 220. und in den folgenden Sitzungen des Staatshaushaltsausschusses behandelt. Berichterstatter war Abgeordneter Ortloph, Mitberichterstatter war Abgeordneter Dr. Eckhardt.

Ich habe als Berichterstatter hervorgehoben, daß auch die neue Form des Haushaltsplans noch nicht einwandfrei zeigt, ob und welche Ausgaben eingespart werden könnten, damit die steuerliche Belastung nicht zu hoch wird. Der Einzelplan 13 sollte eigentlich die Bilanz des bayerischen Staates darstellen, sei sie aber nicht, sondern nur eine Überschubberechnung der Ausgaben über die Einnahmen. Die Gewinn- und Verlustrechnung fehle. Man erfahre nicht, welche Vermögenswerte im Laufe des Jahres neu geschaffen wurden. Um das zu erreichen, müßte endlich eine Neuordnung des kameralistischen Rechnungswesens erfolgen. Das jetzige Rechnungswesen sage nicht, welche Aufgaben erfüllt wurden und ob sie wirtschaftlich

**(Ortloph [CSU])**

auch richtig erfüllt wurden. Der Staat sollte nicht autonom am Rande der Wirtschaft arbeiten. Es müsse eine klare Trennung zwischen den konstruktiven und den produktiven Aufgaben erfolgen, damit eine Vermögensrechnung möglich sei.

Ich konnte dann darauf hinweisen, daß erfreulicherweise das Steueraufkommen je Kopf der Bevölkerung bei der Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer in Bayern von 86,41 DM im Jahre 1950 auf 130,57 DM im Jahre 1951 und 170,55 DM im Jahre 1952 gestiegen ist. Mehr als verdoppelt habe sich das Aufkommen in 68 Finanzamtsbezirken, das Zweieinhalbfache sei erzielt worden in 18 Finanzamtsbezirken und das Dreifache in den Finanzamtsbezirken Hersbruck, Brückenau und Kötzing. Im Durchschnitt sei das Steueraufkommen um 128 Prozent gestiegen.

Der Gesamtfehlbetrag sei bei Beginn der Beratung mit 148 085 000 DM festgestellt. Dieser Fehlbetrag vermindere sich durch den geringeren Fehlbetrag beim Innenministerium um 5,5 Millionen auf rund 143 Millionen. Zur Deckung dieses Fehlbetrags habe das Finanzministerium geradezu drastische Einsparungsvorschläge gemacht bei allen den Beträgen, die freiwillige Leistungen des Staates sind. Das würde letzten Endes darauf hinauslaufen, daß die gesamten Etatberatungen, falls man diesen Vorschlägen des Finanzministeriums stattgeben würde, praktisch umsonst gewesen wären. Die einzelnen Organisationen hätten aber auf Grund der gepflogenen Beratungen schon ihre Dispositionen getroffen und vor allem sei zu berücksichtigen, daß dann der Straßen- und Wegebau sehr stark gekürzt würde.

Der Mitberichterstatter bezeichnete den Einzelplan 13 als den finanzpolitischen Plan, der sich im wesentlichen mit der Einnahmenseite des Staatshaushalts befaßt und Rechenschaft gibt über die Steuer- und Kreditpolitik des Staates. Sich von diesem Einzelplan 13 gewissermaßen Wunder zu erwarten, sei nicht richtig. Trotzdem sei natürlich — auch hier trat der Mitberichterstatter meiner Auffassung bei — eine Vermögensrechnung möglich, wie sie ja auch durch das Grundgesetz vorgeschrieben ist. Sicherlich sei es zweckmäßig, allmählich zu einer echten Vermögensrechnung zu kommen und insbesondere die Vermögensmehrwerte festzustellen, die in den einzelnen Jahren für den Staat angewachsen sind.

Abgeordneter Dr. Lippert erklärte, man beobachte bei den Steuerzahlern eine große Verdrossenheit, die zunächst einmal darauf zurückzuführen sei, daß seit Jahren Steuerverschärfungen mit rückwirkender Kraft erlassen werden. Ein weiterer Grund für die Verdrossenheit sei die Zahlungsmoral des Staates. Die Aufträge werden in unvorstellbarer Weise gedrückt und die Geschäftsleute müssen oft monatelang warten, bis sie ihre Bezahlung erhalten.

Abgeordneter Haas erinnerte daran, daß der Landtag in seinen bisherigen Beratungen ungefähr 45 Millionen DM über den Entwurf hinaus ohne

Deckung bewilligt habe. Nach Angaben des Finanzministeriums würden weitere 149 Millionen Mehrausgaben oder Einnahmeausfälle entstehen, dazu noch ein Posten von 108 Millionen DM, so daß rund 300 Millionen DM durch diesen Haushalt ausgeglichen werden müßten. Der Ausschuß habe wie die Staatsregierung die Verpflichtung, für den Ausgleich des Haushalts zu sorgen.

Demgegenüber erklärte Dr. Haas, in der Ermächtigungsfrage habe er schon wiederholt seinen Standpunkt geäußert. Es gebe hier für ihn nur ein Nein.

Nun warf Staatssekretär Dr. Ringelmann die Frage auf: Soll dieser Haushalt mit einem ungedeckten Fehlbetrag abgeschlossen oder soll er ausgeglichen werden? Über diese Frage entspann sich eine sehr eingehende Debatte. Staatssekretär Dr. Ringelmann fuhr dann fort, daß der Spielraum für Kürzungen außerordentlich gering sei: Bei den gesetzlichen und vertraglichen Leistungen, die der Höhe nach feststehen, gebe es überhaupt keine Kürzungsmöglichkeit, bei denen, die dem Grunde nach feststehen, würde ein Kürzungssatz von 20 Prozent etwa 10 Millionen DM ausmachen. Dabei würden vor allem Zuschüsse in Frage kommen, die den Landtag erst in den letzten Wochen beschäftigt haben und bezüglich deren eine unbedingte Notwendigkeit anerkannt worden sei; eine besondere Rolle spielen dabei die Zuschüsse für die nichtstaatlichen Schulen. Bei den Zuschüssen, die mit Betriebseinnahmen zusammenhängen, käme im günstigsten Fall eine Kürzung um 5,2 Millionen DM in Frage. Bei den echten freiwilligen Leistungen müßten dann drastische Eingriffe erfolgen, die etwa 50 Prozent zu betragen hätten, was 37,1 Millionen DM ausmachen würde.

Dann schaltete sich Ministerialrat Dr. Barbarino in die Debatte ein und, nachdem der Haushaltsausschuß sich mit überwiegender Mehrheit auf den Standpunkt gestellt hatte, daß eine Ermächtigung der Regierung zu den vorgeschlagenen, bis zu 50 Prozent gehenden drastischen Kürzungen unter keinen Umständen erteilt werden könne, bat er um eine Galgenfrist von 24 Stunden. Diese Galgenfrist wurde ihm dann auch gewährt. Nach der Frist von 24 Stunden wurde dann ein gegenüber dem Ihnen gedruckt vorliegenden Haushalt vollkommen geänderter Plan vorgelegt. Der Herr Staatsminister der Finanzen hat mir in seiner heutigen Rede schon einiges vorweggenommen, was ich als Berichterstatter zu sagen habe. Trotzdem halte ich mich für verpflichtet, Ihnen die Änderungen bekanntzugeben, die außerordentlich stark sind.

Es wurde der Steuerabzug vom Arbeitslohn gegenüber der Regierungsvorlage, die Ihnen im gedruckten Haushaltsplan vorliegt, um 75 Millionen DM gemindert und auf 440 Millionen DM festgesetzt. Es wurde der Steuerabzug vom Kapitalertrag um 5 Millionen DM gemindert und auf 15 Millionen DM festgesetzt. Es wurde das Aufkommen an Körperschaftsteuer um 5 Millionen DM gemindert und auf 425 Millionen DM festgesetzt. Dagegen wurde das Aufkommen aus der veran-

**(Ortloph [CSU])**

lagten Einkommensteuer gegenüber der Regierungsvorlage von 660 Millionen DM um 140 Millionen DM auf 800 Millionen DM erhöht. Ich darf darauf hinweisen, was auch der Herr Staatsminister der Finanzen ausgeführt hat, daß der Staatshaushaltsausschuß dieser Erhöhung nur schweren Herzens seine Zustimmung gegeben hat, um einigermaßen einen Ausgleich herbeizuführen, und weil die Vertreter des Finanzministeriums erklärten, daß die Erhöhung um 140 Millionen DM noch verantwortet werden kann. Sehr wichtig ist, daß nun bei dem neuen Betrag von 1 680 000 000 DM mit der Erhöhung bei der veranlagten Einkommensteuer um 140 Millionen der Betrag, der an den Bund abzuführen ist, 638 400 000 DM ausmacht. Weitere Erhöhungen der Steueransätze wurden vorgenommen bei der Erbschaftsteuer um 1 Million DM, bei der Grunderwerbsteuer um 1 Million DM, bei der Kraftfahrzeugsteuer um 4 Millionen DM, bei der Versicherungsteuer um 1 Million DM, dagegen Verminderungen bei der Gesellschaftsteuer um 1,5 Millionen DM, bei der Feuerchutzsteuer um 500 000 DM und bei der Biersteuer um 1 Million DM.

Im Ausgleich dieser Beträge ergibt sich nun, wie heute schon bekanntgegeben, eine Haushaltsverbesserung von 21 850 000 DM. Das ist einer der Beträge, um welchen der Fehlbetrag gekürzt werden konnte.

Es wurde dann — das liegt Ihnen auch im gedruckten Haushalt nicht vor — ein neuer Titel 522 bei Kapitel 13 06 eingefügt: Zuführung an die Schuldendienstrücklage. Hier war ein Betrag von 65 100 000 DM eingesetzt. Dieser Betrag wurde um 24 Millionen DM gekürzt und auf 41 100 000 DM festgesetzt. Damit ergibt sich eine Gesamteinnahme im Einzelplan 13 von 1 778 119 700 DM und eine Gesamtausgabe von 1 035 356 500 DM, somit ein Überschuß von 742 763 200 DM.

Es wird — das wurde auch im Haushaltsausschuß eingehend besprochen — in der Presse und sonst immer darauf hingewiesen: Wie hat sich das bayerische Parlament verhalten? Wie kam es zu einem Defizit von rund 150 Millionen DM? Um Klarheit darüber zu schaffen ist festzustellen, daß an Haushaltsverschlechterungen infolge Ausgabenmehrungen und Einnahmevermindierungen bei den Einzelplänen 03, 04, 07, 08, 09, und 10 ein Betrag von 44 Millionen DM entstanden ist. Diese Beträge und die anderen Haushaltsverschlechterungen sind darin zu finden, daß wir Mindereinnahmen an Holzerlösen von 25 Millionen DM hatten, Erhöhungen der Ansätze für Zuschüsse an nicht-staatliche Schulen 5,4 Millionen DM, Erhöhungen der Ansätze für Seelsorgegeistliche 3 Millionen DM, Förderung der gewerblichen Wirtschaft und des Fremdenverkehrs 1,6 Millionen DM, Milchleistungsprüfungen 1,1 Millionen DM, Durchführung des Lastenausgleichsgesetzes 3 Millionen DM, Schwerbeschädigtenfreifahrt, Röntgenreihenuntersuchungen usw. 1,5 Millionen DM, Blindengeld 1,2 Millionen DM, Senkung der Beiträge der Bezirksverbände zu den persönlichen Volksschullasten

9 Millionen DM, Minderung des Gewinnes der Landeszentralbank 6 Millionen DM, Minderung des Erlöses aus STEG-Abwicklung 2,5 Millionen DM, Besoldungserhöhungen 35 Millionen DM, Erhöhungen der Straßenbauzuschüsse von 12 auf 15 Millionen DM, also um 3 Millionen DM, vom Bund nicht anerkannte Zinsen für Sonderfinanzierungen 5 Millionen DM, vom Bund nicht anerkannte Freifahrtaufwendungen 1 Million DM, und auch vom Bund nicht anerkannte Lagerauflösungskosten 6 Millionen DM. Ich habe hier nicht alle Verschlechterungen aufführen können. Insgesamt betragen die Haushaltsverschlechterungen zirka 112 Millionen DM.

Diesen 112 Millionen DM stehen an Haushaltsverbesserungen gegenüber: die Erhöhungen bei den Steueransätzen, die ich Ihnen bereits bekanntgegeben habe, von 21 850 000 DM, weiterhin die Veränderung bei Kapitel 13 06, Titel 522, Verminderung der Schuldendienstrücklage um 24 Millionen DM, Staatsdientdarlehen — Verlagerung vom Ordentlichen Haushalt in den Außerordentlichen Haushalt — 7 Millionen DM und sonstige verschiedene Verbesserungen von 5,75 Millionen DM, insgesamt also der Betrag von 58,6 Millionen oder rund 59 Millionen DM.

Die Haushaltsverschlechterungen betragen 112 Millionen DM, die Ihnen jetzt bekanntgegebenen Haushaltsverbesserungen 59 Millionen DM und so wurde der Fehlbetrag, der bei Beginn der Beratungen in Höhe von rund 149 Millionen DM vorhanden war, auf rund 53 Millionen DM oder genau auf 52 859 500 DM herabgedrückt.

Mit den hier festgesetzten Ansätzen ist zu einem Großteil das Gutachten des Senats (Anlage 460) berücksichtigt worden. Ich darf darauf hinweisen, daß Ihnen die Änderungen, die der Haushaltsausschuß auf Beilage 4467 vorschlägt, bekanntgegeben sind und wahrscheinlich, nach der Übung des Herrn Präsidenten, Ihnen ja noch verlesen werden, so daß ich mich nicht damit aufzuhalten und Ihre kostbare Zeit nicht mehr in Anspruch zu nehmen brauche. Ich darf darauf hinweisen, daß der Vorsitzende des Haushaltsausschusses dem Herrn Staatsminister, seinen Beamten, Angestellten und Arbeitern den Dank und die Anerkennung für ihre Leistungen zum Ausdruck gebracht hat, welchem Dank ich mich als Berichterstatter anschließe.

Ich bitte Sie, den Anträgen des Haushaltsausschusses Ihre Zustimmung zu geben.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es dürfte zweckmäßig sein, anschließend den Bericht zum

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1953 (Haushaltsgesetz) — Beilagen 3859, 4331 —**

entgegenzunehmen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich werde eben gebeten, vor Beginn der Berichterstattung noch bekanntzugeben, daß beabsichtigt ist, die Beratungen morgen früh um 8.15 wieder aufzunehmen, und zwar im Hinblick darauf, daß

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

der Senat zu dem Haushaltsgesetz noch Stellung nehmen muß. Dann sind wir im Landtag in der Lage, gegebenenfalls am Freitag das letzte Wort zu sprechen. Damit wird die Nachtsitzung, die für heute angedroht war, ausfallen.

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 4468) erteile ich nunmehr das Wort dem Herrn Abgeordneten Haas.

**Haas (SPD), Berichterstatter:** Ich glaube, ich kann mich bei meiner Berichterstattung sehr kurz fassen, weil ich annehme, daß in den einzelnen Fraktionen das Haushaltsgesetz sehr ausführlich beraten worden ist.

In seiner 224. Sitzung vom 31. Juli hat der Haushaltsausschuß das Haushaltsgesetz für das Rechnungsjahr 1953 beraten. Nach eingehender Aussprache, wobei auch die verfassungsrechtliche und die haushaltsrechtliche Seite entsprechend beachtet wurden, faßte der Ausschuß folgende Beschlüsse: An Stelle von Paragraphen sind Artikel zu setzen, so daß es dann Art. 1, Art. 2 usw. heißt.

Artikel 1 erhielt nach Feststellung der Zahlen, die sich aus den Haushaltsberatungen ergaben, folgende Fassung:

**Art. 1**

Der diesem Gesetz als erste Anlage beigefügte Haushaltsplan des bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1953 wird festgestellt:

**I. im Ordentlichen Teil**

in Einnahme auf	2 215 897 600 DM
und zwar	
an fortdauernden Ein-	
nahmen auf	2 203 147 600 DM
an einmaligen	
Einnahmen auf	12 750 000 DM
in Ausgabe auf	2 268 757 100 DM
und zwar	
an fortdauernden Aus-	
gaben auf	2 189 479 300 DM
an einmaligen	
Ausgaben auf	79 277 800 DM.

Der Ordentliche Haushalt schließt hiernach mit einem Fehlbetrag, von 52 859 500 DM ab;

**II. im Außerordentlichen Teil**

in Einnahme und Ausgabe auf 416 632 000 DM.

**Art. 2**

(1) Der Staatsminister der Finanzen wird ermächtigt, die im Haushaltsplan 1953 im Außerordentlichen Teil bei Einnahme Kap. A 13 06 Tit. 91 vorgesehenen Anleihen in Höhe von 283 352 000 DM sowie die in § 2 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 1952 vorgesehenen Anleihen, soweit sie im Rechnungsjahr 1952 nicht auf-

gekommen sind und zur Deckung der a. a. O. aufgeführten Ausgaben oder in das Rechnungsjahr 1953 zu übertragenden Ausgabe-reste dienen, im Kreditwege zu beschaffen und hierfür etwa notwendige Sicherheitsleistungen zu gewähren. Die Ermächtigung zur Ausgabe von Steuergutscheinen nach dem Gesetz über Steuergutscheine vom 31. Oktober 1950 (GVBl. S. 223) in der Fassung vom 7. Juli 1953 (GVBl. S. 103) (vgl. Vorwort zum Epl. 13 Ziff. 6) ist in dieser Kreditermächtigung nicht inbegriffen. Die Kreditermächtigung erhöht oder vermindert sich insoweit, als die Zuweisungen aus Bundeshaushaltsmitteln, aus Mitteln des Lastenausgleichsfonds und aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung die im Ao. Haushaltsteil bei Einnahme Kap. A 13 06 Tit. 91 Ziff. 1—3 veranschlagten Beträge überschreiten oder hinter ihnen zurückbleiben. Die Kreditermächtigung erhöht sich ferner um die Darlehensbeträge, die über den im Ao. Haushaltsteil bei Einnahme Kap. A 13 06 Tit. 91 Ziff. 4 bereits veranschlagten Betrag von 49 621 300 DM hinaus der Bayer. Staat für förderungswürdige dringende staatliche Bau-maßnahmen erhält, sowie um etwa aufkommende Anleihensbeträge, die wegen günstigerer Bedingungen oder längerfristiger Laufzeiten zur Umschuldung bereits bestehender Staatsanleihen verwendet werden.

Ich mußte diesen Absatz 1 ganz vorlesen, weil wiederholt gegenüber dem ursprünglichen Entwurf Änderungen vorgenommen worden sind.

Nun werde ich noch die Änderungen zu den einzelnen Artikeln bekanntgeben:

**1. Art. 3 Abs. 1:**

Zur Abwicklung der bei Beginn des Rechnungsjahres 1953 noch vorhandenen Fehlbeträge aus früheren Jahren sowie eines im Laufe des Rechnungsjahres 1953 durch Mindereinnahmen oder Mehrausgaben gegenüber den Ansätzen im Haushaltsplan auftretenden oder zu erwartenden weiteren Fehlbetrags kann die Staatsregierung die Ausgabemittel zur Aufrechterhaltung des Haushaltsgleichgewichts im Benehmen mit dem Haushaltsausschuß des Landtags in entsprechendem Umfang kürzen.

Hier ist durch einen Beschluß des Haushaltsausschusses der Passus „im Benehmen mit dem Haushaltsausschuß des Landtags“ neu eingefügt worden.

**2. Art. 3 Abs. 2:**

Die Kürzung darf sich nicht auf Ausgaben erstrecken, die zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen notwendig sind oder auf klagbaren

— vorher hieß es „auf gerichtlich klagbaren“ —

Verpflichtungen des Staates beruhen. Sie darf sich ferner nicht auf Ausgaben erstrecken, deren Deckung aus Beiträgen des Bundes, anderer Länder, von Körperschaften oder sonstigen Dritten vorgesehen ist.

(Haas [SPD])

3. Art. 6:

Die Beiträge der Bezirksverbände zum persönlichen Volksschullastenaufwand des Staates nach Art. 15 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden in der Fassung vom 25. Oktober 1951 werden im Rechnungsjahr 1953 auf 21 Millionen DM begrenzt.

Hier war vorher der Betrag von 30 Millionen DM eingesetzt.

Ich bitte das Hohe Haus, diesen Beschlüssen des Haushaltsausschusses beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Über die Beratungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 4470) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Ankermüller; ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Ankermüller (CSU),** Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß prüfte in seiner 167. Sitzung am 4. August den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1953, das Ihnen soeben vorgetragen wurde, und zwar nur nach der rechtlichen, vor allem der verfassungsrechtlichen Seite. Bericht war ich selbst, Mitbericht der Herr Kollege von Knoeringen und später der Herr Kollege Kramer. Ich werde mich bemühen, in aller Kürze die wesentlichen Gesichtspunkte, die in dieser Beratung zur Sprache kamen, vorzutragen.

Der Berichterstatter konnte zwar verfassungsrechtliche Bedenken gegen die vom Haushaltsausschuß beschlossene Fassung nicht ganz in Abrede stellen, hielt sie aber nicht für durchschlagend, so daß er dem Entwurf zustimmen könne. Das erste Bedenken richte sich gegen die Verabschiedung eines unausgeglichenen Haushalts. Das Grundgesetz verlange in Artikel 110 Absatz 2 Satz 2 einen ausgeglichenen Bundeshaushalt. Über den bayerischen Landeshaushalt sage aber die bayerische Verfassung in ihren maßgebenden Artikeln 78 und 79 nichts Bindendes zur Frage des Haushaltsausgleichs. Das Protokoll der Verfassungsgebenden Landesversammlung schweige sich im wesentlichen darüber aus, auch der Kommentar von Nawiasky-Leusser bringe wenig Klarheit; er greife auf die ähnliche Formulierung der Bamberger Verfassung zurück, die auch sehr dürftig sei. Auf jeden Fall gebe es keine Vorschrift in der bayerischen Verfassung, die, wie beim Bund, die Ausgeglichenheit des Haushalts klar vorschreibt.

Im einzelnen ist nach dem Bericht verfassungsrechtlich noch zu beachten: Der Artikel 2 spricht in seinem Absatz 3 von einer Ermächtigung des Finanzministers, Wertpapiere und Darlehensforderungen zu veräußern. Nach dem Bericht ist es richtig, daß Wertpapiere zum Grundstockvermögen des Staates gehören. Es kann aber dahingestellt bleiben, ob für alle Veräußerungen eine Genehmigung notwendig ist. Auf jeden Fall ist für diese

Ermächtigung im Etatgesetz der verfassungsmäßigen Rechtslage Genüge getan. Andererseits bezweifelt der Bericht, daß die in dem Gesetz gegebene Begründung zutreffend ist.

Zu Artikel 3 des Haushaltsgesetzes führte der Berichterstatter aus, daß eine Ermächtigung, wie sie hier vorgesehen sei, in der Vergangenheit sehr auf Bedenken gestoßen sei, diese Bedenken aber in der letzten Zeit allgemein als ausgeräumt gälten. Soweit im Haushaltsplan Beträge ausgeworfen seien, sei das so aufzufassen, daß für die jeweiligen Aufgaben Beträge bis zu diesem Höchstbetrag ausgegeben werden können. Es bestehe also für die Regierung keine Verpflichtung, diese Beträge auch auszuschöpfen. Das geht nach dem Bericht auch aus der Reichshaushaltsordnung hervor; denn sonst könnten die Artikel 26 und 36 der Reichshaushaltsordnung, die von einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung sprechen, keinen Sinn haben. Auch eine nach der Reichshaushaltsordnung vorgesehene Rechnungsprüfung hätte dann keinen Sinn. Eine Verpflichtung, den jeweiligen Betrag auszugeben, bestehe für die Regierung, also für die Exekutive, nur dann, wenn solche Beträge durch ein Gesetz, wie zum Beispiel das Finanzausgleichsgesetz, festgelegt sind. Man könnte sogar überlegen, meinte der Berichterstatter, ob sich eine Ermächtigung, wie sie im Artikel 3 des Haushaltsgesetzes vorgesehen ist, nicht überhaupt erübrige.

Weiter wies der Bericht darauf hin, daß der Artikel 1 zum Artikel 3 in einem gewissen Widerspruch stehe. In Artikel 1 sei von einem Defizit-haushalt die Rede, in Artikel 3 dagegen von einem Haushaltsgleichgewicht, das an sich gar nicht bestehe.

Bezüglich des Artikels 4 bemerkte der Bericht, daß dieser Artikel in der Praxis vielleicht zur Führung von schwarzen Kassen Anlaß gebe, was aber weniger auf verfassungsrechtliche als auf tatsächliche Bedenken stoßen könnte.

Der Bericht kam zu dem Schluß, daß das Gesetz verfassungsmäßig in Ordnung sei.

Der Mitbericht, Herr von Knoeringen, ersuchte die Staatsregierung um eine Stellungnahme zum Artikel 79 der Verfassung, der nach seiner Ansicht einen ausgeglichenen Haushalt als selbstverständlich voraussetzt.

Ministerialrat Dr. Barbarino räumte ein, daß nach der Fassung des Artikels 79 zumindest die Vermutung dafür spreche, daß der Verfassungsgeber einen ausgeglichenen Haushalt als selbstverständlich vorausgesetzt hat,

(Abg. Bezold: Aha!)

auch wenn sich der Artikel selbst nur auf den Vollzug eines verabschiedeten Haushalts beziehe. Aus Artikel 78 Absatz 5 könnte man allerdings das Gegenteil schließen, weil nach ihm die Staatsregierung gegen Landtagsbeschlüsse auf Erhöhung von Haushaltsansätzen während der Beratung des Haushalts nur ein aufschiebendes Veto habe.

Ministerialrat Dr. Barbarino zitierte dann einige Kommentare zur Reichshaushaltsordnung, die zu

(Dr. Ankermüller [CSU])

dem Ergebnis kommen, daß ein ordnungsgemäßer Haushalt seinem Zweck nach das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben voraussetzt.

Der Abgeordnete **Bezold** hielt einen unausgeglichenen Haushalt für unvereinbar mit dem Sinn des Grundgesetzes und auch der bayerischen Verfassung. Ein unausgeglichener Haushalt mache praktisch das Haushaltsrecht des Landtags illusorisch, weil es der Regierung überlassen werde, welche Ansätze sie ganz oder zum Teil kürzen wolle.

Der Abgeordnete **Junker** betrachtete eine Kürzungsmöglichkeit der Staatsregierung als im Widerspruch stehend mit Artikel 70 Absatz 2 und Artikel 78, Absatz 3 der Verfassung.

Der Abgeordnete **Eberhard** machte darauf aufmerksam, daß die Haushaltsansätze keine starre Festlegung bedeuten. Für Personal werde zum Beispiel nur so viel ausgegeben, als die Staatsbediensteten Anspruch haben. Nach Auffassung des Redners ist Haushaltsgleichgewicht nicht gleichbedeutend mit einem ausgeglichenen Haushalt. Er verstehe unter Haushaltsgleichgewicht, daß die Ausgaben die Einnahmen nicht in einem Maße übersteigen dürfen, daß zum Beispiel auch Kassenkredite nicht mehr ausreichen, um die Ausgaben zu leisten.

Der **Vorsitzende** erinnerte an die ähnliche Debatte zum Vorjahrshaushalt. Er schloß sich der Auffassung der Abgeordneten **Bezold** und von **Knoeringen** an, daß sich der Landtag seines Haushaltrechts begibt, wenn er Kürzungen dem Ermessen der Staatsregierung überläßt.

Der Abgeordnete **Junker** präziserte seine Ausführungen dahin, daß er die Kürzungsmöglichkeit insofern für bedenklich halte, als die Staatsregierung die im Haushaltsplan festgelegten Höchstsätze selbst herabsetzen kann, was nicht gleichbedeutend sei mit der Nichtausschöpfung der planmäßigen Höchstsätze.

Nach einem Schlußwort des Abgeordneten **Eberhard** beantragten beide **Berichter**

— inzwischen war an Stelle des Abgeordneten von **Knoeringen** der Abgeordnete **Kramer** als Mitberichterstatter getreten — Zustimmung.

Es wurden dann folgende Beschlüsse im Verfassungsausschuß gefaßt:

Artikel 1 wurde mit 7 gegen 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Artikel 2 wurde mit 9 gegen 3 Stimmen bei 1 Enthaltung gebilligt.

Artikel 3 Absatz 1 wurde mit 8 gegen 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen gebilligt, Absatz 2 mit 8 gegen 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen und Absatz 3 und 4 mit dem gleichen Stimmenverhältnis.

Artikel 4: Zustimmung mit 6 gegen 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Artikel 5: Zustimmung mit 6 gegen 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Artikel 6 wurde mit 10 gegen 4 Stimmen bei 1 Enthaltung gebilligt.

Artikel 7: Zustimmung mit 10 gegen 4 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Artikel 8: Zustimmung mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie bei Artikel 6 und 7.

Artikel 9: Zustimmung mit dem gleichen Stimmenverhältnis.

Die Schlußabstimmung über das ganze Gesetz ergab Zustimmung mit 8 gegen 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Dieses Ergebnis der Beratungen des Verfassungsausschusses gebe ich als Berichterstatter dem Hohen Hause zur Beschlußfassung bekannt.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich schlage vor, heute nicht mehr in die Aussprache einzutreten, dafür aber, wie bereits bekanntgegeben, morgen früh 8 Uhr 15 Minuten zu beginnen.

(Abg. **Eberhard:** Wer fängt an?)

— Die Reihenfolge ist morgen die gleiche wie bei den bisherigen Etatberatungen.

Die Sitzung ist für heute geschlossen.

(Schluß der Sitzung 18 Uhr 13 Minuten)

